



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.21.02

234. Vergleichende Prüfung
"Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Stadt Großalmerode

30. März 2023

**234. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die
Stadt Großalmerode**

**MNT Revision und Treuhand GmbH
Biebricher Allee 39, 65187 Wiesbaden
234VP@mnt.de www.mnt.de**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Ansichtenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	1
1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	1
1.2 Prüfungsvolumen	1
1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale	2
1.4 Haushaltslage	4
1.5 Rechtliche Feststellungen	4
1.6 Vergleichende Feststellungen	5
1.7 Sonstige Feststellungen	7
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	10
3. Zusammenfassender Bericht	12
4. Prüfungsmethoden	13
4.1 Gesetzliche Grundlagen	13
4.2 Kennzahlen	13
5. Allgemeine Informationen zur Prüfkörperschaft	14
5.1 Allgemeine Strukturdaten	14
5.2 Bevölkerungsentwicklung	16
6. Bewertung der Haushaltslage (Mehrkomponentenmodell)	18
7. Untersuchung der Haushaltsstruktur	30
7.1 Jahresabschlussanalyse	30
7.2 Ertragskraft	39
7.3 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer	42
7.4 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel	45
7.5 Schuldendienst	47
7.6 Haushaltssicherungskonzept	52
8. Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben	53
8.1 Allgemeine Verwaltung	54
8.2 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen	61
8.3 Gebührenhaushalte	66
8.4 Kindertageseinrichtungen	75
9. Modellfamilie	86
10. Auswirkungen der Corona-Pandemie	89
10.1 Ausgewählte Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Hessen ...	89
10.2 Gewerbesteuer	90

10.3	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	98
10.4	Auswirkungen auf ausgewählte Aufgabenbereiche	100
11.	Digitalisierung des Verwaltungshandelns	105
11.1	Onlinezugangsgesetz (OZG) und E-Government	105
11.2	Fördermittel des Landes Hessen.....	106
11.3	Stand Umsetzung OZG / E-Government.....	106
11.4	Modellkommunen	115
11.5	Rats- und Bürgerinformationssystem	115
12.	Ordnungsmäßigkeitsprüfungen	118
12.1	Internes Kontrollsystem	118
12.2	Periodische Berichterstattung zum Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO	124
12.3	Betätigungen.....	126
12.4	Nachschau.....	129
13.	Schlussbemerkung	131
	Anlagenband	132

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Prüfungsvolumen im Jahr 2021 im Vergleich (in Mio. Euro)	2
Ansicht 2:	Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) der Stadt Großalmerode	3
Ansicht 3:	Bewertungsmatrix für die Stadt Großalmerode	6
Ansicht 4:	Allgemeine Strukturdaten im Vergleich.....	15
Ansicht 5:	Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in der Stadt Großalmerode	16
Ansicht 6:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021 sowie Prognose 2035.....	17
Ansicht 7:	Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr.....	21
Ansicht 8:	Gesamtbewertung der Haushaltslage 2017 bis 2021	22
Ansicht 9:	Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Großalmerode	24
Ansicht 10:	Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich	27
Ansicht 11:	Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich	28
Ansicht 12:	Vermögensrechnung (in €) der Stadt Großalmerode für 2017 und 2021	30
Ansicht 13:	Kennzahlen zur Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	31
Ansicht 14:	Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2021 im Vergleich	32
Ansicht 15:	Finanzrechnung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	33
Ansicht 16:	Selbstfinanzierungsquote der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	34
Ansicht 17:	Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2021 im Vergleich.....	35
Ansicht 18:	Ergebnisrechnung (in €) der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	36
Ansicht 19:	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	37
Ansicht 20:	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich.....	38
Ansicht 21:	Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	40
Ansicht 22:	Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021 im Vergleich	41
Ansicht 23:	Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	42
Ansicht 24:	Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner im Vergleich.....	43
Ansicht 25:	Ergebnisverbesserungspotenzial Stadt Großalmerode aus der Erhöhung der Hebesätze.....	44
Ansicht 26:	Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel – aufgeteilt in die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel und Kreis- und Schulumlage Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	45

Ansicht 27: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner (in €) im Jahr 2021 im Vergleich	46
Ansicht 28: Verschuldung (in €) der Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021	47
Ansicht 29: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2021 im Vergleich...	48
Ansicht 30: Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich	49
Ansicht 31: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	50
Ansicht 32: Sensitivitätsanalyse zu Zinsaufwendungen in der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021.....	51
Ansicht 33: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021 Stadt Großalmerode in Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen	53
Ansicht 34: Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung (in €) Stadt Großalmerode 2017 bis 2021.....	54
Ansicht 35: Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) Stadt Großalmerode 2021	55
Ansicht 36: Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) 2021 im Vergleich	56
Ansicht 37: Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung im Jahr 2021 im Vergleich	58
Ansicht 38: Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich für ausgewählte Bereiche	60
Ansicht 39: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (in €) Stadt Großalmerode 2017 bis 2021.....	63
Ansicht 40: Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen 2021 im Vergleich	65
Ansicht 41: Gebührenkalkulation Wasserversorgung im Vergleich.....	68
Ansicht 42: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung im Vergleich.....	70
Ansicht 43: Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen im Vergleich	72
Ansicht 44: Kalkulationskomponenten Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Großalmerode.....	73
Ansicht 45: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) beim Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Großalmerode.....	74
Ansicht 46: Steuerungskomponenten für die Kinderbetreuung	76
Ansicht 47: Erträge und Aufwendungen (in €) Kindertageseinrichtungen Stadt Großalmerode für das Jahr 2021	77
Ansicht 48: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen (Kitas) 2021 im Vergleich	78
Ansicht 49: Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Großalmerode 2021	79
Ansicht 50: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich	80
Ansicht 51: Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich ...	82
Ansicht 52: Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich	84

Ansicht 53: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei Elternbeiträgen über alle Altersstufen im Vergleich	85
Ansicht 54: Modellfamilie: Gebühren- und Realsteuerbelastungen 2021 im Vergleich	87
Ansicht 55: Gewerbesteuerentwicklung und Anteil an Allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	91
Ansicht 56: Anteil Gewerbesteuerzahler an Gewerbesteueraufkommen 2017 bis 2021 Stadt Großalmerode	92
Ansicht 57: Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich.....	93
Ansicht 58: Gegenüberstellung Plan und IST Stadt Großalmerode für 2020 und 2021	95
Ansicht 59: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021	96
Ansicht 60: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer (in €) in der Stadt Großalmerode in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020.....	96
Ansicht 61: Einfluss aus Vorjahren auf die Gewerbesteuer im Vergleich	97
Ansicht 62: Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Vergleich.....	99
Ansicht 63: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche Stadt Großalmerode 2019 und 2020	100
Ansicht 64: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche 2020 im Vergleich	101
Ansicht 65: Pandemie-Management im Vergleich.....	103
Ansicht 66: IT-Organisation - umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierung im Vergleich	108
Ansicht 67: Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang im Vergleich	110
Ansicht 68: Einsatz eines DMS und von E-Akten im Vergleich	112
Ansicht 69: Umsetzung der Verwaltungsleistungen in der Stadt Großalmerode	113
Ansicht 70: Rats- und Bürgerinformationssysteme im Vergleich	116
Ansicht 71: Beurteilung des Internen Kontrollsystems für den Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich.....	119
Ansicht 72: Forderungsmanagement im Vergleich.....	120
Ansicht 73: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Stadt Großalmerode.....	121
Ansicht 74: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 Stadt Großalmerode	123
Ansicht 75: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 im Vergleich	124
Ansicht 76: Berichtswesen nach § 28 GemHVO im Vergleich	125
Ansicht 77: Unmittelbarer Anteilsbesitz Stadt Großalmerode 2021	127
Ansicht 78: Nachschau 200. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit II" Stadt Großalmerode	129
Ansicht 79: Nachschauergebnisse 200. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit II" Stadt Großalmerode	130

Abkürzungsverzeichnis

a.o.	außerordentliches
BGBI	Bundesgesetzblatt
DMS	Dokumenten-Management-System
EGovG	E-Government-Gesetz
EVP	Ergebnisverbesserungspotenziale
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HEGovG	Hessisches E-Government-Gesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Interne Leistungsverrechnung
jPdöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
KÄ	Kinderäquivalente
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
MEP	Mittelfristige Ergebnisplanung
MKM	Mehrkomponentenmodell
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz.	Staatsanzeiger
StVV	Stadtverordnetenversammlung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent/e

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ verfolgt das Ziel, die Haushaltsstruktur von 18 Städten und Gemeinden hinsichtlich der Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP) aufzuzeigen. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie gesondert berücksichtigt. Ferner untersuchten wir den Stand der Umsetzung der Digitalisierung sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)¹. Soweit möglich leiten wir davon ausgehend konkrete Handlungsempfehlungen für die Körperschaften ab.

In die 234. Vergleichende Prüfung sind die Körperschaften Battenberg (Eder), Biebesheim am Rhein, Breidenbach, Dietzhölztal, Einhausen, Elz, Fernwald, Gernsheim, Greifenstein, Großalmerode, Heringen (Werra), Münzenberg, Otzberg, Sinn, Sulzbach (Taunus), Villmar, Wabern und Zierenberg einbezogen².

1.2 Prüfungsvolumen

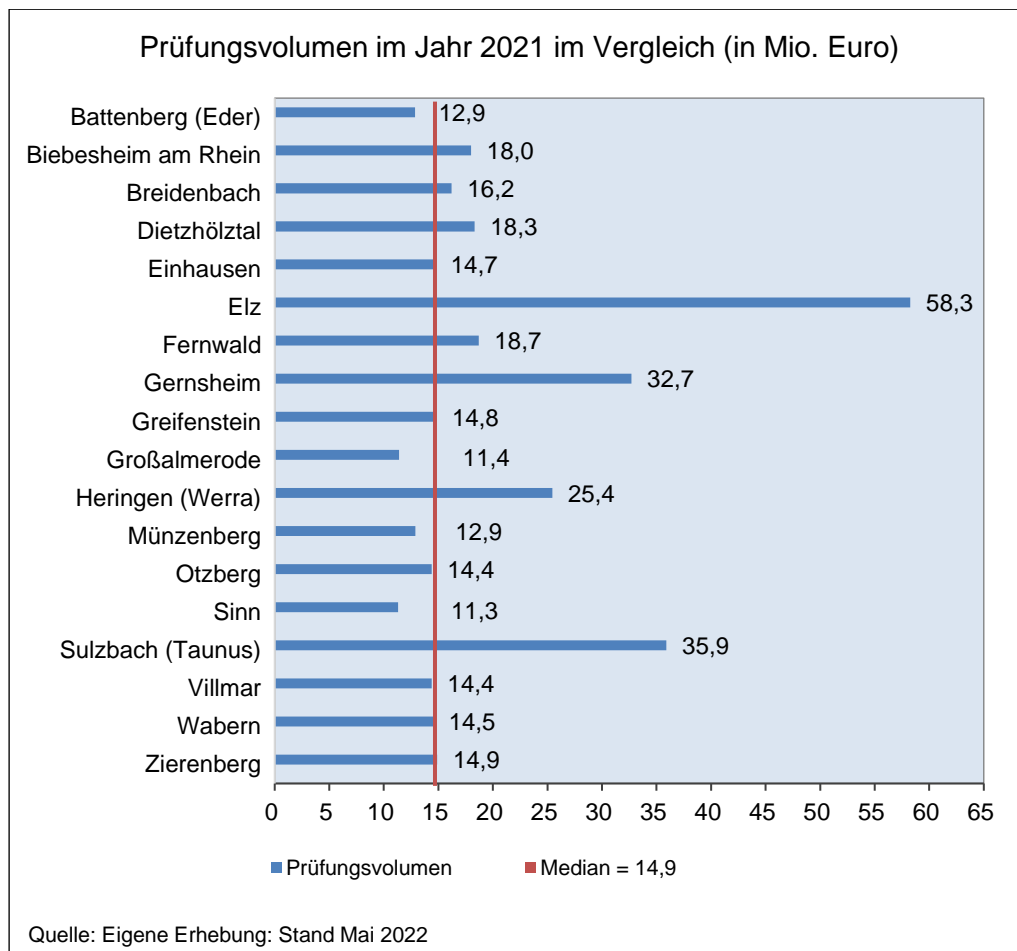
Das Prüfungsvolumen für die Stadt Großalmerode betrug 11,4 Millionen Euro.

Das Prüfungsvolumen umfasste die ordentlichen Erträge, die Finanzerträge und die außerordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2021.

1 Vgl. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250).

2 Es werden die amtlichen Namen der Körperschaften verwendet. Hingegen wird – bis auf die Bezeichnung „Bad“ – auf die Zusatzbezeichnung nach § 13 Absatz 2 HGO (so Barbarossastadt, Brüder-Grimm-Stadt, Kreisstadt, Landeshauptstadt, Liebenbachstadt, Marktflecken, Schöfferstadt, Universitätsstadt, Wissenschaftsstadt) im Berichtstext zur besseren Lesbarkeit verzichtet. In der 234. Vergleichenden Prüfung sind die Stadt Gernsheim (Schöfferstadt) und die Gemeinde Villmar (Marktflecken) betroffen.

Das Prüfungsvolumen im Vergleich zeigt die nachfolgende Ansicht:



Ansicht 1: Prüfungsvolumen im Jahr 2021 im Vergleich (in Mio. Euro)

Die Stadt Großalmerode hatte ein Prüfungsvolumen in Höhe von 11,4 Millionen Euro, was den zweitniedrigsten Wert im Vergleich darstellte.

Das Prüfungsvolumen im Jahr 2021 der Gemeinde Elz war durch eine einmalige Gewerbesteuerzahlung aufgrund eines Sondersachverhalts und das der Stadt Gernsheim durch einen außerordentlichen Ertrag positiv beeinflusst. Der im Vergleich zu den anderen Kommunen hohe Wert für die Gemeinde Sulzbach (Taunus) reflektiert die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit sachgerechtem und wirtschaftlichem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale wurden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzten sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von

Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (kosten-deckende Gebühren, Hebesatzerhöhungen, angemessene Erträge der wirtschaftlichen Unternehmen³).

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Das ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial der Stadt Großalmerode ist in der Ansicht 2 dargestellt.

Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) der Stadt Großalmerode				
	Stadt Großalmerode	Minimum	Median	Maximum
Wirtschaftlichkeit				
Allgemeine Verwaltung	115.300	0	166.450	623.000
Kinderbetreuung				
- Elternbeiträge	-	0	9.150	63.100
- Personalausstattung	-	0	192.400	487.600
Gebührenhaushalte ¹⁾				
- Wasser	-	0	4.900	120.800
- Abwasser	-	0	0	253.700
- Friedhof (80% Deckung)	50.300	0	64.400	190.200
Summe	165.600	0	437.300	1.738.400
Steuereinnahmen ²⁾ (Ultima Ratio)				
Grundsteuer A	0	0	150	22.800
Grundsteuer B	0	0	16.200	110.400
Gewerbesteuer	0	0	6.100	895.400
Summe	0	0	22.450	1.028.600
Summe jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale	165.600			
¹⁾ Mittlerer Fehlbetrag nach KAG für die Jahre 2017 bis 2021				
²⁾ Gegenüber dem jeweiligen Median des Quervergleichs				
Quelle: Eigene Erhebung; eigene Berechnung; Stand: Juli 2022				

Ansicht 2: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) der Stadt Großalmerode

3 § 121 Absatz 8 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

Die Ergebnisverbesserungspotenziale der Stadt Großalmerode, jeweils gerundet auf volle 100 Euro, betragen jährlich rund 165.600 Euro. Diese setzen sich zusammen aus

- einer Anpassung der VZÄ in der Allgemeinen Verwaltung auf den unteren Quartilswert des Vergleichs und
- kostendeckenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen und

Da die Stadt Großalmerode keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft aufwies, waren keine Ergebnisverbesserungspotenziale zu berechnen.

Wir empfehlen der Stadt Großalmerode, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale zu nutzen. Der Schwerpunkt kann dabei auf den Bereich Allgemeine Verwaltung gesetzt werden, da hier das größte Ergebnisverbesserungspotenzial liegt.

1.4 Haushaltslage

Die Untersuchungen der 234. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Großalmerode nachfolgende Feststellungen zur Haushaltslage:

- Die Haushaltslage der Stadt Großalmerode war im Prüfungszeitraum durchweg als stabil zu bewerten. Hieraus ergab sich eine stabile Haushaltslage (vgl. Abschnitt 6).
- Die Selbstfinanzierungsquote unterschritt im Jahr 2019 die Warngrenze von 8 Prozent, in den Jahren 2017 und 2018 sowie 2020 und 2021 lag diese über der Warngrenze (vgl. Abschnitt 6).

1.5 Rechtliche Feststellungen

Die Untersuchungen der 234. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Großalmerode nachfolgende rechtliche Feststellungen:

- Die Stadt Großalmerode legte die Haushaltssatzungen in den Jahren 2017 bis 2021 der Aufsichtsbehörde verspätet vor. Die Abweichung von der gesetzlichen Frist schwankte zwischen 75 Tagen (in den Jahren 2019 und 2020) und 140 Tagen (im Jahr 2021) (vgl. Abschnitt 6).
- Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2021 wurden verspätet aufgestellt, für das Jahr 2017 wurde der Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt. Die Fristüberschreitung schwankte zwischen 92 Tagen im Jahr 2021 und 432 Tagen im Jahr 2019. In den Jahren 2017 und 2018 lagen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Die Prüfungen und die Beschlüsse der Gemeindevertretung der Stadt Großalmerode erfolgten im Jahr 2017 verspätet und im Jahr 2018 fristgerecht (vgl. Abschnitt 6).
- Bezüglich des Gebührenhaushalts Friedhof- und Bestattungswesen lag der Kostendeckungsgrad im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 unterhalb von 80 Prozent. (vgl. Abschnitt 8.3).
- Die Stadt Großalmerode setzte 7 der 13 im Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015 aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2021 um (vgl. Abschnitt 12.1).
- Die Stadt Großalmerode hatte einen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO aufzustellen, da sie an zwei Gesellschaft des privaten Rechts mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Nicht alle Pflichtbestandteile nach § 123a HGO waren im Beteiligungsbericht enthalten. Die Angabepflicht nach § 112b Abs. 4 HGO i.V.m. § 112a Abs. 1 HGO wurde berücksichtigt.
- Die Stadt Großalmerode machte von der Befreiungsvorschrift nach § 112b Abs. 1 HGO Gebrauch und erstellte keinen Gesamtabschluss nach § 112a HGO. Der Verzicht nach § 112b HGO wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 5. November 2020 beschlossen (112b Abs. 3 HGO) – vgl. Abschnitt 12.3.

1.6 Vergleichende Feststellungen

Das Ergebnis der Haushaltsstrukturprüfung stellen wir für die Stadt Großalmerode zusammenfassend in Ansicht 3 dar. Die Bewertungsmatrix bietet mehrere Perspektiven, die einen differenzierten Überblick über die Stärken und Schwächen einer Körperschaft erlauben. In der Bewertungsmatrix wird die Körperschaft aus Sicht der Körperschaft und aus Sicht der Einwohner betrachtet.

Die Einteilung in das fünfspaltige Gemeindeprofil orientiert sich an den Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerten des Vergleichs der Städte und Gemeinden. Die Zuordnung zu den Grenzpunkten ("-" und "+") entspricht einem Wert, der zwischen den Quartilswerten und dem Maximal- oder Minimalwert (inklusive) lag. Die Werte um den Median stellen wir neutral mit "o" dar. Liegt der Wert zwischen dem Quartil (inklusive) und den neutralen Werten des Vergleichs, werden Punkte in Form von "-" und "+" vergeben. Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativen Aspekte im Vergleich der geprüften Kommunen stellen wir mit "-" und "-" dar. Korrespondierend kennzeichnen wir die positiven Werte mit "+" und "+".

Bei der Beurteilung der ordnungsgemäßen Vorlage der Haushaltssatzung und der Aufstellung des Jahresabschlusses wird die gesetzliche Frist als Referenzwert herangezogen. Als Referenzwert werden 100 Prozent angesetzt. Der Referenzwert entspricht (++), Abweichungen vom Referenzwert werden wie folgt beurteilt: Überschreiten der Frist um bis zu sieben Tage entspricht (+), Überschreiten der Frist um bis zu 14 Tage entspricht (o), Überschreiten der Frist um bis zu 21 Tage entspricht (-), Überschreitungen der Frist um mehr als 21 Tage werden mit (--) bewertet.

Bei der Beurteilung der Kostendeckung der Gebührenhaushalte wird der gesetzliche Maßstab als Referenzwert herangezogen. Als Referenzwert werden 100 Prozent⁴ angesetzt. Der Referenzwert entspricht (++), Abweichungen vom Referenzwert werden wie folgt beurteilt: +/- zwei Prozent entspricht (+), +/- fünf Prozent entspricht (o), +/- zehn Prozent entspricht (-), Abweichungen vom Referenzwert von über zehn Prozent werden mit (--) bewertet.

4 Für den Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen wird zur Berücksichtigung eines Abschlags für den Anteil an öffentlichem Grün ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht beanstandet.

234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Großalmerode
Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

Bewertungsmatrix für die Stadt Großalmerode										
Bereich	Indikator	Wert	Vergleich			Einstufung im Quervergleich				
			Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Gemeindestruktur										
1. aus Sicht der Gemeinde	Einwohner	6.289	5.427	6.590	10.772					
	Einwohner je Quadratkilometer	167	75	161	1.177					
	Siedlungsindex	0,61	0,13	0,55	0,75					
	Bevölkerungswachstum % (2020- 2035)	-13,6	-13,6	-2,7	8,5					
Einnahmesituation										
	Steuereinnahmekraft 2021	€ je Einwohner	832	832	1.114	5.695	●			
	Mittlere verfügbare Allg. Deckungsmittel 2017-2021	€ je Einwohner	839	679	843	1.573	●			
Haushaltsslage										
	Ordentliches Jahresergebnis 2021	€ je Einwohner	116	-509	113	1.383				●
	Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt 2017-2021	% der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel	12,1	-3,7	13,3	46,5	●			
	Mittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021	€ je Einwohner	203	-2.362	194	4.407				●
	Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2021	in Jahren	18	7	14	23	●			
	Zinsaufwendungen 2017-2021	% der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel	4,2	0,3	2,4	24,3	●			
	Gesamtschulden 31.12.2021	€ je Einwohner	2.605	75	1.204	10.190	●			
Ordnungsmäßigkeit										
	Vorlage der Haushaltssatzung 2021	Tage vor (+) / nach (-) November	-140	-141	-82	0	●			
	Aufstellung Jahresabschluss 2021	Tage vor (+) / nach (-) April	-92	-92	-28	-1	●			
Allgemeine Verwaltung										
	Gesamtergebnis 2021	€ je Einwohner	-193	-462	-237	-73				●
	Personalausstattung zum 30.06.2021	VZÄ / 1.000 Einwohner	2,46	1,26	2,54	3,80				●
Kindertagesbetreuung										
	Zuschussbedarf 2021	€ je Einwohner	95	95	221	340				●
	Auslastungsquote ¹⁾ (eigene Einrichtungen) 2021	in % (Soll 95%)	-	80,6	91,1	105,5				
	Ist-Fachkraftquote ¹⁾ (eigene Einrichtungen) 2021	Fachkräfte je Gruppe (Soll 2,21)	-	2,26	2,60	3,42				
	Durchschnittliche Betreuungszeit (eigene Einrichtungen) 2021	in Stunden je Tag	-	6,7	7,7	9,1				
	Eltembeiträge (eigene Einrichtungen) 2021	in € je KÄ	-	198	633	1.137				
Sport, Kultur und freiwillige Leistungen										
	Gesamtergebnis 2021	€ je Einwohner	-69	-222	-109	-12				●
	- Sportförderung	€ je Einwohner	-27	-59	-14	-1	●			
	- Hallen- und Freibäder ³⁾	€ je Einwohner	-11	-114	-41	-6				●
	- Bürgerhäuser	€ je Einwohner	-12	-84	-33	-6				●
Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2017 bis 2021										
	Kostendeckungsgrad Wasserversorgung ¹⁾	in %	-	83,8%	99,7%	110,0%				
	Kostendeckungsgrad Abwasserbeseitigung ¹⁾	in %	-	84,0%	100,0%	110,6%				
	Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen (80% Deckung) ¹⁾	in %	54,0%	23,4%	45,0%	121,0%	●			
Modellfamilie (im Jahr 2021)										
2. aus Sicht der Einwohner	Abwassergebühren	€ (150 m ³)	600	233	512	1.186	●			
	Standardisierte Abfallgebühren	€ (120 Liter Restmüll + Biomüll)	197	107	186	352	●			
	Friedhofsgebühren	€ (10 Prozent)	78	24	76	199	●			
	Wassergebühren	€ (150 m ³)	366	197	361	636	●			
	Kostenbeitrag U3-Kind (8 Std.)	€ / Jahr (1 Kind, Alter: 1 Jahr)	4.164	1.020	3.090	6.912	●			
	Kostenbeitrag Ü3-Kind (8 Std.)	€ / Jahr (1 Kind, Alter: 3 Jahre)	1.140	250	550	1.140	●			
	Grundsteuerhebesatz B	€ (Messbetrag 100 €)	560	330	383	595	●			

¹⁾ Einstufung unabhängig vom Quervergleich.

²⁾ Bei der Kennzahl „Zuschussbedarf € je KÄ (Kinderäquivalent)“ wird der Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen durch die gemeldeten Kinder dividiert. Betreute Kinder unter 2 Jahren werden dabei mit dem Faktor 2,5 und Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

³⁾ Vergleich bezogen auf die Gemeinden, welche besagte Infrastruktur bzw. Leistungen vorhalten.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 3: Bewertungsmatrix für die Stadt Großalmerode

Die folgenden vergleichenden Feststellungen heben wir hervor:

- Die Stadt Großalmerode weist 6.289 Einwohner zum 31. Dezember 2021 aus und liegt damit unterhalb des Median. Die Überörtliche Prüfung stellte in langjährigen Prüfreihen fest, dass die Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung insbesondere von der Gemeindegröße abhängig sein kann.

- Bei der Stadt Großalmerode lag die Steuereinnahmekraft je Einwohner im Jahr 2021 bei 832 Euro, welches dem Minimum im Vergleich entsprach (vgl. Abschnitt 7.2). Die mittleren verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Jahre 2017 bis 2021 je Einwohner lagen mit 839 Euro im Vergleich zwischen dem Median und dem unteren Quartil (vgl. Abschnitt 6).
- Im Jahr 2021 war das ordentliche Ergebnis je Einwohner positiv mit 116 Euro und lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Die Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 war mit 12,1 Prozent oberhalb der Warngrenze von 8 Prozent (vgl. Abschnitt 6).
- Die Gesamtschulden je Einwohner betragen 2.605 Euro und waren damit im oberen Quartil. Die rechnerische Tilgungsdauer der Schulden lag bei 18 Jahren und damit geringfügig unterhalb der Warngrenze von 20 Jahren (vgl. Abschnitt 7.5).
- Im Jahr 2021 betragen die Kosten der Allgemeinen Verwaltung je Einwohner 193 Euro. Dieser Betrag lag im oberen Quartil. Die Personalausstattung bewegte sich mit 2,46 VZÄ je 1.000 Einwohner zwischen dem Median und dem unteren Quartil (vgl. Abschnitt 8.1).
- Die Stadt Großalmerode verfügte ausschließlich über Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft lag bei 95 Euro und stellte damit im Vergleich das Minimum dar (vgl. Abschnitt 8.4).
- Im Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen stellte der Zuschussbedarf je Einwohner mit 69 Euro den unteren Quartilswert dar. Dabei lag der Zuschussbedarf je Einwohner für die Sportförderung oberhalb des Medians. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Bürgerhäuser sowie für das Schwimmbad lag jeweils im unteren Quartil (vgl. Abschnitt 8.2).
- Bezogen auf die Modellfamilie lag die Gebührenbelastung für die Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung, dem Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Wasserversorgung oberhalb des Medians, bei der Kinderbetreuung sowie der Grundsteuer B jeweils im oberen Quartil (vgl. Abschnitt 9).

1.7 Sonstige Feststellungen

Die Untersuchungen der 234. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Großalmerode nachfolgende sonstige Feststellungen:

Digitalisierung und OZG

- Die Stadt Großalmerode ist als eine OZG-Modellkommune aufgenommen und bearbeitet die digitale Antragstellung in den Bereichen Bauwesen und Friedhofsverwaltung. Bis zum Ende der Erhebung konnte die Stadt Großalmerode in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen drei Online-Anträge für Verwaltungsleistungen im Friedhofswesen erstellen, die auf dem OZG-Dashboard der ekom21 kostenfrei bereitgestellt wurden. Im Bereich Bauwesen konnten keine Online-Anträge für Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden.
- Die Stadt Großalmerode setzte fünf von sieben betrachteten Maßnahmen in der IT-Organisation um. Sie benannte einen E-Government-Verantwortlichen, berichtete zum Thema E-Government in den Leitungsrunden und erfasste die Möglichkeiten der eIDAS Verordnung. Die Stadt Großalmerode arbeitete im Bereich OZG in Form einer IKZ mit anderen Kommunen zusammen. Ein IT-Notfallplan war vorhanden. Weitere Maßnahmen, die eine erfolgreiche Umsetzung des OZG unterstützen, befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung in Umsetzung oder wurden nicht umgesetzt (vgl. Abschnitt 11.3).
- Sowohl der Rechnungseingang als auch der Rechnungsausgang wurde in der Stadt Großalmerode durch einen digitalen Workflow abgebildet. Eingehende Rechnungen in Papierform konnten mittels OCR-Erkennung gescannt und E-

Rechnung elektronisch verarbeitet werden. Das elektronische Einlesen von Bankumsätzen wurde genutzt. Der Postversand über externe Dienstleister wurde nicht genutzt (vgl. Abschnitt 11.3).

- Ein Dokumentenmanagementsystem wurde nicht eingesetzt. E-Akten waren in den Aufgabenbereichen Standesamt, Bürgeramt, Personalwesen, Finanzwesen sowie in der Vergabe vorzufinden (vgl. Abschnitt 11.3).
- Von der Stadt Großalmerode wurden bisher 77 Verwaltungsleistungen identifiziert, die nach dem OZG online anzubieten sind. Von diesen Verwaltungsleistungen war die Umsetzung des OZG für 28 abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die betroffenen Verwaltungsleistungen durchschnittlich zwischen 200 und 250 liegen. Damit identifizierte die Stadt Großalmerode weniger als die Hälfte der nach dem OZG online zu stellenden Verwaltungsleistungen. Die Umsetzung des OZG wird von der Stadt Großalmerode sowie von den übrigen Kommunen des Vergleichs rings nicht Ende des Jahres 2022, wie es im OZG vorgesehen ist, abgeschlossen sein. Die Stadt Großalmerode verwies auf eine zu enge Zeitvorgabe, Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und mangelnde personelle Ressourcen (vgl. Abschnitt 11.3).
- Die Stadt Großalmerode setzte ein digitales Rats- und Bürgerinformationssystem ein. Die Sitzungstermine sowie die Einladungen und Protokolle waren für die Bürger auf der Website einsehbar. Es bestand ein passwortgesicherter Bereich für die Gremienmitglieder (vgl. Abschnitt 11.5).

Corona-Pandemie

- Gegenüber den Ansätzen aus dem Haushaltsplan 2020 waren in der Stadt Großalmerode die erzielten Gewerbesteuererträge in den Jahren 2020 und 2021 um 0,33 Millionen Euro und 0,26 Millionen Euro niedriger. Die erhaltene Kompensationszahlung betrug 0,42 Millionen Euro. Die Abhängigkeit der Stadt Großalmerode von der Gewerbesteuer ist als niedrig einzustufen. Der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln stellte mit 12,3 Prozent den zweitniedrigsten Wert im Vergleich dar. Ferner entfielen 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens auf rund 18 Prozent der Gewerbesteuerzahler. Dies stellte nahezu den Median im Vergleich dar (vgl. Abschnitt 10.2).
- Während der Corona-Pandemie konnten bei den Finanzämtern vereinfachte Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Vorauszahlung gestellt werden. In der Folge waren in der Stadt Großalmerode in den Jahren 2021 und 2022 (bis Juli 2022) saldiert rund 90.000 Euro Gewerbesteuernachzahlungen für das Jahr 2020 zu verzeichnen. Der Nachzahlungsbetrag war damit, gemessen an den Vorauszahlungen eines Jahres, deutlich höher als im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 in denen sich ein Erstattungsüberhang ergab (vgl. Abschnitt 10.2).
- Bei der Erstellung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung während der Corona-Pandemie rechnete die Stadt Großalmerode keine Szenarien. Es wurde vorsichtig geplant, die erwartete negative Entwicklung der Steuereinnahmen wurde im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt (vgl. Abschnitt 10.3).
- In den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen der Stadt Großalmerode waren im Corona-Jahr 2020 die erzielten ordentlichen Ergebnisse höher als im Haushaltsplan angesetzt. Die Corona-Pandemie wirkte sich damit nicht negativ auf den Haushalt dieser Aufgabenbereiche aus (vgl. Abschnitt 10.4).
- Die Stadt Großalmerode bot ihren Mitarbeitern während der Corona-Pandemie Homeoffice an und die Bürger wurden auf der Website über die Erreichbarkeit der Verwaltung informiert. Das Bürgerbüro war während der Corona-Pandemie zeitweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Zur Terminvergabe wurde eine Softwarelösung eingesetzt (vgl. Abschnitt 10.4).

Interkommunale Zusammenarbeit

- Die Stadt Großalmerode arbeitete im Prüfungszeitraum in 4 der 17 betrachteten Aufgabenbereiche mit anderen Kommunen zusammen, davon in zwei Aufgabenbereich der Allgemeinen Verwaltung. Darüber hinaus engagierte sie sich in der Abfallbeseitigung sowie bei der Gefahrgutüberwachung in einer IKZ (vgl. Abschnitt 8.1).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – beauftragte uns, gemäß dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708)⁵ die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ bei den Kommunen Battenberg (Eder), Biebesheim am Rhein, Breidenbach, Dietzhölztal, Einhausen, Elz, Fernwald, Gernsheim, Greifenstein, Großalmerode, Heringen (Werra), Münzenberg, Otzberg, Sinn, Sulzbach (Taunus), Villmar, Wabern und Zierenberg vorzunehmen.

Der Stadt Großalmerode wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 1. Dezember 2021 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 27. Januar 2022 statt. Wir prüften in der Zeit vom 7. Februar 2022 bis 28. April 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie vollzogen wir die Erhebung telefonisch, per Videokonferenzen sowie durch digitalen Datenaustausch. Nacherhebungen fanden zwischen dem 4. Juli 2022 und dem 22. Juli 2022 statt.

Es handelte sich um eine Haushaltsstrukturprüfung. Geprüft wurde, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Zu den Prüffeldern gehörten:

- **Bewertung der Haushaltslage und Haushaltsstruktur**
Die Haushaltslage und Haushaltsstruktur wurden im Zeitablauf der Jahre 2017 bis 2021 umfassend analysiert.
- **Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche**
Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Aufwendungen der Kommune (Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen freiwillige Leistungen) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt betrachtet und vergleichend bewertet. Zusätzlich analysierten wir die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Friedhof.
- **Auswirkungen der Corona-Pandemie**
Wir untersuchten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens sowie die Berücksichtigung der zu erwartenden Folgen aus der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Ferner analysierten wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ausgewählten Aufgabenbereichen.
- **Digitalisierung**
Der Stand der Digitalisierung sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde aufgenommen und vergleichend bewertet.
- **Sonstige Prüffelder**
Unter den sonstigen Prüffeldern wurden folgende Bereiche erfasst: die demografische Entwicklung in der Verwaltung, der Umfang der interkommunalen Zusammenarbeit, ferner die Ordnungsmäßigkeit inklusive das interne Kontrollsystem, ggf. das Haushaltssicherungskonzept, die Betätigung und die Nachschau über vorhergehende Vergleichende Prüfungen.

5 Vgl. Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - ÜPKKG), zuletzt geändert durch Artikel 6 Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ werden voraussichtlich in den 38. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2023 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2023 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Prüfungsmethoden

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem ÜPKKG ist festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Der Kommune soll anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance eröffnet werden, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsbedarfe ableiten. Die Prüfung ist damit die Basis für Verbesserungen. Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

4.2 Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Aufbau und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann regelmäßig vor der Aufgabe, detaillierte Untersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen.

Mit den Kennzahlen dieses Berichts werden Hinweise gegeben, wie die Körperschaften weiterhin verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Vergleichskommunen. Alle hierzu im Bericht und Anlagenband genannten Zahlen finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten.

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtheit und der Wirtschaftlichkeit bildeten wir zur Einzelbetrachtung der Haushaltsstruktur und für einen Quervergleich der zu prüfenden Körperschaften Kennzahlen. Die Kennzahlen ermittelten wir für den Prüfungszeitraum 2017 bis 2021.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der einzelnen Kennzahlen finden sich in den Anlagen. Die Werte der einzelnen Grunddaten und Kennzahlen aller geprüften Körperschaften finden sich ebenfalls in den Anlagen.

Zu beachten ist, dass die Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Battenberg (Eder), Gemeinde Fernwald, Stadt Münzenberg und Gemeinde Wabern vorläufig und insbesondere keine Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten erfasst waren. Für Zwecke des Vergleichs nahmen wir daher bei diesen Gemeinden Anpassungen vor. Die Werte können sich nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse ändern.

5. Allgemeine Informationen zur Prüfkörperschaft

Die Kommune kann selbst Entscheidungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben treffen und damit die Haushaltsstabilität beeinflussen. Darüber hinaus gibt es Faktoren, die nicht oder nur eingeschränkt im Einflussbereich der Kommune liegen, sich jedoch auf die Haushaltsstabilität auswirken können. Hierzu zählen insbesondere die Siedlungs- und Einwohnerstruktur.

5.1 Allgemeine Strukturdaten

Die Ansicht 4 zeigt allgemeine Strukturdaten der Stadt Großalmerode. Die Siedlungsstruktur beschreibt ein mehrdimensionales Phänomen. Dieses Phänomen bildet die Überörtliche Prüfung durch drei festgelegte Indikatoren im Siedlungsindex ab. Der Siedlungsindex hat einen Wertebereich zwischen 0 und 1 und ist in folgende Cluster unterteilt:

- zentriert (0,0 bis 0,3),
- eher zentriert (0,3 bis 0,5),
- eher zersiedelt (0,5 bis 0,7) und
- zersiedelt (0,7 bis 1,0).

Die Überörtliche Prüfung stellte bei der Untersuchung der Aufgabenbereiche fest, dass bei den Pflichtaufgaben Feuerwehr und Straßen statistisch nachweisbare monetäre Nachteile für zersiedelte Kommunen bestehen.⁶

Allgemeine Strukturdaten im Vergleich					
	Einwohner zum 31.12.2021	Fläche in km ²	Stadtteile/ Ortsteile	Siedlungsindex 2021	Einwohner je km ²
Battenberg (Eder)	5.427	64,7	5	0,74	83,9
Biebesheim am Rhein	6.625	18,7	1	0,24	354,3
Breidenbach	6.711	44,8	7	0,58	149,8
Dietzhöhlztal	5.518	37,5	4	0,53	147,1
Einhausen	6.554	26,7	1	0,36	245,5
Elz	7.896	16,9	2	0,32	467,2
Fernwald	7.048	21,6	3	0,37	326,3
Gernsheim	10.772	40,1	3	0,38	268,6
Greifenstein	6.546	67,4	10	0,69	97,1
Großalmerode	6.289	37,6	6	0,61	167,3
Heringen (Werra)	7.100	61,2	7	0,64	116,0
Münzenberg	5.770	31,6	4	0,47	182,6
Otzberg	6.477	41,9	6	0,63	154,6
Sinn	6.442	18,7	3	0,35	344,5
Sulzbach (Taunus)	9.178	7,8	1	0,13	1.176,7
Vilmar	6.699	43,1	6	0,72	155,4
Wabern	7.375	51,4	10	0,66	143,5
Zierenberg	6.520	86,5	7	0,75	75,4
Minimum	5.427	7,8	1	0,13	75,4
Median	6.590	38,9	5	0,55	161,3
Maximum	10.772	86,5	10	0,75	1.176,7

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessischer Rechnungshof, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 4: Allgemeine Strukturdaten im Vergleich

Die Stadt Großalmerode wies zum 31. Dezember 2021 bei einer Fläche von 37,6 km² 6.289 Einwohner auf. Die Überörtliche Prüfung stellte in langjährigen Prüfreiien fest, dass die Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung insbesondere von der Gemeindegröße abhängig sein kann. Die Überörtliche Prüfung geht daher davon aus, dass erst ab einer Gemeindegröße von 8.000 Einwohnern eine wirtschaftliche

⁶ Vgl. 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S. 78 ff.
(Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/Veroeffentlichungen/Kommunalberichte>, abgerufen am 3. Juni 2022)

Verwaltung möglich ist.⁷ Mit 6.289 Einwohnern unterschritt die Stadt Großalmerode die Größenordnung von 8.000 Einwohnern deutlich.

Mit sechs Stadtteilen lag die Stadt Großalmerode oberhalb des Medians. Die Siedlungsstruktur war bei einem Siedlungsindex von 0,61 als eher zersiedelt zu bewerten und lag oberhalb vom Median.

5.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Großalmerode ist in der Ansicht 5 dargestellt.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in der Stadt Großalmerode		
Jahr	Einwohner	Veränderung zu 2017
31.12.2017	6.389	
31.12.2018	6.402	0,2%
31.12.2019	6.408	0,3%
31.12.2020	6.323	-1,0%
31.12.2021	6.289	-1,6%

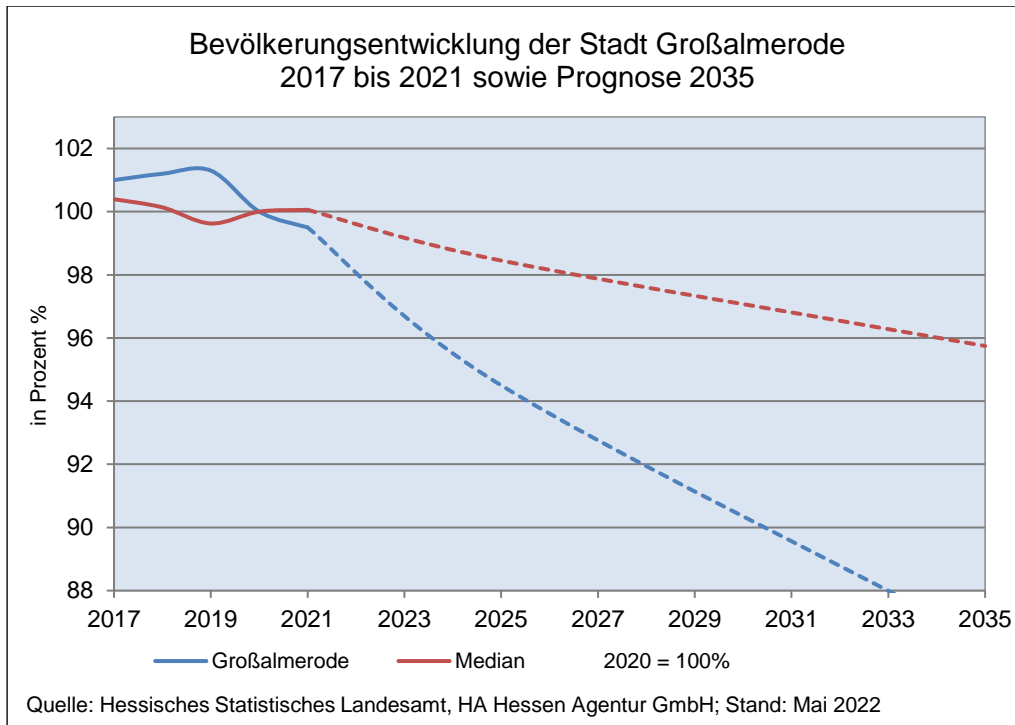
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Stand: Mai 2022

Ansicht 5: Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in der Stadt Großalmerode

Die Bevölkerung in der Stadt Großalmerode ging in der Zeit vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2021 um 1,6 Prozent zurück.

⁷ Vgl. Pressemitteilung vom 8. November 2019 des Hessischen Rechnungshofs
(Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/Presse>, abgerufen am 3. Juni 2022)

Die Entwicklung in Deutschland ist durch einen Rückgang der Bevölkerung gekennzeichnet. Nach den Prognosen der HA Hessen Agentur GmbH wird für die Stadt Großalmerode im Zeitraum 2020 bis 2025 ein Rückgang von 5,5 Prozent sowie im Zeitraum 2020 bis 2035 ein Rückgang von 13,6 Prozent prognostiziert⁸. Diese Entwicklung im Vergleich zum Median des Vergleichsringes ist nachfolgend grafisch dargestellt.



Ansicht 6: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021 sowie Prognose 2035

Wie der Grafik zu entnehmen ist, sank damit die Bevölkerung in der Stadt Großalmerode stärker als der Median im Vergleichsring. Auch für die Jahre bis 2035 wird ein Rückgang unterhalb des Medians erwartet.

8 Vgl. HA Hessen Agentur GmbH, individuelle Gemeindedatenblätter, Stand November 2021
(Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de>, abgerufen am 3. Juni 2022)

6. Bewertung der Haushaltslage (Mehrkomponentenmodell)

Die Kommunen sind gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁹ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.¹⁰ Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen benötigen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen dauerhaft und nachhaltig einander anzugleichen.

Um Schwankungen auffangen zu können, muss sich eine Beurteilung der Haushaltslage über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell¹¹, anhand dessen die Stabilität der Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird.

Für jedes Jahr des fünfjährigen Prüfungszeitraums beurteilen wir zusammenfassend die Haushaltslage. Dazu betrachten wir zehn Kenngrößen und bewerten deren Ausprägung. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte). Die Möglichkeit nach § 24 Absatz 3 GemHVO (in der Fassung gültig bis 31. Dezember 2021)¹², den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 im ordentlichen Ergebnis mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wurde im Mehrkomponentenmodell nicht berücksichtigt. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Eröffnung dieser Möglichkeit des Ergebnisausgleichs als nicht sachgerecht im Sinne der Generationengerechtigkeit. Auch die Möglichkeit des § 25 Absatz 2 GemHVO¹³, die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2022 mit Rücklagen aus Überschüssen des

9 § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen war Rücksicht zu nehmen.

10 § 92 Absatz 1 Satz 1 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hatte ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

11 Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres war ein Kennzahlssystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit beim Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollten mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

12 § 24 GemHVO Absatz 3 – Haushaltsausgleich

Ein in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesener Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auch mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis und mit Mitteln aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

13 § 25 Absatz 2 – Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen

[...] Abweichend von Satz 1 können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. [...]

außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wird von der Überörtlichen Prüfung als nicht sachgerecht erachtet und bleibt damit nach der Systematik des Mehrkomponentenmodells unberücksichtigt.

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“¹⁴ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert sollte \geq acht Prozent betragen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert auswies (30 Punkte).

Kann dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte)¹⁵.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung

Bei der geordneten Haushaltsführung betrachten wir die fristgerechte Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan im Prüfungszeitraum, da eine Aufstellung im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf eine geordnete Haushaltsführung hindeutet. Noch nicht aufgestellte Jahresabschlüsse können hingegen die Haushaltsstabilität in Frage stellen.

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgelegt, aufgestellt, geprüft bzw. beschlossen wurden. Liegt jedoch zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen¹⁶ noch kein aufgestellter prüffähiger Jahresabschluss vor, fließt dieser Sachverhalt in die Bewertung des betreffenden Haushaltsjahres ein. Das Haushaltsjahr wird in Anlehnung an § 112 Absätze 5 und 6 HGO¹⁷ pauschal als instabil bewertet.

Die Berücksichtigung der Zukunftsperspektive erfolgt durch die Betrachtung der Mittelfristigen Ergebnisplanung. Ein kumulierter Fehlbedarf in der Mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt kann eine Finanzplanung mit in der Summe positiven ordentlichen Ergebnissen ein Indiz für eine gute Entwicklung sein. Aus diesem Grund ermitteln wir, ob gemäß der Mittelfristigen

14 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“

15 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

16 Die Erhebungsphase ist mit dem letzten Tag der Nacherhebungen abgeschlossen.

17 § 112 HGO – Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbetrag oder ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses erwartet wurde. Die Mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem der einzelnen Jahre ausgeglichen sein (§ 92 Absatz 4 HGO¹⁸).

Des Weiteren prüfen wir, ob der Ergebnishaushalt bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im Ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im Ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Ordentlichen Rücklagen ausgeglichen werden kann (in Anlehnung an § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO). Dabei greifen wir auf die Mittelfristige Ergebnisplanung im Haushaltsplan des auf das letzte Jahr des Prüfungszeitraums folgenden Haushaltsjahrs zurück.

Die gesetzlichen Fristen der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses werden nachfolgend dargestellt.

Fristgerechte Aufstellung

Nach § 112 Absatz 5 HGO¹⁹ ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Fristgerechte Prüfung

Ein Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird in der HGO nicht bestimmt. Zur Einhaltung der fristgerechten Beschlussfassung gemäß § 114 HGO²⁰ leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen sein muss.

Fristgerechte Beschlussfassung

Nach Abschluss der Prüfung hat der Gemeindevorstand den Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Diesen Beschluss hat die Gemeinde mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und ihn mittels Auslegung an sieben Tagen öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlussfassung hat gemäß § 114 Absatz 1 HGO²⁰ spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

18 Gemeindeordnung zur Regelung der Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechte hessischer Gemeinden (Hessische Gemeindeordnung – HGO) vom 24. Januar 1946 (GVBl. 1946 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 G des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915).




19 § 112 Absatz 5 HGO - Jahresabschluss

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

20 § 114 Absatz 1 HGO- Entlastung

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in der folgenden Ansicht abgebildet:

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen	Punktzahl	Haushaltslage	
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ²¹ ≥ 0	45	Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte	
 Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35		
Jahresergebnis ≥ 0	5		
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5		
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“ ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ²²	30		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10		
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite ≥ 0 oder \geq zwei Prozent ¹⁵	5		
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.	nachrichtliche Darstellung, aber Einfluss auf Jahresbewertung		
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der Mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder Überschuss zu erwarten ist (Vorausschau).	nachrichtliche Darstellung, aber Einfluss auf Gesamtbewertung		
Quelle: Eigene Darstellung; Stand: Mai 2022			

Ansicht 7: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

21 Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 i.V.m. § 92 Absatz 6 HGO: Der Haushalt sollte in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt war in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen war oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden konnte und in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

22 Abgeleitet aus § 3 Abs. 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden könnten, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre ist die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt einzuordnen. Für die Bewertung der Haushaltslage werden drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Ansicht 8 zeigt die Gesamtbewertung der Haushaltslage (vor Berücksichtigung der Mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 bis 2025) über den gesamten Prüfungszeitraum.

Gesamtbewertung der Haushaltslage 2017 bis 2021	
Haushaltslage	Ergebnis
Stabil	Mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei durfte das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst war die Haushaltslage als fragil einzustufen)
Fragil	drei der fünf Jahre stabil
Konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten waren, war die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Ansicht 8: Gesamtbewertung der Haushaltslage 2017 bis 2021

Ansicht 9 zeigt die Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Großalmerode.

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Großalmerode						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	-4.311.911 €	-1.692.753 €	34.277 €	623.443 €	729.800 €
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	352.278 €	419.158 €	34.277 €	657.720 €	1.287.520 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	384.160 €	369.980 €	22.587 €	577.591 €	753.292 €
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5	5.663.313 €	8.233.293 €	8.255.880 €	8.833.471 €	9.586.763 €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		45 Punkte	45 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	11,5%	10,4%	4,0%	20,7%	14,1%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen "Hessenkasse" ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	557.927 €	512.854 €	201.005 €	1.219.657 €	800.634 €
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	800.057 €	746.620 €	657.906 €	1.653.484 €	1.279.009 €
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite ≥ 0 € oder ≥ 2 % ¹⁾	5	-5.124.232 €	439.673 €	1,4%	22,8%	31,9%
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		40 Punkte	45 Punkte	30 Punkte	45 Punkte	45 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ²⁾		ja	ja	ja	ja	ja
Fristgerechte Aufstellung Jahresabschluss		ja	nein	nein	nein	nein
Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschluss		nein	ja	nein	nicht fällig	nicht fällig
Positives kumuliertes ordentliches Ergebnis der Mittelfristigen Ergebnisplanung im Prüfungszeitraum ³⁾		ja	ja	ja	ja	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		85 Punkte	90 Punkte	85 Punkte	100 Punkte	100 Punkte

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Großalmerode					
	2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte → stabil < 70 Punkte oder fehlender Jahresabschluss → instabil)	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung (vor Mittel- fristiger Ergebnisplanung)	stabil				
Mittelfristige Ergebnisplanung (MEP) in Summe (2022 bis 2025)	positiv				
Gesamtbeurteilung (nach Mittelfristiger Ergebnisplanung)	stabil				

■ = instabil, konsolidierungsbedürftig oder Kriterium nicht erfüllt
■ = stabil oder Kriterium erfüllt
■ = fragil

¹⁾ Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl ≥ 0 €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).
²⁾ Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebung ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu diesem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wird dieses Jahr als instabil eingestuft.
³⁾ Fünfjähriger Planungszeitraum gemäß § 101 Absatz 1 HGO.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 9: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Großalmerode

Kapitalerhaltung

In der ersten Beurteilungsebene zur Kapitalerhaltung war das ordentliche Ergebnis der Stadt Großalmerode unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in den Jahren 2017 und 2018 negativ. Ab dem Jahr 2019 war das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv. Somit konnten die Jahre 2019 bis 2021 jeweils mit 45 Punkten bewertet werden.

In den Jahren 2017 und 2018 war das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv, sodass für diese Jahre 35 Punkte vergeben werden. Eine Bewertung dieser Kenngröße der Jahre 2019 bis 2021 erfolgt nicht, da die vorherige Kenngröße positiv bewertet wurde.

Das Jahresergebnis war in den Jahren 2017 bis 2021 durchweg positiv. Für die Jahre 2017 bis 2021 konnten somit jeweils 5 Punkte vergeben werden.

Das Eigenkapital war im Prüfungszeitraum durchgängig positiv. Für alle Jahre wurde dies mit jeweils 5 Punkten bewertet.

Die Stadt Großalmerode erreichte in der 1. Beurteilungsebene damit 45 Punkte in den Jahren 2017 und 2018 und jeweils 55 Punkte in den Jahren 2019 bis 2021.

Substanzerhaltung

In den Jahren 2017 und 2018 sowie in den Jahren 2020 und 2021 lag die Selbstfinanzierungsquote der Stadt Großalmerode über dem Zielwert von acht Prozent. Somit konnte für diese Jahre der Maximalwert von 40 Punkten vergeben werden.

Im Jahr 2019 lag die Selbstfinanzierungsquote der Stadt Großalmerode unter dem Zielwert von acht Prozent. Der Wert aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abzug von Tilgungen von Investitionskrediten und dem Eigenbeitrag an das Sondervermögen Hessenkasse („Doppische freie Spitze“) war im Jahr 2019 positiv. Somit konnten für dieses Jahr 30 Punkte vergeben werden.

Die Liquidität der Stadt Großalmerode war in den Jahren 2017 und 2019 negativ und im Jahr 2018 sowie in den Jahren 2020 und 2021 positiv. Damit konnten für die Jahre 2017 und 2019 keine und im Jahr 2018 sowie den Jahren 2020 und 2021 jeweils 5 Punkte vergeben werden.

In der 2. Beurteilungsebene erreichte die Stadt Großalmerode 30 Punkte für das Jahr 2019 und 40 Punkte für das Jahr 2017. Für das Jahr 2018 sowie für die Jahre 2020 und 2021 konnten jeweils 45 Punkte vergeben werden.

Geordnete Haushaltsführung

Die Stadt Großalmerode legte die Haushaltssatzungen für die Jahre 2017 bis 2021 verspätet vor. Die Abweichung von der gesetzlichen Frist lag zwischen 75 Tagen (in 2019 und 2020) und 140 Tagen (in 2021). Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Wir empfehlen der Stadt Großalmerode den Haushaltsplan fristgerecht aufzustellen. Die späte Vorlage der Haushaltssatzung schränkt die Möglichkeit ein, den Haushaltsplan als Steuerungsinstrument zu nutzen.

Die Stadt Großalmerode hielt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 5 HGO ein, in den Jahren 2018 bis 2021 wurde der Jahresabschluss verspätet aufgestellt. Die Überschreitung der Frist lag zwischen 92 Tage im Jahr 2021 und 432 Tage im Jahr 2019. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie die Beschlüsse nach § 114 Absatz 1 HGO der Gemeindevertretung der Stadt Großalmerode für die Jahre 2017 und 2018 lagen vor. Für das Jahr 2017 wurde der Beschluss verspätet, für das Jahr 2018 fristgerecht gefasst.

Haushaltsausprägung

In der Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene erreichte die Stadt Großalmerode

- 85 Punkte jeweils für die Jahre 2017 und 2019,
- für das Jahr 2018 einen Wert von 90 Punkten und
- 100 Punkte für die Jahre 2020 und 2021.

Die Stadt Großalmerode erreichte im gesamten Prüfungszeitraum einen Wert über 70 Punkte. Damit konnten vor Berücksichtigung der 3. Beurteilungsebene alle fünf Haushaltsjahre als stabil bewertet werden.

Die Haushaltslage der Stadt Großalmerode war somit in der Gesamtbetrachtung als stabil zu beurteilen.

Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ist in Ansicht 10 dargestellt.

Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich									
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM					Beurteilung auf Basis	Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 - 2025		
	2017	2018	2019	2020	2021		2017 - 2021	Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021	Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe
Battenberg (Eder)	stabil	stabil	stabil	stabil	in-stabil	fragil	6.655.738 €	3.228.353 €	9.884.091 €
							Rücklagenbestand	positiv	fragil
Biebesheim am Rhein	stabil	in-stabil	stabil	stabil	in-stabil	fragil	-1.052.553 €	-633.739 €	-1.686.292 €
							Altfehlbeträge	negativ	konsolidierungsbedürftig
Breidenbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	6.852.856 €	253.521 €	7.106.377 €
							Rücklagenbestand	positiv	stabil
Dietzhöhlztal	in-stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	12.639.114 €	-1.450.470 €	11.188.644 €
							Rücklagenbestand	Negativ, aber Summe kleiner als Ordentliche Ergebnisrücklage	konsolidierungsbedürftig
Einhausen	stabil	stabil	stabil	stabil	in-stabil	fragil	1.306.410 €	953.223 €	2.259.633 €
							Rücklagenbestand	positiv	fragil
Elz	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	14.333.747 €	121.010 €	14.454.757 €
							Rücklagenbestand	positiv	stabil
Fernwald	stabil	in-stabil	in-stabil	stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	3.361.734 €	708.800 €	4.070.534 €
							Rücklagenbestand	positiv	konsolidierungsbedürftig
Gernsheim	stabil	stabil	stabil	stabil	in-stabil	fragil	-5.220.281 €	-6.221.514 €	-11.441.795 €
							Altfehlbeträge	negativ	konsolidierungsbedürftig
Greifenstein	in-stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	4.049.313 €	1.687.273 €	5.736.586 €
							Rücklagenbestand	positiv	konsolidierungsbedürftig
Großalmerode	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	1.287.520 €	719.000 €	2.006.520 €
							Rücklagenbestand	positiv	stabil

Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich									
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM					Beurteilung auf Basis	Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 - 2025		
	2017	2018	2019	2020	2021		2017 - 2021	Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021	Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe
Heringen (Werra)	in-stabil	stabil	stabil	in-stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	682.918 €	2.780.020 €	3.462.938 €
							Rücklagenbestand	positiv	konsolidierungsbedürftig
Münzenberg	stabil	stabil	stabil	stabil	in-stabil	fragil	6.446.072 €	75.800 €	6.521.872 €
							Rücklagenbestand	positiv	fragil
Otzberg	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	580.532 €	1.190.268 €	1.770.800 €
							Rücklagenbestand	positiv	stabil
Sinn	in-stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	783.742 €	-1.016.855 €	-233.113 €
							Rücklagenbestand	Negativ und Summe größer als Ordentliche Ergebnisrücklage	konsolidierungsbedürftig
Sulzbach (Taunus)	in-stabil	in-stabil	stabil	stabil	stabil	fragil	16.259.972 €	-8.233.277 €	8.026.695 €
							Rücklagenbestand	Negativ, aber Summe kleiner als Ordentliche Ergebnisrücklage	fragil
Villmar	in-stabil	stabil	stabil	in-stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	874.931 €	2.434.239 €	3.309.170 €
							Rücklagenbestand	positiv	konsolidierungsbedürftig
Wabern	stabil	stabil	in-stabil	in-stabil	in-stabil	konsolidierungsbedürftig	8.170.423 €	2.040.400 €	10.210.823 €
							Rücklagenbestand	positiv	konsolidierungsbedürftig
Zierenberg	in-stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	787.009 €	18.780 €	805.789 €
							Rücklagenbestand	positiv	stabil

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 10: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich

234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Großalmerode
Bewertung der Haushaltslage (Mehrkomponentenmodell)

Die Bewertung der Haushaltslage der geprüften Körperschaften zeigte, dass neben der Stadt Großalmerode in vier weiteren Kommunen die Haushaltslage als stabil einzustufen war. Vier der in den Vergleich einbezogenen Kommunen wiesen in der Gesamtbeurteilung eine fragile Haushaltslage aus. Bei neun Kommunen bewerteten wir die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig.

Die Einhaltung der Fristen für die Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan ist für eine erfolgreiche Haushaltsführung und eine verlässliche Planung bedeutsam. Daher stellen wir in der nachfolgenden Ansicht die Abweichung von den gesetzlichen Fristen in Tagen für die Jahre 2017 bis 2021 im Vergleich dar.

Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich																		
	Battenberg (Eder)	Biebesheim am Rhein	Breidenbach	Dietzhöltal	Einhausen	Eiz	Fernwald	Gemsheim	Greifenstein	Großalmerode	Heringen (Werra)	Münzenberg	Otzberg	Sinn	Sulzbach (Taunus)	Villmar	Wabern	Zierenberg
2017																		
Vorlage Haushaltssatzung	79	22	14	21	15	42	120	36	-14	79	141	k.A.	55	22	9	127	15	188
Aufstellung Jahresabschluss	315	295	-15	181	-12	36	-6	34	364	-4	272	877	97	259	315	223	385	371
Prüfung Jahresabschluss	●	565	-240	●	-444	-262	●	●	●	68	●	●	111	●	466	-183	●	●
Beschluss Jahresabschluss	●	545	-197	●	-477	-240	●	●	●	176	●	●	180	●	561	k.A.	●	●
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2018																		
Vorlage Haushaltssatzung	75	47	15	49	85	41	139	47	55	111	118	k.A.	60	22	15	91	14	126
Aufstellung Jahresabschluss	393	217	5	15	-20	35	-21	56	300	174	278	456	126	125	741	61	1.133	391
Prüfung Jahresabschluss	●	298	537	●	-492	-264	●	●	●	-108	●	●	276	●	●	97	●	●
Beschluss Jahresabschluss	●	271	509	●	-478	-304	●	●	●	-98	●	●	277	●	●	k.A.	●	●
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2019																		
Vorlage Haushaltssatzung	91	21	20	12	88	39	223	42	125	75	66	k.A.	62	45	38	0	77	252
Aufstellung Jahresabschluss	299	229	25	151	7	55	-1	56	299	432	228	257	97	131	376	-3	●	355
Prüfung Jahresabschluss	●	●	172	●	-166	-321	●	●	●	●	●	●	-89	●	●	-135	●	●
Beschluss Jahresabschluss	●	●	144	●	-171	-312	●	●	●	●	●	●	-88	●	●	k.A.	●	●
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja
2020																		
Vorlage Haushaltssatzung	114	16	18	39	87	40	86	122	41	75	75	k.A.	-12	69	2	83	12	150
Aufstellung Jahresabschluss	328	229	-4	38	286	47	-9	152	256	304	220	298	95	18	228	185	●	411
Prüfung Jahresabschluss	O	O	-150	O	O	-263	O	O	O	O	O	O	O	O	O	-426	O	O
Beschluss Jahresabschluss	O	O	k.A.	O	O	-563	O	O	O	O	O	O	O	O	O	-268	O	O
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja
2021																		
Vorlage Haushaltssatzung	84	11	57	16	141	44	80	15	17	140	74	113	98	92	0	113	93	121
Aufstellung Jahresabschluss	●	●	1	8	●	59	●	3	●	92	●	●	17	●	39	●	●	78
Prüfung Jahresabschluss	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Beschluss Jahresabschluss	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein	ja

Ansicht 11: Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich

Ansicht 11 zeigt, dass im Prüfungszeitraum nur vier Kommunen (Greifenstein im Jahr 2017, Otzberg im Jahr 2020, Sulzbach in den Jahren 2020 und 2021 und Villmar im

Jahr 2019) ihre Haushaltssatzungen fristgerecht vorgelegt hatten. Alle übrigen Kommunen legten ihre Haushaltssatzungen verspätet vor.

Die Gemeinden gaben an, dass der Bereitstellungszeitpunkt der Orientierungsdaten des Landes Hessen zu einem früheren Zeitpunkt zu einer fristgerechten Vorlage der Haushaltssatzung beitragen würde.

Eine fristgerechte Jahresabschlussaufstellung lag bei fünf Kommunen in einzelnen Jahren vor. Keine Kommune konnte durchgehend in den Jahren 2017 bis 2021 fristgerecht ihren Jahresabschluss aufstellen. Im Jahr 2021 stellte keine Kommune ihren Jahresabschluss fristgerecht auf.

Bei den Jahresabschlussprüfungen stellten wir eine erhebliche Fristüberschreitung fest. Bei 10 der 18 geprüften Körperschaften lag der zuletzt geprüfte Jahresabschluss vor dem Prüfungszeitraum. Eine Möglichkeit ist, mit den Rechnungsprüfungsämtern Vereinbarungen zu treffen, bis wann die Jahresabschlüsse vorgelegt und geprüft werden. Eine solche Terminvereinbarung kann dazu beitragen, dass die Jahresabschlüsse zeitnah geprüft werden. Auch das weitere Vorgehen sollte in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden, d.h. ab wann die gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

Durch nicht fristgerecht aufgestellte Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse ist eine zeitnahe Beurteilung der Haushaltslage und damit eine geordnete Haushaltsführung für Kommunen nicht gegeben. Wir empfehlen daher, bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan die Fristen zu beachten.

7. Untersuchung der Haushaltsstruktur

7.1 Jahresabschlussanalyse

Bilanzanalyse

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts mit Eigen- und Fremdkapital und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens untersucht.

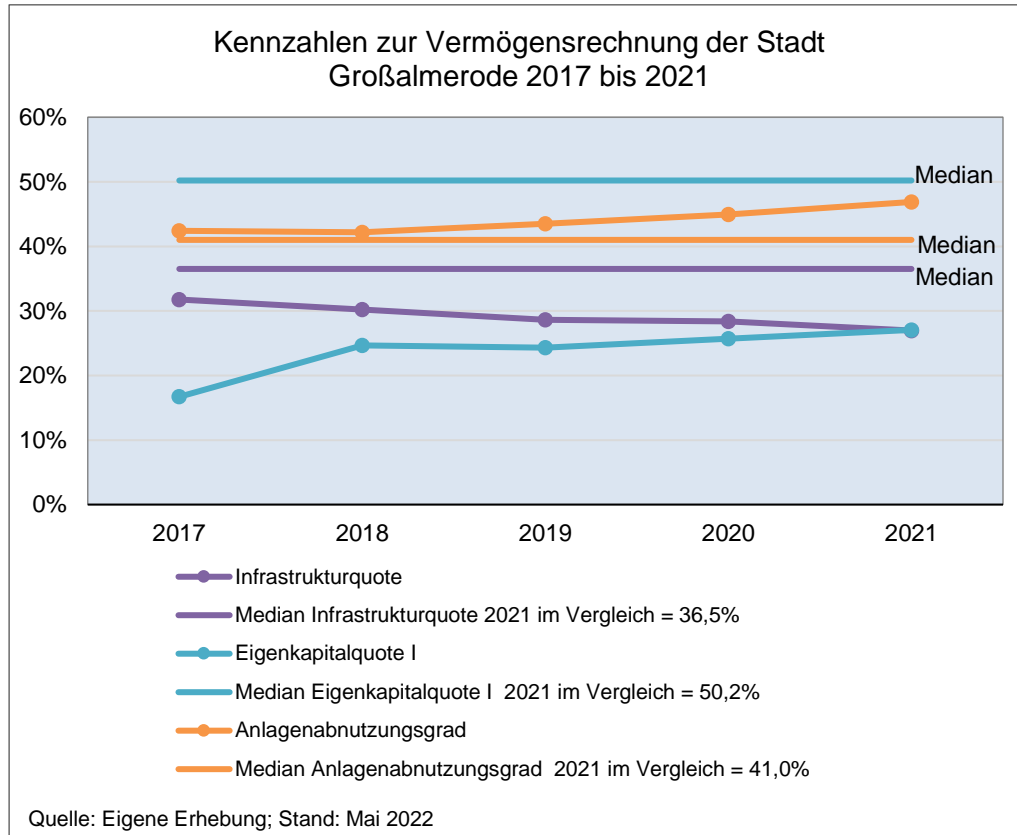
Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Großalmerode, die auf den Vermögensrechnungen der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2021 basiert, ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

Vermögensrechnung (in €) der Stadt Großalmerode für 2017 und 2021			
	2017	2021	Trend
Aktiva			
Anlagevermögen	30.984.355	29.754.727	↘
Forderungen	1.393.002	2.523.212	↑
Sonstige Vermögensgegenstände	121.814	191.463	↗
Flüssige Mittel	1.375.768	2.930.284	↑
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	40.746	34.976	↘
Passiva			
Eigenkapital	5.663.313	9.586.763	↑
Sonderposten	10.836.210	10.749.497	↘
Rückstellungen	2.572.350	3.373.581	↑
- langfristig	2.108.295	2.946.565	↑
- kurzfristig	464.055	427.016	↘
Verbindlichkeiten	13.925.786	10.747.798	↘
- langfristig	6.909.717	10.391.832	↑
- kurzfristig	7.016.069	355.965	↘
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	918.027	977.023	↗
Bilanzsumme	33.915.686	35.434.661	
<p> ↑ = Abweichung positiv > 5 % und größer 0,5 % der Bilanzsumme 2017 ↗ = Abweichung positiv ≤ 5 % ↘ = Abweichung negativ ≤ 5 % ↘ = Abweichung negativ > 5 % und größer 0,5 % der Bilanzsumme 2017 </p> <p>Quelle: Aufgestellte Jahresabschlüsse 2017 und 2021, Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022</p>			

Ansicht 12: Vermögensrechnung (in €) der Stadt Großalmerode für 2017 und 2021

Der Entwicklung ist zu entnehmen, dass das Vermögen der Stadt Großalmerode wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt war. Das Eigenkapital war in den Jahren 2017 bis 2021 durchweg positiv.

Aus den Vermögensrechnungen der Jahresabschlüsse der Stadt Großalmerode leiteten wir die in der Ansicht 13 dargestellten Kennzahlen ab.



Ansicht 13: Kennzahlen zur Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Bei der Stadt Großalmerode ging die Infrastrukturquote²³ stetig von 31,8 Prozent im Jahr 2017 auf 27,0 Prozent im Jahr 2021 zurück. Die Infrastrukturquote lag damit unterhalb des Medians. Dies steht insbesondere im Zusammenhang damit, dass die Stadt Großalmerode zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb unterhält.

Die Eigenkapitalquote I²⁴ stieg tendenziell von 16,7 Prozent im Jahr 2017 auf 27,1 Prozent im Jahr 2021. Ursächlich für diesen Anstieg waren der Zuschussbetrag aus dem Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 2,2 Millionen Euro im Jahr 2018 sowie die Jahresüberschüsse des Prüfungszeitraums. Die Eigenkapitalquote I lag unterhalb des Medians. Zu beachten ist, dass sich die Entwicklung des Eigenkapitals noch ändern kann, wenn die Prüfungen zu Änderungen der Jahresabschlüsse führen.

Der Anlagenabnutzungsgrad²⁵ erhöhte sich tendenziell von 42,4 Prozent im Jahr 2017 auf 46,9 Prozent im Jahr 2021 und lag oberhalb des Medians von 41,0 Prozent. Dies bedeutet, dass die Investitionen im Prüfungszeitraum niedriger als die Abschreibungen waren. Dieses Investitionsverhalten führt dazu, dass langfristig eine Überalterung des Anlagevermögens droht.

23 Diese Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau der Kommune. Die Infrastrukturquote stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation, Kläranlagen, etc.) an der Bilanzsumme dar.

24 Das Eigenkapital als Netto-Position einer Gemeinde ist der Saldo aus dem Vergleich von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden (in der Eröffnungsbilanz). Die Eigenkapitalquote I stellt auf das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme ab.

25 Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, wie alt der jeweilige Anlagenbestand tendenziell ist, das heißt wie viel Prozent der Nutzungsdauer durch die Anlagen erreicht sind. Bei einem durchschnittlichen Alter beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent.

Nachfolgende Ansicht 14 zeigt die vorgenannten Kennzahlen für das Jahr 2021 im Vergleich.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2021 im Vergleich			
	Infrastruktur- quote	Eigenkapital- quote I	Anlagenab- nutzungsgrad
Battenberg (Eder)	30,1%	44,2%	k.A.
Biebesheim am Rhein	30,8%	52,6%	41,2%
Breidenbach	47,0%	75,4%	31,6%
Dietzhöltal	29,3%	64,5%	43,0%
Einhausen	17,5%	44,4%	36,0%
Elz	20,2%	47,7%	29,2%
Fernwald	36,8%	46,1%	k.A.
Gernsheim	36,1%	64,9%	40,8%
Greifenstein	55,2%	65,4%	28,4%
Großalmerode	27,0%	27,1%	46,9%
Heringen (Werra)	62,9%	6,3%	38,3%
Münzenberg	46,7%	56,8%	49,4%
Otzberg	40,8%	55,8%	37,8%
Sinn	23,1%	29,6%	43,0%
Sulzbach (Taunus)	11,6%	65,3%	41,4%
Villmar	49,7%	37,7%	k.A.
Wabern	37,6%	63,2%	k.A.
Zierenberg	51,8%	33,9%	51,7%
Minimum	11,6%	6,3%	28,4%
unteres Quartil	27,6%	39,3%	36,5%
Median	36,5%	50,2%	41,0%
oberes Quartil	46,9%	64,2%	43,0%
Maximum	62,9%	75,4%	51,7%

k.A. = keine Angabe, da Anlagenspiegel für das Jahr 2021 nicht vorlag
Quelle: Aufgestellte Jahresabschlüsse 2017 bis 2021, Eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

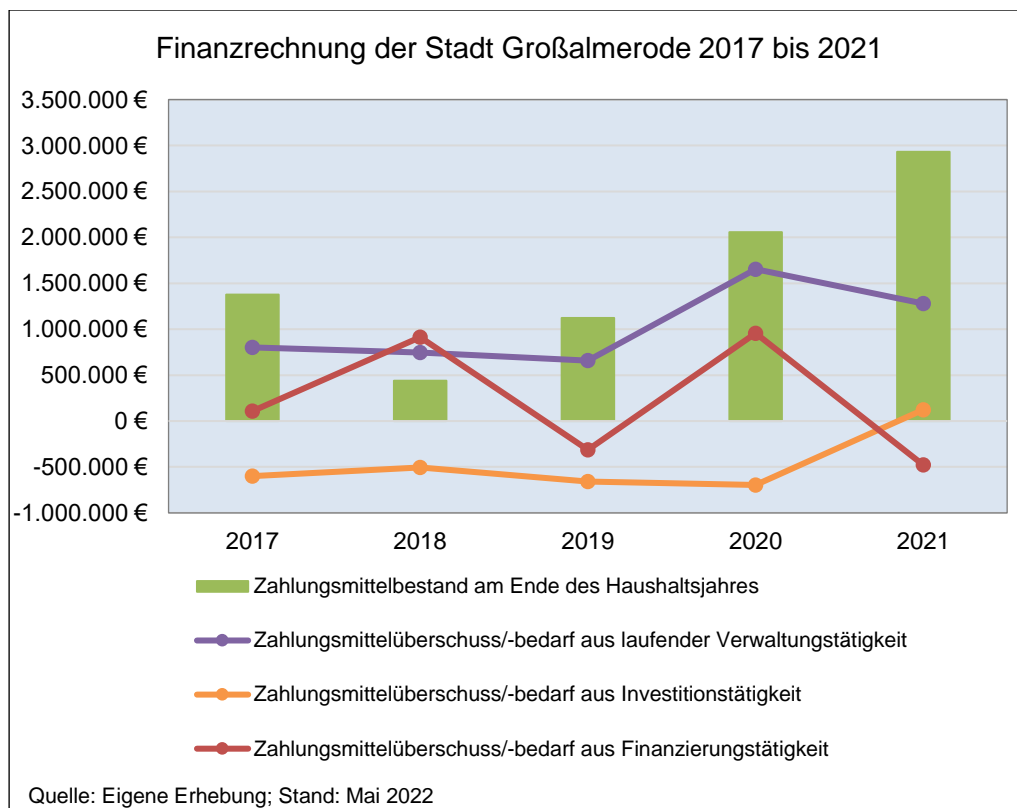
Ansicht 14: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2021 im Vergleich

Bei der Infrastrukturquote lag der Wert der Stadt Großalmerode im unteren Quartil. Die Stadt Großalmerode ist folglich in die Gruppe der Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Infrastrukturquote einzuordnen. Die Eigenkapitalquote stellte mit 27,1 Prozent den zweitniedrigsten Wert im Vergleich dar. Der Anlagenabnutzungsgrad lag im oberen Quartil. Die Hälfte der Nutzungsdauer war im Durchschnitt noch nicht erreicht, da der Anlagenabnutzungsgrad 50,0 Prozent unterschritt.

Finanzierungsanalyse

Die Sicherstellung der Liquidität (§ 106 Absatz 1 HGO²⁶) ist neben einem ausgeglichenen Saldo in der Ergebnisrechnung die zweite wichtige Aufgabe in der Finanzplanung der Kommune. Eine niedrige Liquidität kann zu Engpässen und zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führen. Eine hohe Liquidität kann eventuell besser zum Schuldenabbau verwendet oder für Investitionen genutzt werden.

Die Finanzrechnungen der Stadt Großalmerode für die Jahre 2017 bis 2021 sind in der nachfolgenden Ansicht zusammengefasst dargestellt.



Ansicht 15: Finanzrechnung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Die Entwicklung der Finanzrechnung der Stadt Großalmerode für die Jahre 2017 bis 2021 zeigt, dass

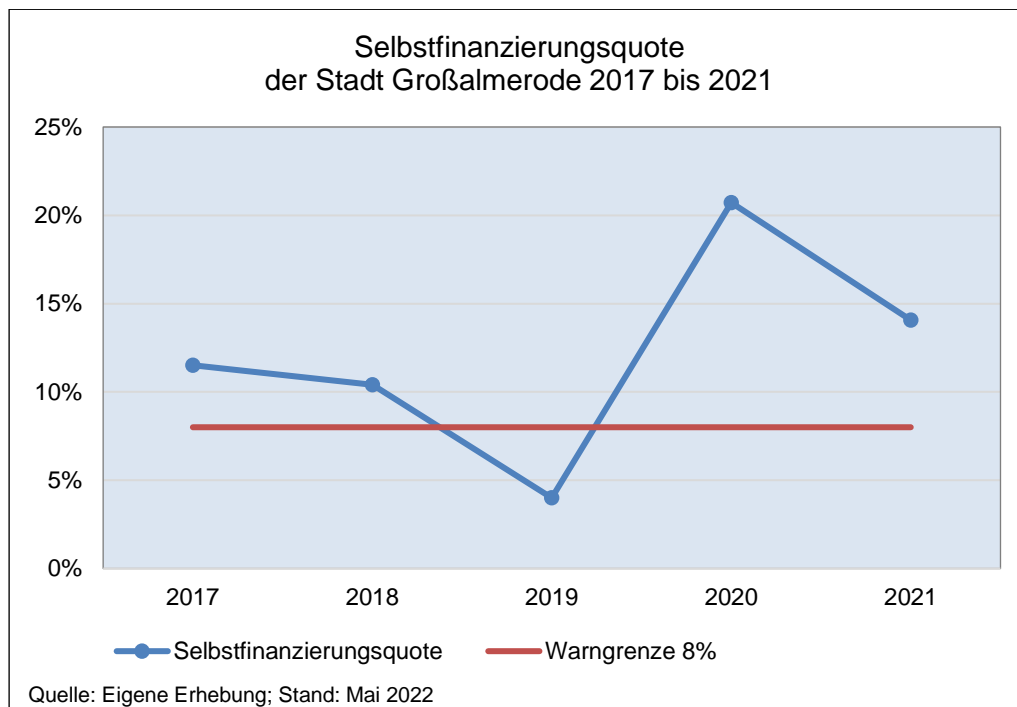
- im gesamten Prüfungszeitraum ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vorlag.
- in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionen zu Zahlungsmittelbedarfen aus Investitionstätigkeit führten und im Jahr 2021, insbesondere aufgrund von Einzahlungen aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und –beiträgen, ein Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen war.
- in den Jahren 2017 und 2018 sowie 2020 aufgrund von Darlehensaufnahmen Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen waren. Diese dienten der Finanzierung von Investitionen, die in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit führten.

26 § 106 HGO

(1) Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. [...]

- der Zahlungsmittelbestand von 1,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 0,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 zurückging und auf 2,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 anstieg. Der Zahlungsmittelbestand war in allen Jahren positiv.

Als Kennzahl zur Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune ziehen wir die Selbstfinanzierungsquote²⁷ heran. Diese Kennzahl ist für die Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum in der Ansicht 16 dargestellt.

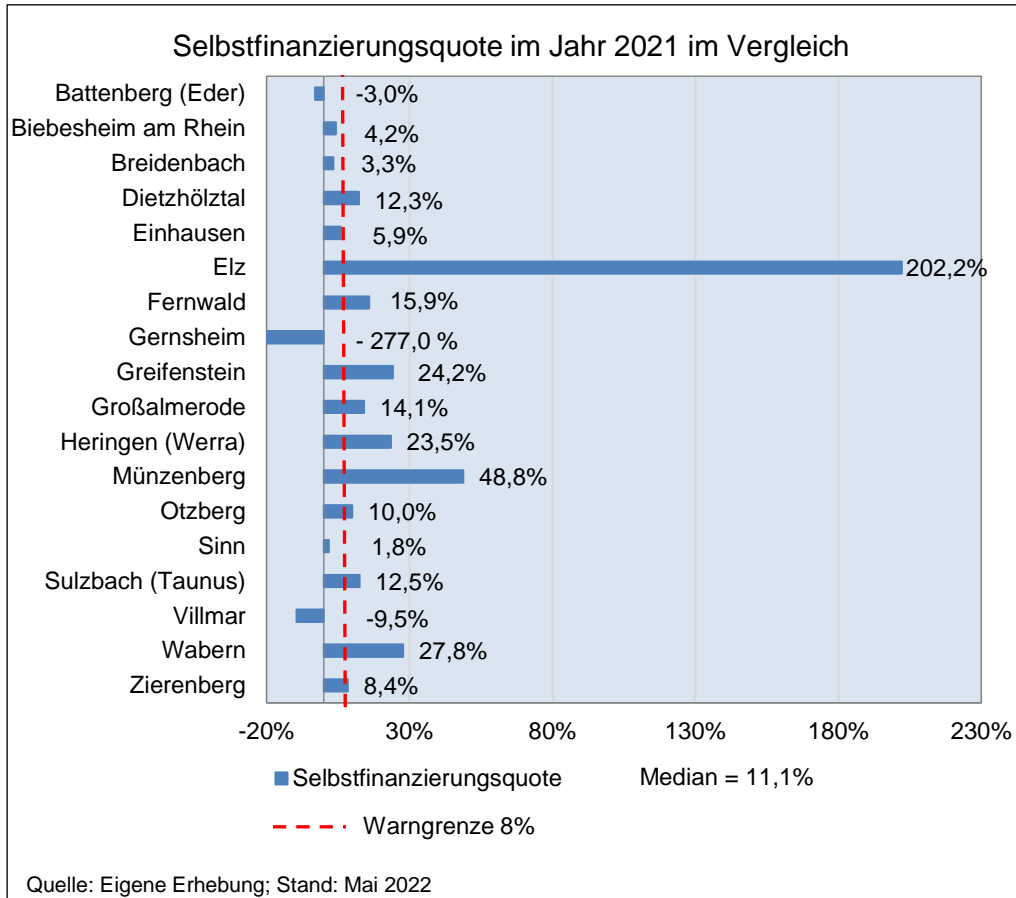


Ansicht 16: Selbstfinanzierungsquote der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Die Selbstfinanzierungsquote lag in den Jahren 2017 und 2018 sowie in den Jahren 2020 und 2021 oberhalb der Warngrenze von 8 Prozent. Im Jahr 2019 befand sich die Selbstfinanzierungsquote unterhalb der Warngrenze von 8 Prozent.

27 Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln

Die Kennzahlen zur Finanzrechnung für das Jahr 2021 sind in der Ansicht 17 abgebildet.

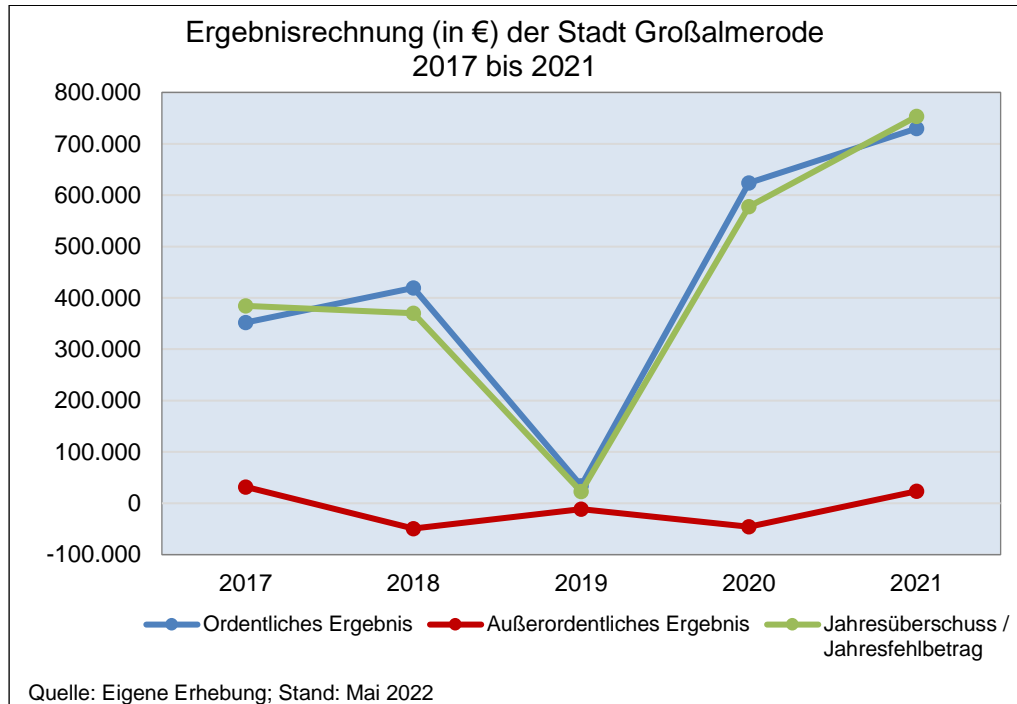


Ansicht 17: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2021 im Vergleich

Die vorstehende Ansicht zeigt, dass im Jahr 2021 sieben Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warngrenze von acht Prozent lag. Für die Stadt Großalmerode lag die Selbstfinanzierungsquote mit 14,1 Prozent über der Warngrenze und dem Median von 11,1 Prozent. Zu beachten ist, dass der Maximalwert von 202,2 Prozent der Gemeinde Elz auf einen Sondersachverhalt zurückzuführen war (vgl. Abschnitt 1.2). Der Minimalwert von -277,0 Prozent der Stadt Gernsheim war ebenfalls durch einen Sondersachverhalt beeinflusst, der zu einer Gewerbesteuerrückzahlung führte.

Ergebnisanalyse

Nach § 92 Absatz 6 HGO²⁸ gilt der Haushalt in der Rechnung als ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann. Die nachfolgende Ansicht zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen in zusammengefasster Form in den Jahren 2017 bis 2021.



Ansicht 18: Ergebnisrechnung (in €) der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Ansicht 18 zeigt, dass die Stadt Großalmerode im gesamten Prüfungszeitraum Jahresüberschüsse auswies. Das Jahr 2019 war durch zurückgegangene Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen gekennzeichnet.

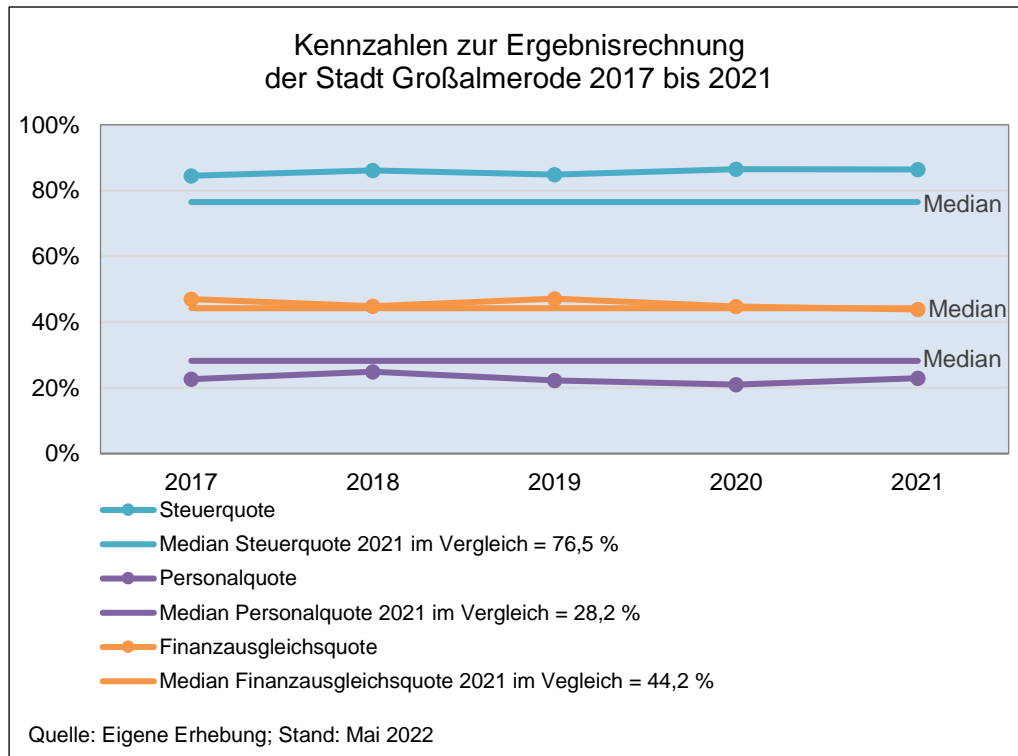
28 § 92 – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(6) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2 in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Anhand der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung lassen sich zur Analyse der Ergebnisrechnung verschiedene Kennzahlen bilden. So ziehen wir die Steuer-, die Finanzausgleichs- sowie die Personalquote zur Analyse der Ergebnisrechnung heran.²⁹



Ansicht 19: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

In der Stadt Großalmerode lag die Steuerquote im Prüfungszeitraum zwischen 84,5 Prozent im Jahr 2017 und 86,5 Prozent im Jahr 2020. Dies bedeutet, dass der weitaus überwiegende Teil der Erträge durch Steuererträge und Schlüsselzuweisungen erzielt wurde. Die Steuerquote lag oberhalb des Medians.

Die Finanzausgleichsquote schwankte im Prüfungszeitraum zwischen 43,8 Prozent im Jahr 2021 und 47,1 Prozent im Jahr 2019. Somit leitete die Stadt Großalmerode weniger als die Hälfte ihrer Finanzmittel aus Steuern und der Schlüsselzuweisung im Zuge des Finanzausgleichs weiter.

Die Personalquote bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 21,0 Prozent im Jahr 2020 und 24,9 Prozent im Jahr 2018. Mit diesem Anteil bildeten die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen wesentlichen Teil der ordentlichen Aufwendungen ab. Die Personalquote lag unterhalb des Medians

²⁹ Steuerquote: Die Steuerquote gibt an, wie hoch die Grundausrüstung der Kommune mit Finanzmitteln (Steuern und Schlüsselzuweisungen) ohne einen Bezug zu einer Leistungserstellung in Relation zu den Gesamteinnahmen ist.

Finanzausgleichsquote: Die Finanzausgleichsquote stellt dar, welcher Anteil von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen aufgrund des Finanzausgleichs wieder abzuführen ist.

Personalquote: Die Personalquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 wie in Ansicht 20 gezeigt dar.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich			
	Steuerquote	Finanzausgleichsquote	Personalquote
Battenberg (Eder)	70,3%	48,0%	16,5%
Biebesheim am Rhein	77,0%	55,6%	31,6%
Breidenbach	76,3%	50,0%	16,7%
Dietzhöhlztal	86,0%	57,1%	14,7%
Einhausen	78,7%	42,2%	29,4%
Elz	92,6%	67,3%	10,1%
Fernwald	74,6%	41,5%	36,7%
Gernsheim	63,8%	38,6%	33,3%
Greifenstein	71,0%	47,1%	26,5%
Großalmerode	86,4%	43,8%	23,0%
Heringen (Werra)	75,9%	42,5%	28,8%
Münzenberg	76,8%	36,2%	38,0%
Otzberg	74,7%	44,2%	27,6%
Sinn	87,1%	45,9%	23,1%
Sulzbach (Taunus)	81,7%	57,1%	20,2%
Villmar	75,5%	44,1%	29,9%
Wabern	81,7%	41,4%	35,9%
Zierenberg	74,1%	42,8%	32,2%
Minimum	63,8%	36,2%	10,1%
unteres Quartil	74,6%	42,3%	20,9%
Median	76,5%	44,2%	28,2%
oberes Quartil	81,7%	49,5%	32,1%
Maximum	92,6%	67,3%	38,0%

Quelle: Aufgestellte Jahresabschlüsse 2017 bis 2021, Eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 20: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich

Die Steuerquote, der Beitrag der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, der Stadt Großalmerode lag mit 86,4 Prozent im oberen Quartil. Aufgrund der Finanzausgleichsregelungen waren 43,8 Prozent der Steuererträge wieder abzuführen. Die Gemeinde Dietzhöhlztal und die Gemeinde Sulzbach (Taunus) weisen als abundante Kommunen im Jahr 2021 die zweithöchste Finanzausgleichsquote auf. Zu beachten ist, dass der Maximalwert von 67,3 Prozent der Gemeinde Elz auf einen Sondersachverhalt zurückzuführen ist (vgl. Abschnitt 1.2). In den Jahren 2017 bis 2020 bewegte sich die Finanzausgleichsquote der Gemeinde Elz zwischen 44,6 Prozent (im Jahr 2019) und 53,5 Prozent (im Jahr 2017).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Großalmerode lagen mit einem Anteil von 23,0 Prozent unterhalb des Medians aber oberhalb des unteren Quartil.

7.2 Ertragskraft

Die Steuereinnahmekraft zeigt, über welche Steuereinnahmen eine Körperschaft aus den Realsteuern (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage), den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer verfügt. Dabei wird unterstellt, dass die Körperschaften die Unternehmen mit einheitlichen Hebesätzen (arithmetisches Mittel der Gemeindegrößenklasse ausgehend vom Vergleichsring) heranziehen. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung unbeeinflusst.

Die Realsteueraufbringungskraft (Grundsteuern und Gewerbesteuer), den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft der Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum zeigt die Ansicht 21.

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A (in €)	19.498	22.537	20.623	22.465	19.220
Arithmetisches Mittel der Gemeinde- größenklassen ¹⁾	395%	399%	406%	419%	419%
Grundsteuer B (in €)	737.504	742.312	782.128	809.264	810.982
Arithmetisches Mittel der Gemeinde- größenklassen ¹⁾	422%	430%	445%	460%	460%
Gewerbesteuer (in €)	1.268.404	1.177.837	961.865	841.528	938.658
Arithmetisches Mittel der Gemeinde- größenklassen ¹⁾	369%	372%	375%	375%	375%
Realsteuer- aufbringungskraft (in €)	2.025.406	1.942.686	1.764.616	1.673.257	1.768.860
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer (in €)	2.898.528	2.949.390	3.145.046	2.997.520	3.291.464
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer (in €)	227.911	263.691	289.958	319.303	314.070
Rechnerische Gewerbesteuer- umlage (in €) ²⁾	-235.463	-216.253	-164.158	-127.351	-142.050
Steuereinnahme- kraft (in €)	4.916.383	4.939.514	5.035.462	4.862.728	5.232.344

¹⁾ Arithmetisches Mittel des gewogenen Durchschnittshebesatzes der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner sowie der Gemeindegrößenklasse 10.000 bis unter 20.000 Einwohner in Hessen.

²⁾ Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis der errechneten Realsteueraufbringungskraft für Gewerbesteuer und den für die jeweiligen Jahre geltenden Vervielfältiger und Erhöhungszahlen berechnet.

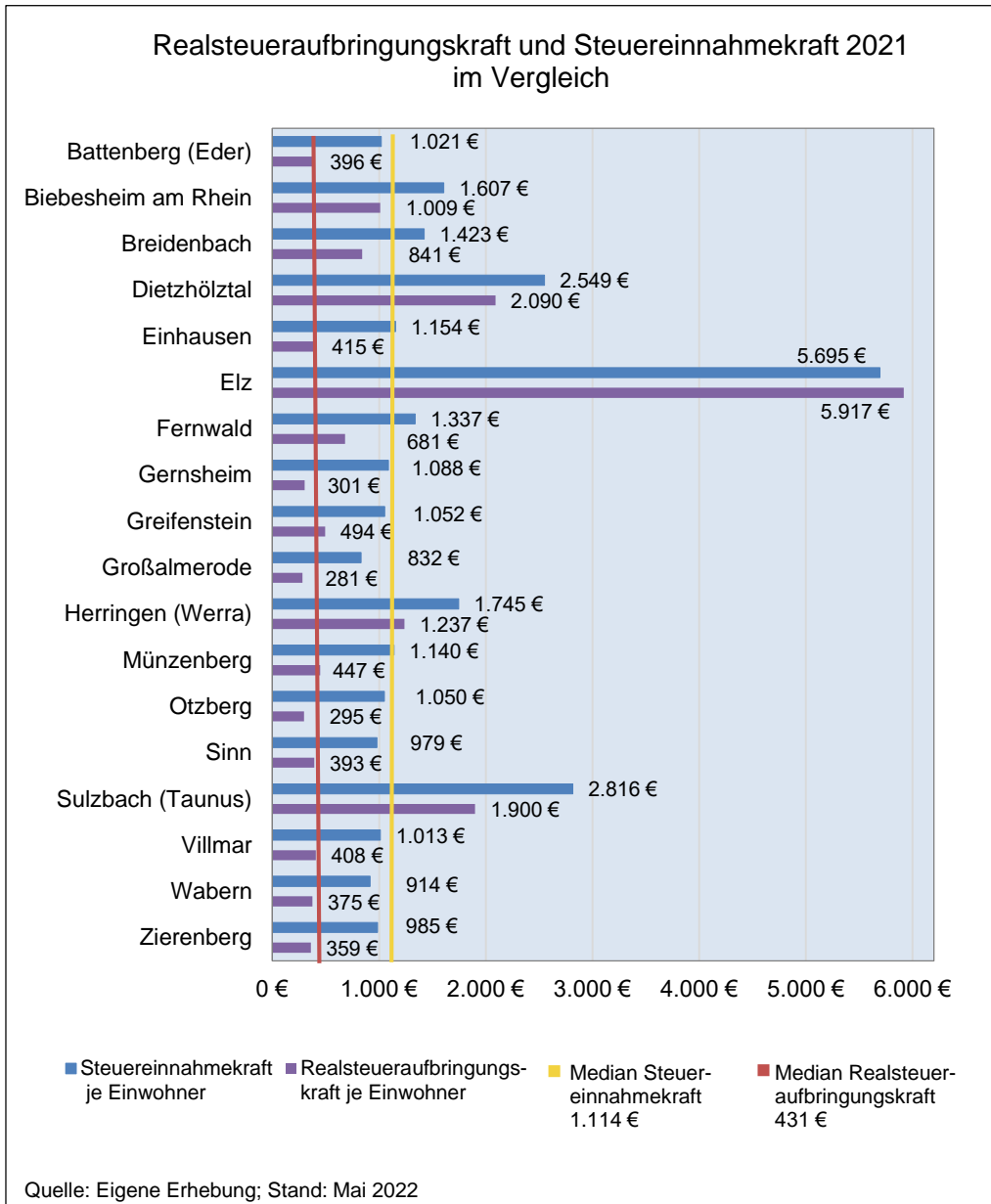
Aufgrund zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vorliegender Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes für das Jahr 2021 wurden der Landesdurchschnitt 1 und 2 des Jahres 2020 verwendet.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung; Stand Mai 2022

Ansicht 21: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Die Realsteueraufbringungskraft in der Stadt Großalmerode ging in den Jahren 2017 bis 2020 stetig zurück und stieg im Jahr 2021 wieder an. Die Steuereinnahmekraft erhöhte sich tendenziell von 4,9 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 5,2 Millionen Euro im Jahr 2021.

Die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft je Einwohner für das Jahr 2021 zeigt die nachfolgende Ansicht im Vergleich.



Ansicht 22: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021 im Vergleich

In der Stadt Großalmerode betrug die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner 281 Euro und die Steuereinnahmekraft je Einwohner 832 Euro. Diese Werte waren die niedrigsten Werte im Vergleich. Der Maximalwert der Gemeinde Elz ist auf einen Sondersachverhalt im Jahr 2021 zurückzuführen (vgl. Abschnitt 1.2).

Die Höhe der tatsächlichen Erträge aus den Realsteuern hängen von den Hebesätzen ab, die von den Kommunen festgesetzt werden. Auf diese Weise beeinflussen die Kommunen unmittelbar das Realsteueraufkommen. Zur Untersuchung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer verweisen wir auf den Abschnitt 7.3.

7.3 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) steht den Kommunen zu³⁰. Sie haben das Recht, die Hebesätze selbst festzusetzen. Diese werden in der Regel durch Festsetzung in der Haushaltssatzung oder durch Aufstellung einer Hebesatzsatzung bestimmt.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Erträge aus Realsteuern sowie die Entwicklung der Hebesätze für die Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021.

Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Großalmerode 2017 bis 2021						
		2017	2018	2019	2020	2021
Grund- steuer A	Hebesatz	460%	460%	460%	560%	560%
	Erträge (in €)	22.706	25.982	23.366	30.025	25.687
Grund- steuer B	Hebesatz	460%	460%	460%	560%	560%
	Erträge (in €)	803.914	794.102	808.492	985.192	987.282
Gewerbe- steuer	Hebesatz	410%	410%	410%	410%	410%
	Erträge (in €)	1.409.338	1.298.154	1.051.639	920.070	1.026.266
Gesamt (in €)		2.235.959	2.118.237	1.883.497	1.935.286	2.039.236
Gesamt (in €) je Einwohner		350	331	294	306	324

■ = Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 23: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Im Prüfungszeitraum erhöhte die Stadt Großalmerode die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf jeweils 560 Prozent. Den Hebesatz der Gewerbesteuer erhöhte die Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum nicht. Das Aufkommen an Gewerbesteuer ging in den Jahren 2017 bis 2020 stetig zurück und stieg im Jahr 2021 wieder an. Ein wesentlicher Einfluss der Corona-Pandemie auf die Erträge aus Gewerbesteuer ist nicht erkennbar.

Die Höhe der Erträge aus Realsteuern kann durch eine Änderung der Hebesätze beeinflusst werden. Die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern stellt eine wichtige Entscheidung für die politischen Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden dar. Dabei besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Ziel der Einnahmenerzielung und der standortpolitischen Funktion der Hebesätze.

30 Vgl. Artikel 28 Absatz 2 GG i. V. m. Artikel 106 GG

Die Hebesätze aller Vergleichskommunen im Jahr 2021 sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2021 im Vergleich				
	Hebesätze in Prozent			Realsteuer- aufkommen je Einwohner in €
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer	
Battenberg (Eder)	359	359	357	396
Biebesheim am Rhein	400	365	390	1.009
Breidenbach	332	365	357	841
Dietzhöhlztal	330	365	365	2.090
Einhausen	390	495	395	415
Elz	332	365	357	5.917
Fernwald	410	470	430	681
Gernsheim	400	410	385	301
Greifenstein	300	365	340	494
Großalmerode	560	560	410	281
Heringen (Werra)	480	480	480	1.237
Münzenberg	340	335	350	447
Otzberg	640	595	390	295
Sinn	400	400	380	393
Sulzbach (Taunus)	332	365	360	1.900
Villmar	400	420	400	408
Wabern	315	330	380	375
Zierenberg	520	495	470	359
Minimum	300	330	340	281
unteres Quartil	332	365	358	380
Median	395	383	383	431
oberes Quartil	408	478	399	967
Maximum	640	595	480	5.917
Landesdurchschnitt 1 ¹⁾	410	447	373	
Landesdurchschnitt 2 ²⁾	428	473	377	
Nivellierungshebesatz	332	365	357	

¹⁾ Landesdurchschnitt 1: Gemeindegrößenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner

²⁾ Landesdurchschnitt 2: Gemeindegrößenklasse 10.000 bis unter 20.000 Einwohner

Aufgrund zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vorliegender Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes für das Jahr 2021 wurden der Landesdurchschnitt 1 und 2 des Jahres 2020 verwendet.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 24: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner im Vergleich

Der Hebesatz der Grundsteuer A der Stadt Großalmerode lag bei 560 Prozent und somit im oberen Quartil. Der Wert stellte den zweithöchsten Wert im Vergleich dar. Die Hebesätze der Grundsteuer A lagen in den Vergleichskommunen zwischen 300 Prozent in der Gemeinde Greifenstein und 640 Prozent in der Gemeinde Otzberg.

Der Hebesatz der Grundsteuer B lag mit 560 Prozent im oberen Quartil und stellte ebenfalls den zweithöchsten Wert im Vergleich dar. Die Schwankungsbreite der Hebesätze der Grundsteuer B lag zwischen 330 Prozent in der Gemeinde Wabern und 595 Prozent in der Gemeinde Otzberg.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Großalmerode betrug 410 Prozent und lag im oberen Quartil. In den Vergleichskommunen lagen die Hebesätze zwischen 340 Prozent in der Gemeinde Greifenstein und 480 Prozent in der Stadt Heringen (Werra).

Das Realsteueraufkommen je Einwohner der Stadt Großalmerode stellte mit 281 Euro je Einwohner den Minimalwert dar.

Für die Stadt Großalmerode ergeben sich aus dem Vergleich mit den Hebesätzen der übrigen Vergleichskommunen und mit den landesdurchschnittlichen Hebesätzen durch Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer die in Ansicht 25 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale.

Ergebnisverbesserungspotenzial der Stadt Großalmerode aus der Erhöhung der Hebesätze

		Hebesatz	Steuer- aufkommen bei Anwendung der Hebesätze	Ergebnis- verbesserungs- potenzial im Vergleich zu den Hebesätzen der Kommune
Grundsteuer A	Stadt Großalmerode	560%	25.700 €	
	Höchster Hebesatz des Vergleichsring	640%	29.400 €	3.700 €
	Median des Vergleichsring	395%	18.100 €	-
	Landesdurchschnitt ¹⁾	419%	19.200 €	-
Grundsteuer B	Stadt Großalmerode	560%	987.300 €	
	Höchster Hebesatz des Vergleichsring	595%	1.049.000 €	61.700 €
	Median des Vergleichsring	383%	675.200 €	-
	Landesdurchschnitt ¹⁾	460%	811.000 €	-
Gewerbesteuer	Stadt Großalmerode	410%	1.026.300 €	
	Höchster Hebesatz des Vergleichsring	480%	1.201.500 €	175.200 €
	Median des Vergleichsring	383%	958.700 €	-
	Landesdurchschnitt ¹⁾	375%	938.700 €	-

Auf 100 Euro gerundete Werte

¹⁾ Landesdurchschnitt 2020 gemäß Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2020 vom Januar 2021.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand Mai 2022

Ansicht 25: Ergebnisverbesserungspotenzial Stadt Großalmerode aus der Erhöhung der Hebesätze

Bei Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf den jeweiligen Median im Vergleichsring würde sich für die Stadt Großalmerode kein Ergebnisverbesserungspotenzial ergeben.

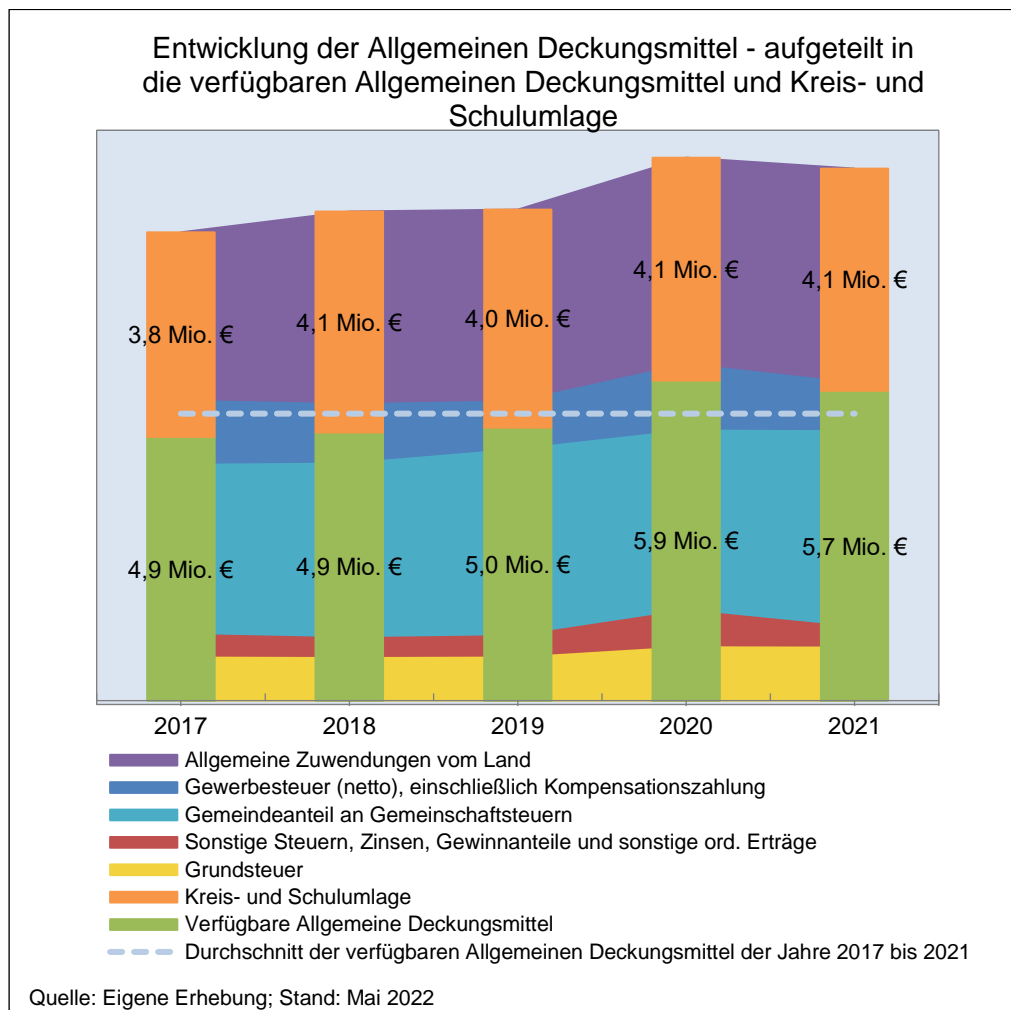
Bei Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer auf den jeweiligen Höchstsatz im Vergleichsring ist der individuelle, rechnerische Hebesatz für die Grundsteuer B zu ermitteln, der zu einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis führt. Zu beachten ist, dass die Anhebung der Grundsteuer B als Ultima Ratio zu verstehen ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei den Aufwendungen und Ertragssteigerungen oder anderen Maßnahmen erzielt werden kann.

Bei der Stadt Großalmerode war aufgrund des positiven durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2017 bis 2021 zum Zeitpunkt der Prüfung keine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erforderlich.

7.4 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die Allgemeinen Deckungsmittel umfassen die nicht zweckgebundenen Erträge, die zur Finanzierung von kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Wesentliche Bestandteile der Allgemeinen Deckungsmittel sind die im Abschnitt 7.3 dargestellten Steuererträge.

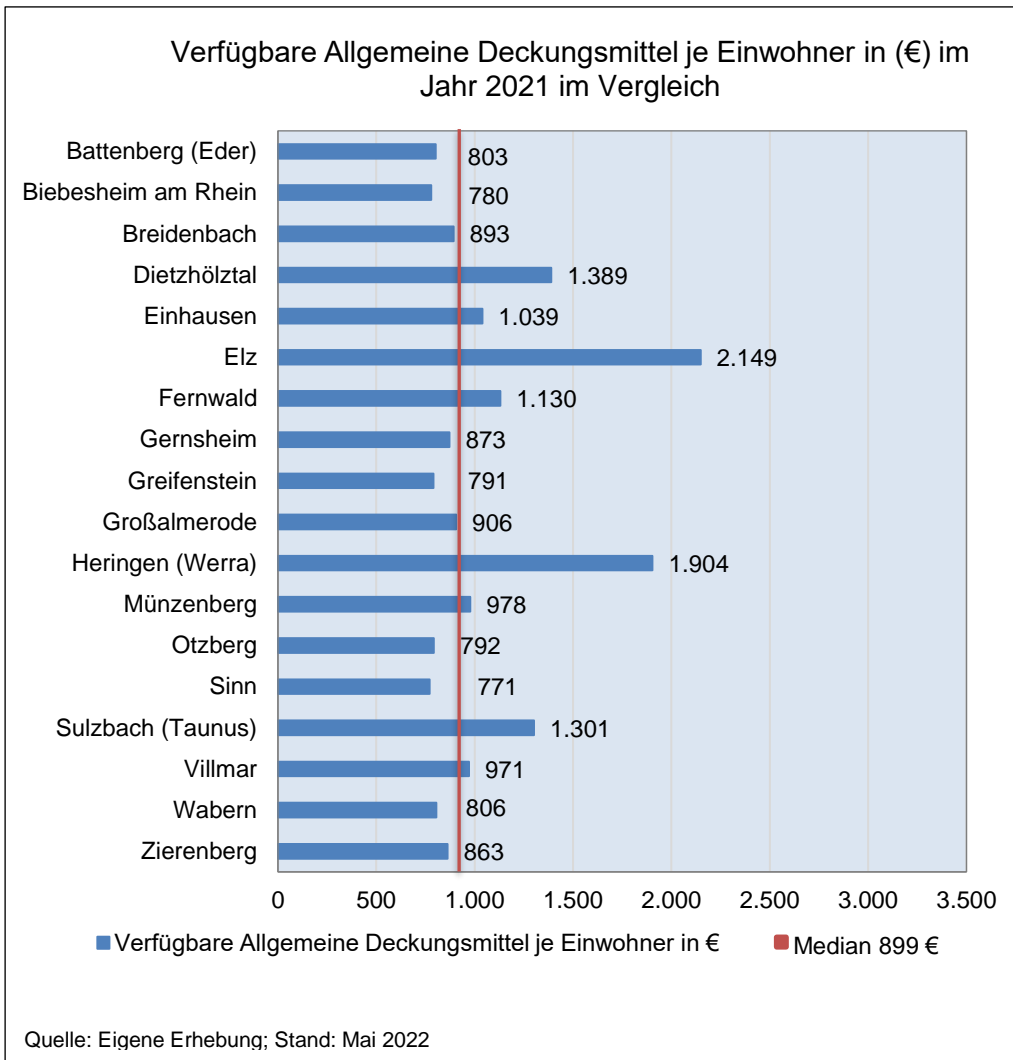
Die Zusammensetzung und Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2017 bis 2021 sind in der Ansicht 26 dargestellt. Durch Abzug der an den jeweiligen Landkreis zu entrichtenden Umlagen (Kreis- und Schulumlage) von den Allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel.



Ansicht 26: Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel – aufgeteilt in die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel und Kreis- und Schulumlage Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Großalmerode schwankten zwischen 4,9 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 und 5,9 Millionen Euro im Jahr 2020. Hervorzuheben ist, dass die höchsten Werte im Prüfungszeitraums in den Jahren 2020 und 2021 und damit in der Corona-Pandemie erzielt werden konnte. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern stellte in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils die wichtigste Einnahmequelle dar.

In der Ansicht 27 werden die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner im Jahr 2021 im Vergleich dargestellt.



Ansicht 27: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner (in €) im Jahr 2021 im Vergleich

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lagen in der Stadt Großalmerode mit 906 Euro je Einwohner leicht oberhalb des Medians. Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Gemeinde Elz von 2.149 Euro je Einwohner waren aufgrund eines Sondersachverhalts (vgl. Abschnitt 1.2) nicht repräsentativ. Der zweithöchste Wert war mit 1.904 Euro je Einwohner in der Stadt Heringen (Werra) und der niedrigste Wert mit 771 Euro je Einwohner in der Gemeinde Sinn zu verzeichnen.

7.5 Schuldendienst

Gesamtschulden

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.³¹ Im Folgenden werden die Gesamtverbindlichkeiten im Haushalt betrachtet, die sich zusammensetzen aus:

- Kreditverbindlichkeiten im Haushalt bestehend aus Investitionskrediten und Wertpapierschulden
- Liquiditätskrediten im Haushalt
- Kreditverbindlichkeiten in Sondervermögen (Stiftungen, Eigenbetriebe)
- Anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften des öffentlichen und des privaten Rechts³²

Schulden belasten den Haushalt unmittelbar durch Schuldendienstleistungen (Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen). Schuldendienstleistungen sind kurzfristig nicht zu beeinflussen und führen damit zu einer Einschränkung der kommunalen Gestaltungsspielräume. Sie sind aus den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren und stehen damit im direkten Zusammenhang zur Haushaltslage.

Die Gesamtschulden der Stadt Großalmerode unterteilt nach den Kategorien und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

Verschuldung (in €) der Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
Kreditverbindlichkeiten im Haushalt	6.929.166	7.842.057	7.681.658	8.793.287	8.475.338
Liquiditätskredite im Haushalt	6.500.000	0	1.000.000	0	0
Kreditverbindlichkeiten in Sondervermögen	6.916.092	6.827.293	6.538.298	7.470.215	k.A.
Anteilige Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften des öffentlichen und des privaten Rechts	519.068	493.209	465.309	437.422	k.A.
Summe	20.864.326	15.162.559	15.685.265	16.700.925	8.475.338

k.A. = keine Angabe, da für das Sondervermögen sowie die Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts zum Prüfungszeitpunkt keine Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021 vorlagen

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 28: Verschuldung (in €) der Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021

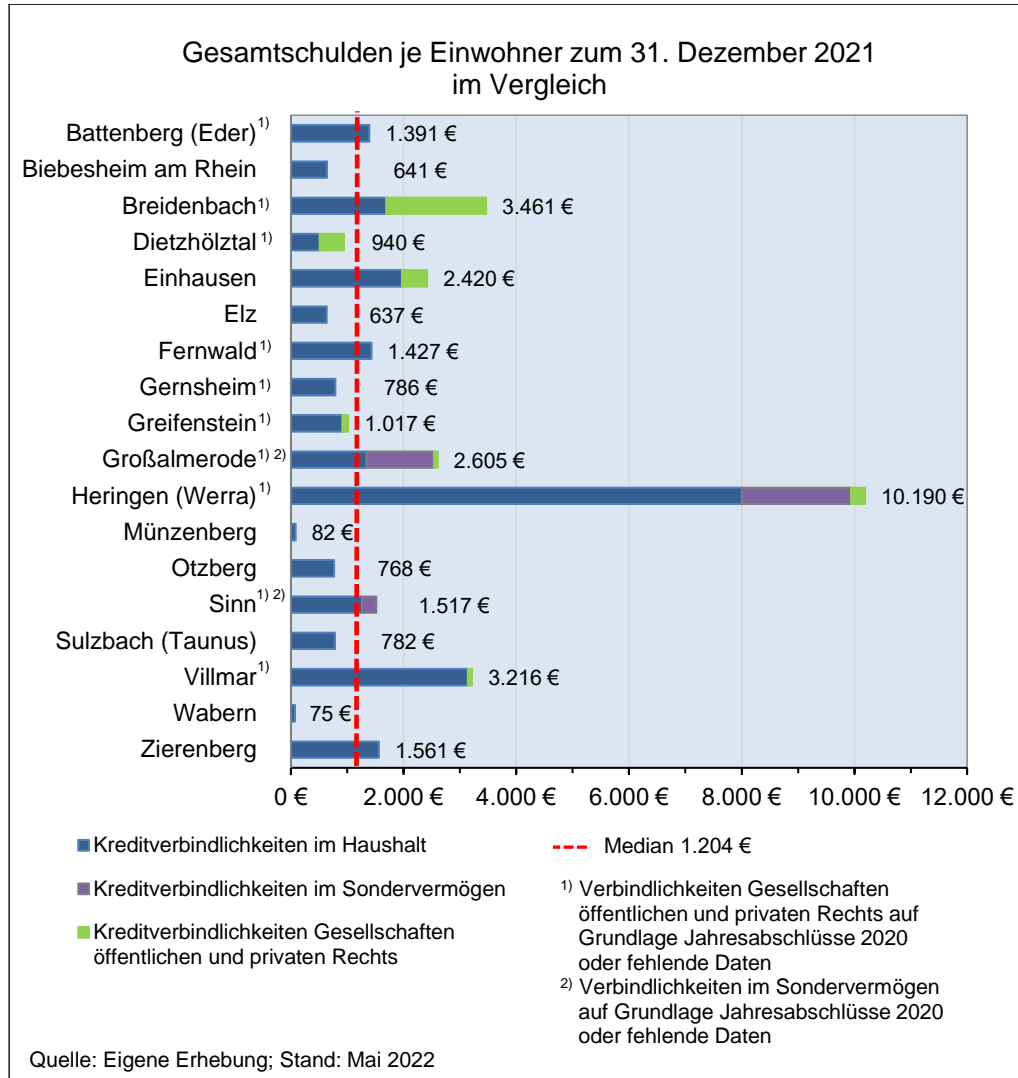
Der Ansicht ist zu entnehmen, dass die Verschuldung tendenziell von 20,9 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 16,7 Mio. Euro im Jahr 2020 zurückging. Für das Jahr 2021 lagen die Jahresabschlüsse des Sondervermögens sowie der Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts nicht vor, so dass die Verschuldung der Stadt Großalmerode in diesem Jahr nicht ermittelt werden konnte. Maßgeblich für den Rückgang der Kreditverbindlichkeiten im Haushalt des Jahres 2018 war die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE in Höhe von 4,4 Millionen Euro.

31 § 93 Absatz 3 HGO

32 Soweit Schulden von Beteiligungen eingerechnet wurden, sind diese bei einer Beteiligung ab 20,0 Prozent quotall erfasst, Schulden der Beteiligungen unter 20,0 Prozent werden nicht berücksichtigt.

Davon wurden 2,2 Millionen Euro als Rückzahlungsverpflichtung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ansicht 29 gibt einen Überblick der Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2021 im Vergleich.



Ansicht 29: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2021 im Vergleich

Der Ansicht 29 ist zu entnehmen, dass die Gesamtschulden je Einwohner der Stadt Großalmerode mit 2.605 Euro je Einwohner oberhalb des Medians von 1.204 Euro je Einwohner lag. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtschulden zum 31. Dezember 2021 für die Stadt Battenberg (Eder) sowie die Gemeinden Fernwald und Sinn nicht vollständig ermittelt werden konnten, da für die Beteiligungen an Gesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts keine Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2020 oder 2021 vorlagen. Die höchsten Gesamtschulden je Einwohner wies mit 10.190 Euro je Einwohner die Stadt Heringen (Werra) und die niedrigsten mit 75 Euro je Einwohner die Gemeinde Wabern auf.

Tilgungsdauer

Nachfolgend werden die rechnerischen Tilgungszeiträume analysiert. Hierzu setzen wir die Tilgung im Jahr 2021 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Liquiditätskredite) zum 31. Dezember 2021 ins Verhältnis. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch benötigt werden, die Schulden bei gleichbleibenden Tilgungsleistungen vollständig abzubauen.

Lange Kreditlaufzeiten führen zu niedrigeren jährlichen Tilgungen, was zunächst den jährlichen Haushalt entlastet. Allerdings werden Lasten auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die Tilgungsdauer sollte daher der Nutzungsdauer der Investitionen entsprechen (Kreditkongruenz). Als Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz wird von der Überörtlichen Prüfung ein rechnerischer Tilgungszeitraum von 20 Jahren festgelegt. Ansicht 30 zeigt den rechnerischen Tilgungszeitraum im Vergleich.

Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich				
	Kreditverbindlichkeiten im Haushalt zum 31.12.2021 in € (ohne Liquiditätskredite)	Ordentliche Tilgung 2021 in €	Rechnerischer Tilgungszeitraum in Jahren	Warngrenze von 20 Jahren überschritten
Battenberg (Eder)	7.548.259 €	544.101 €	14	nein
Biebesheim am Rhein	4.248.732 €	405.442 €	10	nein
Breidenbach	11.294.249 €	558.901 €	20	ja
Dietzhöhlztal	2.821.627 €	152.697 €	18	nein
Einhausen	12.905.318 €	808.785 €	16	nein
Elz	5.033.281 €	482.963 €	10	nein
Fernwald	10.059.851 €	1.066.098 €	9	nein
Gernsheim	8.466.393 €	599.672 €	14	nein
Greifenstein	5.971.049 €	362.211 €	16	nein
Großalmerode	8.475.338 €	478.375 €	18	nein
Heringen (Werra)	56.803.459 €	2.496.378 €	23	ja
Münzenberg	475.352 €	69.574 €	7	nein
Otzberg	4.971.347 €	408.688 €	12	nein
Sinn	6.753.007 €	514.966 €	13	nein
Sulzbach (Taunus)	7.173.871 €	614.391 €	12	nein
Villmar	21.045.087 €	1.430.570 €	15	nein
Wabern	550.250 €	27.040 €	20	ja
Zierenberg	10.174.900 €	1.055.267 €	10	nein
Minimum			7	
Unteres Quartil			11	
Median			14	
Oberes Quartil			17	
Maximum			23	

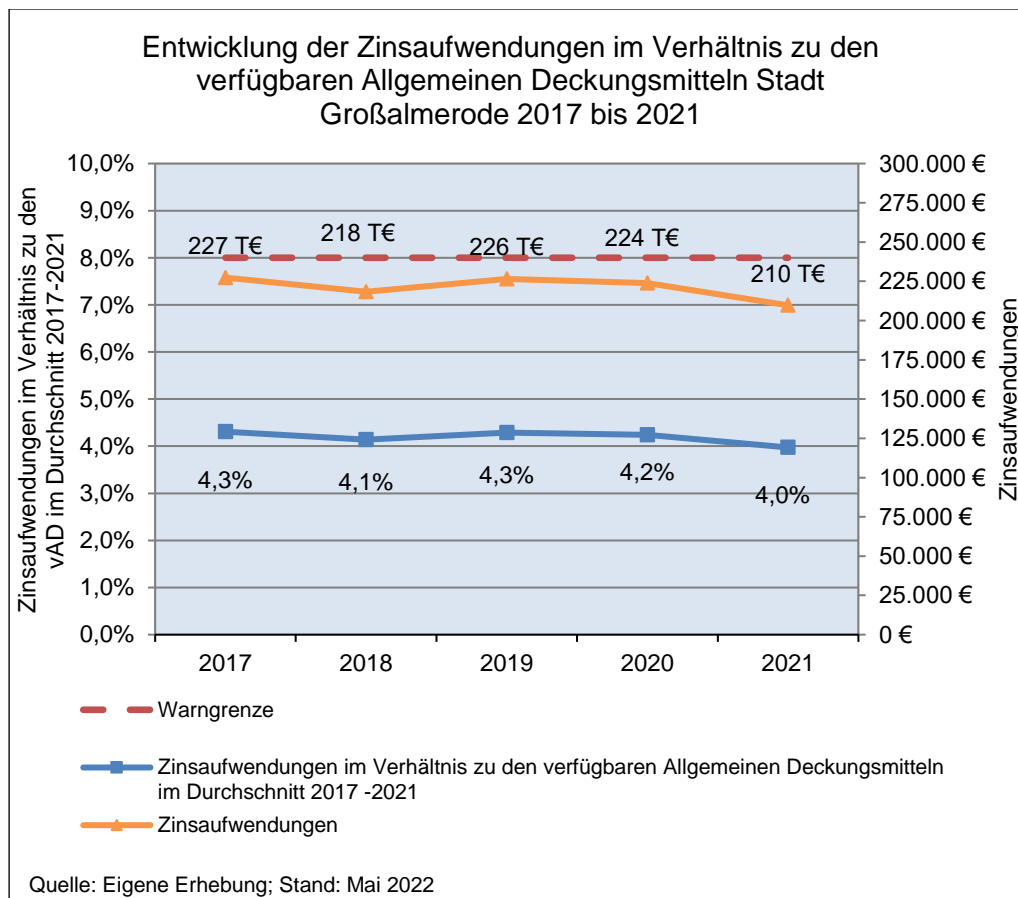
Ja = Warngrenze von 20 Jahren überschritten
nein = Warngrenze von 20 Jahren unterschritten
k.A. = keine Angabe
Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022

Ansicht 30: Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich

Die rechnerische Tilgungsdauer der Stadt Großalmerode lag mit 18 Jahren im oberen Quartil, aber unterhalb der Warngrenze von 20 Jahren. Im Vergleich erreichten oder überschritten neben der Gemeinde Wabern die Gemeinde Breidenbach und die Stadt Heringen (Werra) die Warngrenze von 20 Jahren.

Zinsaufwendungen

Aus einer hohen Verschuldung können sich aus den daraus resultierenden Zinsaufwendungen Gefahren für die Haushaltslage einer Kommune ergeben. Im Folgenden wird der Zinsaufwand mit den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2017 bis 2021 ins Verhältnis gesetzt. Die Ergebnisse sind in Ansicht 31 dargestellt. Von der Überörtlichen Prüfung wurde eine Warngrenze von 8 Prozent entwickelt.



Ansicht 31: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Der Anteil der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den Allgemeinen Deckungsmitteln betrug in der Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum zwischen 4,0 Prozent und 4,3 Prozent. Damit liegt die Stadt Großalmerode deutlich unter der Warngrenze.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation können Kredite zu günstigen Konditionen aufgenommen werden. Zinsen unterliegen jedoch den Marktgegebenheiten. Künftige Zinssteigerungen können sich negativ auf die Haushaltslage auswirken. Um die Effekte von Zinssteigerungen zu verdeutlichen, werden in den Auswirkungen eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt dargestellt.

Sensitivitätsanalyse zu Zinsaufwendungen in der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
Rechnerischer Zinssatz	1,71%	2,05%	2,74%	2,56%	2,43%
Zinsaufwendungen	-227.375 €	-218.404 €	-226.430 €	-223.886 €	-209.703 €
Ordentliches Ergebnis	352.278 €	419.158 €	34.277 €	623.443 €	729.800 €
Auswirkungen bei Erhöhung Zinssatz um einen Prozentpunkt	2,71%	3,05%	3,74%	3,56%	3,43%
Erhöhung Zinsaufwendungen um	132.994 €	106.356 €	82.619 €	87.375 €	86.343 €
Verminderung des ordentlichen Ergebnisses auf	219.283 €	312.802 €	-48.341 €	536.068 €	643.457 €

Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022

Ansicht 32: Sensitivitätsanalyse zu Zinsaufwendungen in der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Die Zinsaufwendungen der Stadt Großalmerode sanken von 227.375 Euro im Jahr 2017 auf 218.404 Euro im Jahr 2018. Im Jahr 2019 ist ein Anstieg auf 226.430 Euro zu verzeichnen und in den Jahren 2020 und 2021 wieder ein Rückgang auf 209.703 Euro im Jahr 2021. Eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt hätte insbesondere in den Jahren 2017 bis 2019 keinen unwesentlichen Einfluss auf das ordentliche Ergebnis gehabt. Im Jahr 2021 müsste rechnerisch der Zinssatz auf 10,9 Prozent steigen, damit das ordentliche Ergebnis auf 0 Euro sinkt.

7.6 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92a Absatz 1 HGO³³ hat eine Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn

- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind nach § 92a Absatz 2 HGO verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Aufgrund von Fehlbeträgen aus Vorjahren waren in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017 entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Im Hinblick auf die Änderung der HGO, wonach Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital einmalig im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden konnten, wurde von der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2018 auf ein qualifiziertes HSK verzichtet.

Angesichts der Änderung der HGO im Zusammenhang mit der Gesetzgebung der Hessenkasse, wonach die Möglichkeit der Verrechnung der bis zum Ende des Jahres 2018 noch nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital bestand, wurde im Jahr 2019 ebenfalls auf ein qualifiziertes Haushaltssicherungskonzept verzichtet.

33 § 92a Absatz 1 HGO Haushaltssicherungskonzept

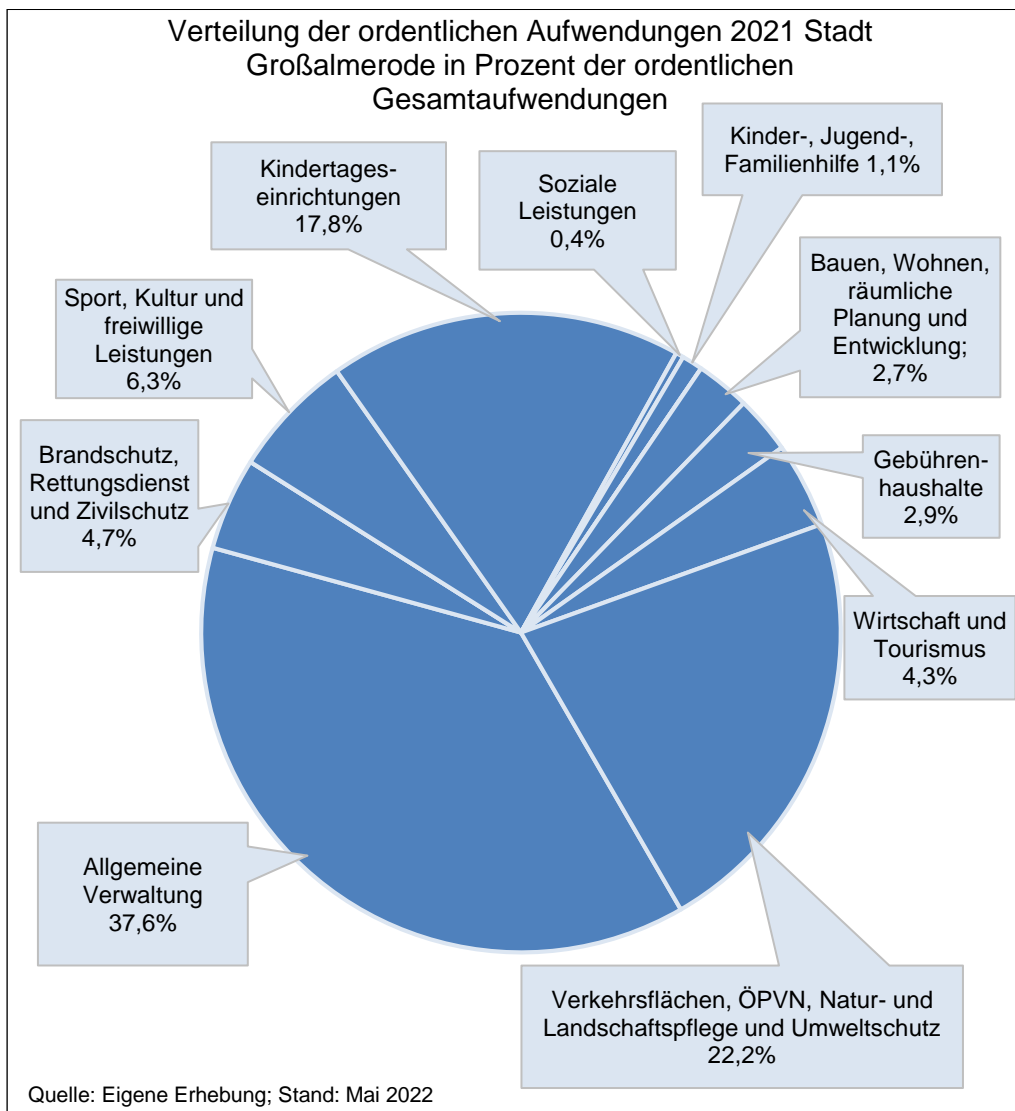
(1) Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

8. Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Dieser wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichskommunen bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich an deren Bedeutung sowie Beeinflussbarkeit im Haushalt der Kommunen.

Ansicht 33 zeigt die Verteilung der ordentlichen Aufwendungen (ohne allgemeine Finanzwirtschaft) im Haushaltsjahr 2021 bei der Stadt Großalmerode.



Ansicht 33: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021 Stadt Großalmerode in Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen

Der Ansicht 33 ist zu entnehmen, dass die von uns im Folgenden genauer betrachteten Bereiche Allgemeine Verwaltung (37,6 Prozent), Kindertageseinrichtungen (17,8 Prozent) sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen (6,3 Prozent) zusammen rund 61,7 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Großalmerode bildeten. Die Gebührenhaushalte hatten einen Anteil von rund 2,9 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen.

Zu beachten ist, dass die Teilergebnisrechnungen 2021 der Stadt Großalmerode aus technischen Gründen vorläufig waren und insbesondere keine Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und interne Leistungsverrechnungen beinhalteten. Für Zwecke des Vergleichs nahmen wir daher Anpassungen vor. Die Werte können sich nach Vorliegen der endgültigen Teilergebnisrechnungen ändern.

8.1 Allgemeine Verwaltung

Ergebnisrechnung

Die Allgemeine Verwaltung übt einen wesentlichen Einfluss auf die Aufwendungen der Kommune aus. Die Stadt Großalmerode wies für die Allgemeine Verwaltung im Prüfungszeitraum die in Ansicht 34 dargestellten Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung (in €) Stadt Großalmerode 2017 bis 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
Summe ordentliche Erträge	131.215	136.095	139.722	125.284	197.701
Summe ordentliche Aufwendungen	-2.235.082	-2.728.669	-2.067.834	-2.092.100	-2.205.002
Personal-aufwendungen	-1.527.576	-1.122.858	-872.070	-1.331.009	-1.328.266
Versorgungs-aufwendungen	-194.026	-1.051.854	-692.768	-243.946	-293.028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-415.664	-442.202	-392.402	-405.877	-479.259
Abschreibungen	-90.904	-104.291	-103.188	-103.939	-89.924
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-2.857	-3.082	-3.003	-2.883	-10.424
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.234	-1.508	-1.312	-1.338	-1.236
Sonstige Aufwendungen	-2.820	-2.874	-3.090	-3.107	-2.864
Finanzergebnis	19.938	21.708	20.473	17.116	15.814
Ordentliches Ergebnis	-2.083.928	-2.570.866	-1.907.638	-1.949.700	-1.991.487
Außerordentliches Ergebnis	8.550	125	-33	1.575	447
Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)	-2.075.378	-2.570.741	-1.907.672	-1.948.124	-1.991.040
Ergebnis der ILV	661.062	673.167	661.947	691.261	777.646
Jahresergebnis nach ILV	-1.414.317	-1.897.574	-1.245.725	-1.256.864	-1.213.394
Jahresergebnis nach ILV je Einwohner	-221	-296	-194	-199	-193

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 34: Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung (in €) Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Das negative Jahresergebnis nach ILV bewegte sich zwischen 1,2 Millionen Euro im Jahr 2021 und 1,9 Millionen Euro im Jahr 2018. Dabei ist zu beachten, dass die Teilergebnisrechnungen 2021 der Stadt Großalmerode aufgrund technischer Gründe vorläufig und insbesondere keine Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und interne Leistungsverrechnungen erfasst waren. Für Zwecke des Vergleichs nahmen wir daher Anpassungen vor. Die Werte können sich nach Vorliegen der endgültigen Teilergebnisrechnungen ändern. Das Jahresergebnis nach ILV war im Jahr 2018 durch gestiegene Versorgungsaufwendungen beeinflusst. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen infolge des Wechsels im Amt des Bürgermeisters.

Personal

Wir erachten es als nicht sinnvoll, einen Vergleich der Kommunen auf Grundlage von absoluten Werten vorzunehmen, da verschiedene Einflussfaktoren in den Kommunen zu beachten wären (z. B. unterschiedliche Vergütungshöhen). Hingegen ist ein aufgabenbezogener Vergleich auf Basis der eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) zweckmäßig.

Ansicht 35 zeigt die Stellenanteile laut Stellenplan für die Beschäftigten (VZÄ) in der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Großalmerode für das Jahr 2021.

Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) Stadt Großalmerode 2021	
Bereiche	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2021
Organe, interner Service	3,85
Personalverwaltung	0,77
Finanzen und Rechnungswesen	4,39
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	3,79
Immobilienmanagement	2,49
Zwischensumme	15,29
"Erstattung" Gebührenhaushalte	0,00
+/- IKZ	0,16
Gesamtsumme	15,45
je 1.000 Einwohner	2,46
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Ansicht 35: Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) Stadt Großalmerode 2021

In der Allgemeinen Verwaltung wies die Stadt Großalmerode gemäß Stellenplan zum 30. Juni 2021 (Ist-Besetzung) 15,29 VZÄ aus. Weitere 0,16 VZÄ sind im Rahmen der IKZ (Ordnungsbehördenbezirke mobile Radarmessung sowie Gefahrgutüberwachung) hinzuzurechnen. Dies entsprach einem Wert von 2,46 VZÄ je 1.000 Einwohnern.

In der Ansicht 36 ist das in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzte Personal gemessen an den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Jahr 2021 im Vergleich dargestellt.

Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) 2021 im Vergleich				
	Verwaltungsmitarbeiter nach Erstattungen ¹⁾	Verwaltungsmitarbeiter je 1.000 Einwohner	Mehrpersonal je 1.000 Einwohner gegenüber Referenzwert ²⁾	Ergebnisverbesserungspotenzial (Berechnung auf Basis von 56.200 € ³⁾) in Euro
Battenberg (Eder)	10,10	1,86	-	-
Biebesheim am Rhein	25,20	3,80	1,67	623.014
Breidenbach	15,21	2,27	0,14	51.279
Dietzhöhlztal	18,03	3,27	1,14	352.604
Einhausen	19,57	2,99	0,86	315.109
Elz	19,38	2,45	0,32	143.750
Fernwald	21,00	2,98	0,85	336.327
Gernsheim	28,26	2,62	0,49	298.457
Greifenstein	17,31	2,64	0,51	189.055
Großalmerode	15,45	2,46	0,33	115.294
Heringen (Werra)	19,04	2,68	0,55	219.949
Münzenberg	12,20	2,11	-	-
Otzberg	21,79	3,36	1,23	449.092
Sinn	14,12	2,19	0,06	22.229
Sulzbach (Taunus)	26,48	2,89	0,76	389.274
Villmar	13,35	1,99	-	-
Wabern	13,65	1,85	-	-
Zierenberg	8,19	1,26	-	-
Unteres Quartil	13,77	2,13	0,33	143.750
Median	17,67	2,54	0,55	298.457
Oberes Quartil	20,64	2,96	0,86	352.604

¹⁾ Ohne direkte Zuordnungen in den Gebührenhaushalten

²⁾ Referenzwert entspricht dem unteren Quartil des Vergleichs = 2,13 VZÄ je 1.000 Einwohner.

³⁾ Entgeltgruppe 9a Stufe 3 TVöD, einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile an der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich Zusatzversorgungskasse, gerundet auf volle Hundert Euro.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 36: Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) 2021 im Vergleich

In der Stadt Großalmerode waren 2,46 VZÄ je 1.000 Einwohnern beschäftigt, was einen Wert unterhalb des Medians darstellt. Für die Allgemeine Verwaltung beschäftigten die 18 Kommunen zwischen 1,26 VZÄ und 3,80 VZÄ je 1.000 Einwohner.

Rechnerisch ergab sich für die Stadt Großalmerode aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert von 2,13 VZÄ je 1.000 Einwohner ein rechnerisches

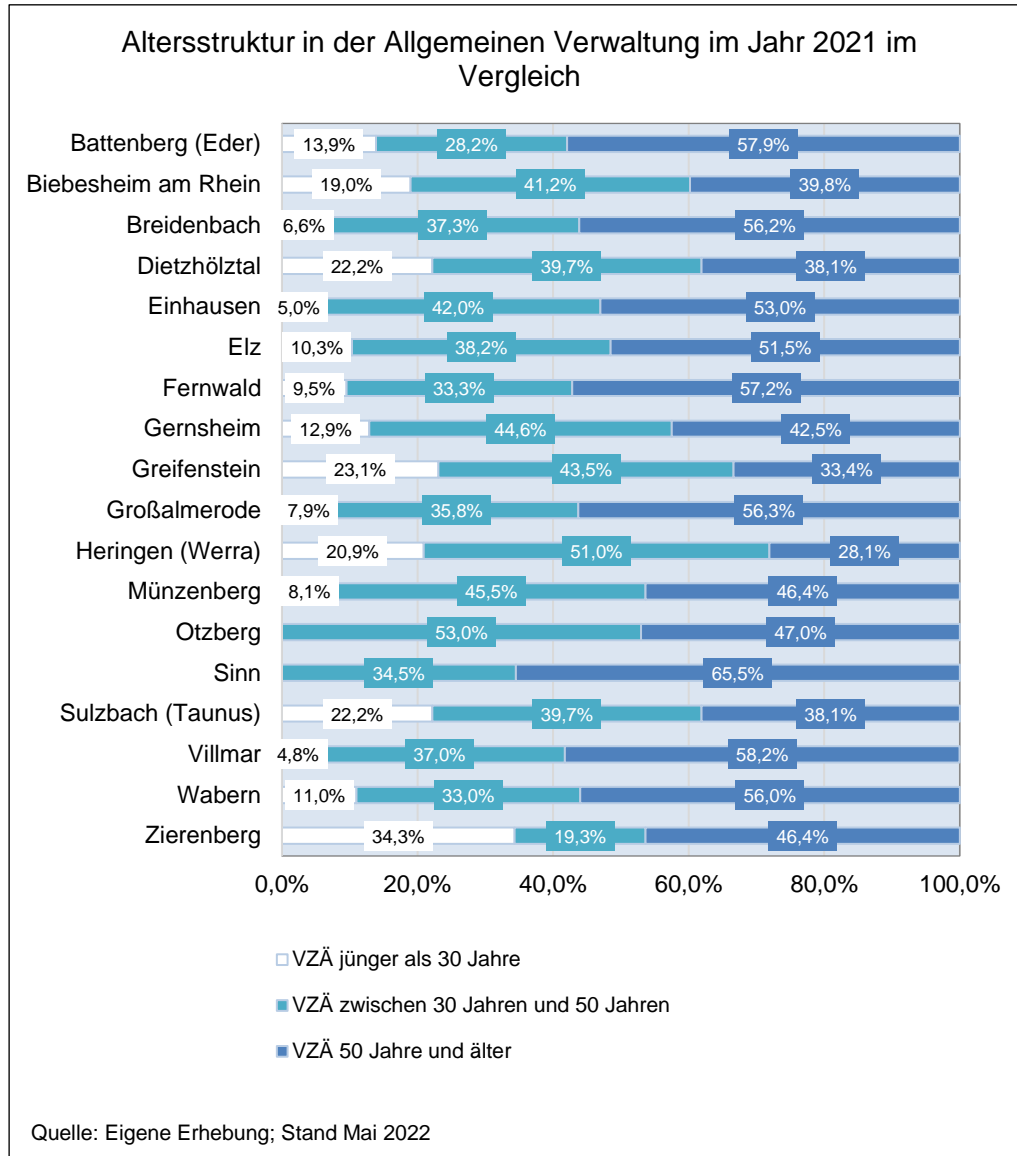
Ergebnisverbesserungspotenzial von 0,33 VZÄ je 1.000 Einwohner. Dies entspricht unter Berücksichtigung der in der Berechnungsmethodik unterstellten standardisierten Personalkosten³⁴ und einer Einwohnerzahl von 6.289 einem absoluten Ergebnisverbesserungspotenzial von 115.300 Euro.

„Stellungnahme der Stadt Großalmerode:

In der Ansicht 36 in der Allgemeinen Verwaltung ein Einsparpotenzial in Höhe von 115.294 Euro ausgewiesen. Nach unserer Auffassung kann dies nicht so isoliert dargestellt und betrachtet werden, weil die Kommunen bei den anderen Prüffeldern unterschiedlich bewertet wurden, dies ist in die Betrachtung mit einzubeziehen. Nur eine der Kommunen unterhalb des Referenzwerts hat ebenfalls den Jahresabschluss 2021 prüffähig vorgelegt, nur eine der Kommunen konnte im Vergleichszeitraum geprüfte Jahresabschlüsse vorlegen. Keine Kommune hielt die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Berichtswesens ein. Die Umsetzung der Umstellung auf die E-Akte war außer in einer Kommune unterhalb des Quartilswerts geringer als in Großalmerode. Die IT-Organisation und Umsetzung der Digitalisierung wurde in allen Kommunen schlechter bewertet. Die Umsetzung der geforderten Einsparungen würde sich negativ auf die originäre Aufgabenerfüllung auswirken. Deswegen halten wir die Forderung der Kostenreduzierung auf den unteren Quartilswert nicht für zielführend.“

34 Entgeltgruppe 9a Stufe 3 des TVöD VKA in der vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 gültigen Fassung einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile an den Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich Zusatzversorgungskasse (56.200 Euro), gerundet auf volle hundert Euro

In der Ansicht 37 zeigt sich die Altersstruktur des Personals der Allgemeinen Verwaltung der Vergleichskommunen im Jahr 2021.



Ansicht 37: Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung im Jahr 2021 im Vergleich

Im Jahr 2021 waren in der Stadt Großalmerode 7,9 Prozent der VZÄ in der Altersgruppe unter 30 Jahren und 56,3 Prozent VZÄ in der Altersgruppe ab 50 Jahren.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die kommunale Verwaltung aus, da viele Beschäftigte der kommunalen Verwaltung altersbedingt in den nächsten 10 bis 15 Jahren in ihren Ruhestand eintreten werden. Aus dieser Entwicklung können sich für die Kommunen sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.³⁵

Bei den Kommunen mit einer konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage können sich hieraus Chancen ergeben, indem freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt und gleichzeitig Prozesse angepasst und die Möglichkeiten einer IKZ erweitert werden. Risiken resultieren insbesondere aus dem Wegfall an Arbeitskräften, die kompensiert werden müssen, sowie dem Verlust von Know-how der ausscheidenden Mitarbeiter.

³⁵ Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 38, Ansicht 12: Altersstruktur des hessischen kommunalen Personals 2019

Wir empfehlen den Kommunen eine vorausschauende Personalplanung unter Beachtung der bestehenden Chancen und Risiken.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Kommunalfinanzen stellt die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) eine Möglichkeit dar, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei einer sich verringernden Beschäftigtenzahl aufrecht zu erhalten und finanzielle Entlastungen durch Reduzierung der Kosten und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Allgemeine Verwaltung einer Kommune eine Mindestpersonalausstattung erfordert, empfiehlt die Überörtliche Prüfung aus ihrer bisherigen Prüfungserfahrung den Kommunen, verstärkt IKZ zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen. Insbesondere die Allgemeine Verwaltung kleinerer Kommunen ist aufgrund des nachgewiesenen größenunabhängigen Mindestbedarfs personalintensiver und damit kostengünstiger je Einwohner als in größeren Gemeinden³⁶.

Den Kommunen bietet sich eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Rechtsformen an. Die rechtliche Grundlage öffentlich-rechtlicher Formen der Zusammenarbeit bildet das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)³⁷.

Neben dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit unterschiedlicher Bindungswirkung ist insbesondere auch die Gründung von Zweckverbänden möglich. Der Zweckverband ist die bindungsstärkste Form der interkommunalen Zusammenarbeit, mit ihm wird eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit eigenem Personal - geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen.

Durch die neuen Anforderungen an die Kommunen im Aufgabenbereich Digitalisierung hat die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich eine wachsende Bedeutung erlangt.

36 Vgl. u. a. 175. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Gemeinden“ im Kommunalbericht 2015 (27. Zusammenfassender Bericht vom 12. November 2015, LT-Drs. 19/2404, S. 88 ff.)

37 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416)

Die nachfolgende Ansicht 38 gibt einen Überblick über die eingeführten und geplanten IKZ-Projekte der Vergleichskommunen für 17 definierte Aufgaben. Weitere Aufgaben wurden unter „Sonstige IKZ“ zusammengefasst.

Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich für ausgewählte Bereiche																		
	Allgemeine Verwaltung												Sonstiges					
	Auftrags-/ Vergabewesen	Bauverwaltung	EDV / IT	OZG	Gemeinschaftskasse	Kämmerei	Kindergartenverwaltung	Ordnungsbehörde	Personalverwaltung	Standesamt	Steueramt	Gemeindeverwaltungsverband	Abfallbeseitigung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bauhof	Gefahrgut	Sonstige IKZ
Battenberg (Eder)	✓	●	✓	✓	●	◆	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓	◆	●	✓	✓
Biebesheim am Rhein	✓	✓	◆	✓	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓
Breidenbach	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	✓
Dietzhöhlztal	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓
Einhausen	●	●	◆	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	●
Elz	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓
Fernwald	●	●	✓	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	✓
Gernsheim	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓
Greifenstein	●	●	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	✓
Großalmerode	●	●	●	✓	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	✓	◆
Heringen (Werra)	✓	●	✓	◆	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	✓	✓
Münzenberg	✓	●	◆	◆	✓	●	●	✓	✓	●	●	◆	✓	✓	✓	●	✓	✓
Otzberg	✓	●	✓	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	●	✓	✓	✓	●	●	✓
Sinn	●	●	●	●	●	✓	●	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	✓
Sulzbach (Taunus)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	✓
Villmar	●	●	●	✓	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	●
Wabern	●	●	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓	●	●	✓	●	✓	●	◆	✓
Zierenberg	●	●	✓	✓	●	●	●	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	●
Anzahl	6	2	6	13	3	1	0	12	4	4	1	0	12	8	6	1	14	14

✓ = ja, ● = nein, ◆ = geplant
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 38: Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich für ausgewählte Bereiche

Ansicht 38 zeigt, dass sich alle in den Vergleich einbezogenen Städte und Gemeinden in der interkommunalen Zusammenarbeit engagierten.

Eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fand bei 13 Städten und Gemeinden statt. An zweiter Stelle in den Aufgabenbereichen der Allgemeinen Verwaltung lag die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk. Diese wurde von zwölf Kommunen des Vergleichs rings genutzt. Die Aufgaben im Bereich EDV/IT sowie Auftrags- und Vergabewesen wurden von sechs Vergleichskommunen in einer IKZ betrieben.

In den weiteren Aufgabenbereichen der Allgemeinen Verwaltung ist die interkommunale Zusammenarbeit nicht intensiv ausgeprägt. Lediglich die Stadt Münzenberg plant für einzelne Teile der Verwaltung eine Zusammenarbeit in einem Gemeindeverwaltungsverband.

Außerhalb der Aufgabenbereiche der Allgemeinen Verwaltung arbeiteten 14 Kommunen in der Gefahrgutüberwachung interkommunal zusammen. Eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abfallbeseitigung fand bei zwölf Kommunen statt.

Von den 17 betrachteten Aufgaben arbeitete die Stadt Großalmerode in vier Aufgaben mit anderen Kommunen zusammen, davon in zwei Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung. Die Aufgabenbereiche betrafen die Umsetzung des OZG sowie die Überwachung des fließenden Verkehrs (gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk). Die Stadt Großalmerode vereinbarte mit der Stadt Hessisch Lichtenau eine IKZ zur Umsetzung des OZG (vgl. Abschnitt 11).

Zudem arbeitete die Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum in der Abfallbeseitigung sowie der Gefahrgutüberwachung interkommunal zusammen.

Die sonstige Aufgabe, die von der Stadt Großalmerode im Rahmen einer IKZ geplant ist, betrifft das Fördermittelmanagement.

Wir empfehlen der Stadt Großalmerode zu prüfen, ob sie durch weitere Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit die Effektivität und Effizienz der Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhöhen kann.

8.2 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG)³⁸ haben die Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Den Kommunen ist damit ein grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassender Aufgabenbereich zugesichert und damit auch die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte in diesem Bereich. In Folge dieser Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen vor Eingriffen durch den Bund und die Länder im Kernbestand ihrer Aufgabenbereiche geschützt.

Der Gesetzgeber hat in § 19 Absatz 1 HGO³⁹ festgelegt, dass die Kommunen die Aufgabe haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforder-

38 Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. [...]

39 § 19 HGO - Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

lichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen bereit-zustellen. Die Einwohner einer Kommune sind im Rahmen der bestehenden Vor-schriften nach § 20 Absatz 1 HGO⁴⁰ berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen und verpflichtet, die hieraus entstehenden Gemeindelasten zu tragen.

In diesem Abschnitt werden die Leistungen und Aufwendungen für die Sportförderung inklusive Bäder (Produktbereich 08), Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 04) und sonstige freiwillige Leistungen, die im Wesentlichen das Bereitstellen von Dorfgemein-schaftshäuser umfassen, dargestellt und analysiert. Der Sport ist nach der Hessischen Verfassung Staatsziel⁴¹, die einzelnen Leistungen im Produktbereich 08 werden jedoch als freiwillig angesehen.

40 § 20 HGO – Teilnahme an öffentlichen Einrichtungen und Gemeindelasten

(1) Die Einwohner der Gemeinden sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

41 Artikel 26g der Verfassung des Landes Hessen

Der Sport genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Ergebnissituation des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen der Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021 ist in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (in €) Stadt Großalmerode 2017 bis 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
Summe ordentliche Erträge	177.928	188.647	154.008	107.100	111.132
Summe ordentliche Aufwendungen	-538.151	-631.738	-589.410	-421.980	-368.309
Personal-aufwendungen	-141.645	-153.737	-155.719	-124.813	-108.249
Versorgungs-aufwendungen	-10.286	-10.413	-10.103	-8.223	-6.833
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.594	-280.317	-256.923	-136.305	-81.524
Abschreibungen	-168.838	-166.743	-149.666	-143.445	-153.976
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-11.211	-19.951	-16.796	-8.947	-17.480
Sonstige Aufwendungen	-578	-578	-203	-247	-247
Verwaltungs-ergebnis	-360.223	-443.091	-435.402	-314.880	-257.177
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-360.223	-443.091	-435.402	-314.880	-257.177
Außerordentliches Ergebnis	-8.903	-22	-343	0	0
Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)	-369.126	-443.113	-435.746	-314.880	-257.177
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	17.573	7.932	13.812	20.582	37.200
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-208.007	-163.020	-159.257	-165.197	-211.496
Jahresergebnis nach ILV	-559.560	-598.201	-581.191	-459.495	-431.473
Kostendeckungsgrad (ohne a.o. und Finanzergebnis)	23,8%	23,7%	20,6%	18,2%	19,2%
Unterdeckung je Einwohner	88	93	91	73	69

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 39: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (in €) Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Großalmerode lagen die Fehlbeträge im Prüfungszeitraum zwischen 598.201 Euro im Jahr 2018 und 431.473 Euro im Jahr 2021. Dabei ist zu beachten, dass die Teilergebnisrechnungen 2021 der Stadt Großalmerode aufgrund technischer Gründe vorläufig und insbesondere keine

Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und interne Leistungsverrechnungen erfasst waren. Für Zwecke des Vergleichs nahmen wir daher Anpassungen vor. Die Werte können sich nach Vorliegen der endgültigen Teilergebnisrechnungen ändern.

Die Unterdeckungen sind in der Stadt Großalmerode wesentlich durch die Sportförderung / Sportstätten (einschließlich Freibad) verursacht. Auf diese entfallen im Jahr 2021 rund 55,0 Prozent der Unterdeckung.

Erkennbar ist der Rückgang der Erträge während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021. In der Folge sind die Kostendeckungsgrade im Jahr 2020 mit 18,2 Prozent und im Jahr 2021 mit 19,2 Prozent am niedrigsten im Vergleichszeitraum.

Dennoch stellen die Fehlbeträge in den Jahren 2020 und 2021 nicht die höchsten Fehlbeträge dar. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Großalmerode das Freibad aufgrund der Corona-Pandemie sowie der geplanten Sanierung in den Jahren 2020 und 2021 geschlossen hatte und damit die Kosten in diesen Jahren reduziert wurden.

Nachfolgende Ansicht 40 zeigt eine Übersicht der Kennzahlen der Vergleichskommunen für das Jahr 2021.

Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen 2021 im Vergleich				
	Gesamtergebnis	Anteil Aufwand an Gesamtaufwendungen	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner
Battenberg (Eder)	-462.647 €	7,1%	0,9%	85 €
Biebesheim am Rhein	-1.091.984 €	5,8%	3,4%	165 €
Breidenbach	-894.338 €	8,8%	16,7%	133 €
Dietzhöhlztal	-824.689 €	10,6%	3,0%	149 €
Einhausen	-883.997 €	8,8%	12,7%	135 €
Elz	-1.042.311 €	6,5%	14,4%	132 €
Fernwald	-566.559 €	6,2%	11,4%	80 €
Gernsheim	-1.178.254 €	5,0%	6,8%	109 €
Greifenstein	-396.699 €	3,5%	2,7%	61 €
Großalmerode	-431.473 €	6,3%	19,2%	69 €
Heringen (Werra)	-1.575.512 €	14,8%	27,2%	222 €
Münzenberg	-506.801 €	4,5%	10,5%	88 €
Otzberg	-78.964 €	0,8%	5,1%	12 €
Sinn	-218.233 €	4,3%	19,0%	34 €
Sulzbach (Taunus)	-1.058.155 €	6,3%	15,5%	115 €
Villmar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wabern	-497.872 €	6,0%	9,9%	68 €
Zierenberg	-741.189 €	7,9%	10,3%	114 €
Minimum	-1.575.512 €	0,8%	0,9%	12 €
Unteres Quartil	-1.042.311 €	5,0%	5,1%	69 €
Median	-741.189 €	6,3%	10,5%	109 €
Oberes Quartil	-462.647 €	7,9%	15,5%	133 €
Maximum	-78.964 €	14,8%	27,2%	222 €

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2021 nicht vorlagen
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 40: Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen 2021 im Vergleich

Der Anteil des Aufwands für Sport, Kultur und freiwillige Leistungen an den Gesamtaufwendungen lag in der Stadt Großalmerode bei 6,3 Prozent und damit im Median. Im Vergleich lag der Wert im Jahr 2021 zwischen 0,8 Prozent in der Gemeinde Otzberg und 14,8 Prozent in der Stadt Heringen (Werra). Der Kostendeckungsgrad lag in der Stadt Großalmerode mit 19,2 Prozent im oberen Quartil. Im Ergebnis wies die Stadt Großalmerode mit 69 Euro je Einwohner einen Zuschussbedarf im unteren Quartil auf.

Auffällig ist, dass die Kommunen im oberen Quartil mit Ausnahme von der Gemeinde Biebesheim am Rhein Schwimmbäder unterhielten. Damit werden die Haushalte der Kommunen im besonderen Maße durch Schwimmbäder belastet. Wir empfehlen der Stadt Großalmerode, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen der

Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese im gegebenen Umfang fortführen kann. Vor allem in Bezug auf die Hallen- und Freibäder verweisen wir auch auf das Konsolidierungshandbuch⁴² der Überörtlichen Prüfung. In diesem Werk werden die Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus den Überörtlichen Prüfungen kommunaler Körperschaften zusammengefasst.

8.3 Gebührenhaushalte

Nach § 93 Absatz 2 HGO⁴³ sind die Kommunen verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen (Einnahmenbeschaffungsgrundsatz).

Nach dem in § 10 Absatz 1 KAG⁴⁴ festgeschriebenen Kostendeckungsgebot soll das Gebührenaufkommen der Körperschaft die Kosten für die Einrichtung decken. Gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Zu den Kosten zählen nach § 10 Absatz 2 Satz 2 KAG⁴⁴ insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, eine angemessene Abschreibung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht (§ 10 Absatz 2 Satz 3 KAG), das heißt, die Beiträge und Zuschüsse Dritter vermindern das zu verzinsende Anlagekapital. Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionen sind mit der Maßgabe zu berücksichtigen, dass die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge in einem der Abschreibungsdauer entsprechende Zeitraum aufgelöst werden (§ 10 Absatz 2 Satz 4 KAG). Im Umkehrschluss sind bei der Ermittlung der Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht um den aus Zuschüssen Dritter aufgebrachten Kapitalanteil zu kürzen.⁴⁵

Nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG⁴⁴ sind erwirtschaftete Unter- sowie Überdeckungen innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre in der Gebührenkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation der Gebühren ist gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 KAG⁴⁴ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und erfordert eine Vor- und Nachkalkulation.

42 <https://rechnungshof.hessen.de/infotehk/konsolidierungshandbuch>

43 § 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

- (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen
1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
 2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

44 § 10 KAG – Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung bleibt unberührt.

(2) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

45 Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.

Wir prüften die Gebührenkalkulationen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Friedhof- und Bestattungswesens und stellten die Kostendeckungsgrade jeweils fest, soweit die Gebührenhöhe bei der Stadt Großalmerode lag.

Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt Wasser wurde von der Stadt Großalmerode in den Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung ausgegliedert. Die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenfestsetzung wurde demnach nicht überprüft.

Wir untersuchten im Vergleichsring, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Im Vergleich wird in der nachfolgenden Ansicht 41 dargestellt, in welchen Kommunen Vor- und Nachkalkulationen vorlagen, welcher kalkulatorischer Zinssatz verwendet wurde und ob der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde. Ferner wird die Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation gemäß § 10 Absatz 2 KAG angegeben.

Gebührenkalkulation Wasserversorgung im Vergleich									
	Vor-kalkulation	Nach-kalkulation	Kalkulatorischer Zinssatz	Anschaffungs- oder Herstellungswert	Wiederbeschaffungswert	Allgemeine Komponenten der Kalkulation ¹⁾		Besondere Komponenten der Vorauskalkulation ²⁾	
						berücksichtigt	nicht berücksichtigt	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
Battenberg (Eder)	✓	⊙	5,0%	ja	nein	5	1	6	0
Biebesheim am Rhein	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breidenbach	✓	✓	3,0%	ja	nein	6	0	6	0
Dietzhöhlztal	●	●	-	-	-	-	-	-	-
Einhausen	⊙	✓	2,5%	ja	nein	6	0	6	0
Elz	✓	✓	3,5%	nein	ja	5	1	5	1
Fernwald	⊙	●	3,0%	ja	nein	5	1	6	0
Gernsheim	⊙	✓	5,0%	ja	nein	6	0	6	0
Greifenstein	✓	✓	4,0%	ja	nein	5	1	6	0
Großalmerode	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heringen (Werra)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Münzenberg	✓	✓	4,0%	ja	nein	5	1	1	5
Otzberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sinn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sulzbach (Taunus)	✓	●	2,0%	ja	nein	6	0	6	0
Villmar	⊙	✓	4,0%	ja	nein	6	0	6	0
Wabern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zierenberg	✓	✓	4,0%	ja	nein	6	0	6	0

✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise, - = nicht zutreffend oder Arbeit lag nicht bei der Kommune

¹⁾ - Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten,
- Angemessene Abschreibungen,
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter,
- Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht,
- Berücksichtigung des kommunalen Löschwasseranteils.

²⁾ - Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums,
- Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren,
- Angabe der kalkulierten Gebührensätze,
- Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Angabe der zugrunde liegenden Annahmen,
- Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 41: Gebührenkalkulation Wasserversorgung im Vergleich

Von den 18 geprüften Körperschaften lag bei 12 Kommunen die Gebührenhoheit im Bereich der Wasserversorgung. Von diesen zwölf Kommunen lagen bei fünf Kommunen im Prüfungszeitraum durchgehend Vor- und Nachkalkulationen vor.

Der verwendete Zins schwankte zwischen 2,0 Prozent in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) und 5,0 Prozent in der Stadt Gernsheim sowie in der Stadt Battenberg (Eder). Das KAG gibt vor, dass bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden soll. Verbindliche Regelungen zur Höhe der Verzinsung bestehen nicht, so dass sich für die Kommunen bei der Festsetzung des Zinssatzes der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung Spielräume ergeben, die sich unmittelbar auf die Gebühren und die Haushaltslage auswirken. Nach einem Urteil des Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 11. November 2015⁴⁶ soll sich die Höhe des Zinssatzes an den langfristigen Durchschnittsverhältnissen am Kapitalmarkt (bei der Abwasserbeseitigung einem 50-Jahres-Zeitraum) orientieren. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof⁴⁷ hält es für angemessen, sich an den Vorgaben des Preisprüfungsrechts zu orientieren, das als Höchstzins einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 Prozent vorgibt.⁴⁸

Die Verzinsung des Anlagenvermögens wird in allen Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Elz auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Abwasserbeseitigung

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde von der Stadt Großalmerode in den Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung ausgegliedert. Die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenfestsetzung wurde demnach nicht überprüft.

Wir untersuchten im Vergleichsring, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Im Vergleich wird in der nachfolgenden Ansicht 42 dargestellt, in welchen Kommunen Vor- und Nachkalkulationen vorlagen, welcher kalkulatorischer Zinssatz verwendet wurde und ob der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde. Ferner wird angegeben, ob die allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation gemäß § 10 Absatz 2 KAG berücksichtigt wurden.

46 Vgl. Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 11. November 2015, Az. 5 K 6187/14, Randziffer 410 ff.

47 Vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 8. April 2014, Az. 5 A 1994/12, Randziffer 49

48 Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat in seinem Urteil vom 17. Mai 2022 (Az.: 9 A 1019/20) seine langjährige Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation aufgegeben und geht nun davon aus, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz unzulässig ist. Auch die kalkulatorische Verzinsung mit einem einheitlichen Zinssatz, der sich aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt zuzüglich eines (pauschalen) Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten ergibt, sei nicht mehr angemessen. Das Gericht hält es nur für sachlich vertretbar, den zehnjährigen Durchschnitt ohne einen (pauschalen) Zuschlag zugrunde zu legen. Dies dürfte zur Folge haben, dass die zulässigen Ansätze für die kalkulatorische Verzinsung deutlich niedriger liegen werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das OVG Münster hat die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen. Die beklagte Kommune hat hiergegen Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingereicht. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, ob sich das BVerwG hierzu äußert bzw. wie sich die Rechtsprechung in Hessen hierzu weiterentwickelt.

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung im Vergleich									
	Vor-kalkulation	Nach-kalkulation	Kalkulatorischer Zinssatz	Anschaffungs- oder Herstellungswert	Wiederbeschaffungswert	Allgemeine Komponenten der Kalkulation ¹⁾		Besondere Komponenten der Vorauskalkulation ²⁾	
						berücksichtigt	nicht berücksichtigt	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
Battenberg (Eder)	⊙	⊙	5,0%	ja	nein	5	1	7	0
Biebesheim am Rhein	●	●	-	-	-	-	-	-	-
Breidenbach	✓	✓	3,0%	ja	nein	6	0	7	0
Dietzhölzthal	●	⊙	2,7%	ja	nein	-	-	-	-
Einhausen	⊙	✓	2,5%	ja	nein	6	0	7	0
Elz	✓	✓	3,5%	nein	ja	6	0	5	1
Fernwald	⊙	●	3,0%	ja	nein	6	0	7	0
Gernsheim	✓	✓	5,0%	ja	nein	6	0	7	0
Greifenstein	⊙	✓	4,0%	ja	nein	5	1	7	0
Großalmerode	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heringen (Werra)	⊙	●	4,0%	ja	nein	5	1	7	0
Münzenberg	✓	✓	4,0%	ja	nein	6	0	1	6
Otzberg	✓	✓	3,0%	ja	nein	6	0	7	0
Sinn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sulzbach (Taunus)	✓	●	2,0%	ja	nein	5	1	7	0
Villmar	⊙	✓	4,0%	ja	nein	5	1	7	0
Wabern	●	⊙	4,0%	ja	nein	3	3	k.A.	k.A.
Zierenberg	✓	✓	4,0%	ja	nein	6	0	6	0

✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise, - = nicht zutreffend oder Arbeit lag nicht bei der Kommune, k.A. = keine Angabe

1) - Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten,
- Angemessene Abschreibungen,
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter,
- Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht,
- Beitrag für Straßenentwässerung berücksichtigt.

2) - Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums,
- Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren,
- Angabe der kalkulierten Gebührensätze,
- Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Angabe der zugrunde liegenden Annahmen,
- Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand,
- Tilgungsanteil Land aus Sofortprogramm Abwasser bei Ermittlung Anlagekapitalverzinsung berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 42: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung im Vergleich

Von den 18 geprüften Körperschaften lag bei 16 Kommunen die Gebührenhoheit im Bereich der Abwasserbeseitigung. Von diesen 16 Kommunen lagen bei sechs Kommunen im Prüfungszeitraum durchgehend Vor- und Nachkalkulationen vor.

Der verwendete Zins schwankte zwischen 2,0 Prozent in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) und 5,0 Prozent in der Stadt Gernsheim sowie in der Stadt Battenberg (Eder). Hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung wird auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Wasserversorgung“ verwiesen.

Die Verzinsung des Anlagenvermögens wird in allen Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Elz auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Großalmerode verwaltete im Prüfungszeitraum sieben Friedhöfe.

Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Im Vergleich wird in der nachfolgenden Ansicht 43 dargestellt, in welchen Kommunen Vor- und Nachkalkulationen vorlagen, welcher kalkulatorischer Zinssatz verwendet wurde und ob der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde. Ferner wird angegeben, ob die allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation gemäß § 10 Absatz 2 KAG berücksichtigt wurden.

Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen im Vergleich									
	Vor-kalkulation	Nach-kalkulation	Kalku-latori-scher Zins-satz	An-schaf-fungs-oder Her-stellungs-wert	Wie-der-be-schaf-fungs-wert	Allgemeine Komponenten der Kalkulation ¹⁾		Besondere Komponenten der Voraus-kalkulation ²⁾	
						be-rück-sich-tigt	nicht be-rück-sich-tigt	be-rück-sich-tigt	nicht be-rück-sich-tigt
Battenberg (Eder)	•	⊙	-	-	-	-	-	-	-
Biebesheim am Rhein	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Breidenbach	⊙	✓	3,5%	ja	nein	5	0	6	0
Dietzhöhlztal	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Einhausen	⊙	✓	2,5%	ja	nein	5	0	6	0
Elz	✓	✓	3,5%	ja	nein	5	0	3	3
Fernwald	⊙	•	3,0%	ja	nein	5	0	2	3
Gernsheim	⊙	✓	5,0%	ja	nein	5	0	6	0
Greifenstein	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Großalmerode	✓	✓	4,0%	ja	nein	5	0	6	0
Heringen (Werra)	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Münzenberg	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Otzberg	✓	⊙	3,0%	ja	nein	5	0	6	0
Sinn	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Sulzbach (Taunus)	⊙	•	3,0%	ja	nein	5	0	6	0
Villmar	⊙	⊙	4,0%	ja	nein	5	0	5	1
Wabern	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Zierenberg	•	•	-	-	-	-	-	-	-

✓ = erfüllt, • = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise, - = nicht zutreffend

¹⁾ - Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten,
- Angemessene Abschreibungen,
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter,
- Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht.

²⁾ - Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums,
- Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren,
- Angabe der kalkulierten Gebührensätze,
- Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Angabe der zugrunde liegenden Annahmen,
- Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 43: Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen im Vergleich

Die Stadt Großalmerode erstellte für den gesamten Prüfungszeitraum Vor- und Nachkalkulationen. Dies war sachgerecht, wirtschaftlich und rechtmäßig. Nach dem KAG ist die Kommune zur Vor- und Nachkalkulation der Gebührensätze verpflichtet.

Von den 18 geprüften Körperschaften lagen nur bei der Gemeinde Elz und der Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum durchgehend Vor- und Nachkalkulationen vor.

Der verwendete Zins schwankte zwischen 2,5 Prozent in der Gemeinde Einhausen und 5,0 Prozent in der Stadt Gernsheim. Hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung wird auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Wasserversorgung“ verwiesen.

Die Verzinsung des Anlagenvermögens wird in allen Kommunen – soweit Kalkulationen vorlagen - auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die Einzelheiten der allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation für die Stadt Großalmerode sind in der folgenden Ansicht 44 abgebildet.

Kalkulationskomponenten Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Großalmerode		
Allgemeine Komponenten der Kalkulation	Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten	✓
	Angemessene Abschreibungen	✓
	Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter	✓
	Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung	✓
	Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht	✓
Besondere Komponenten der Kalkulation	Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums	✓
	Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	✓
	Angabe der kalkulierten Gebührensätze	✓
	Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	✓
	Angabe der zugrunde liegenden Annahmen	✓
	Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	✓
✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊕ = teilweise erfüllt, - = nicht zutreffend Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022		

Ansicht 44: Kalkulationskomponenten Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Großalmerode

Die Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigten die allgemeinen und besonderen Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG.

Um die Kostendeckung im Prüfungszeitraum festzustellen, ermittelten wir für das Produkt Friedhof- und Bestattungswesen auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 erfassten Erträge und Aufwendungen sowie internen Leistungsverrechnungen das jeweilige Jahresergebnis.

Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, kostendeckende Gebühren für alle Gebührenhaushalte zu erheben. Im Gebührenhaushalt Friedhof- und Bestattungswesen wird jedoch ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt von mindestens 80 Prozent nicht beanstandet. Dies ist begründet durch den oft parkähnlichen Charakter eines Friedhofs, weshalb eine Teilfinanzierung der Friedhofskosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von 20 Prozent als sachlich geboten angesehen wird. Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 80 Prozent wurde bei der Ermittlung der Ergebnisverbesserungspotenziale des Gebührenhaushalts Friedhof- und Bestattungswesen berücksichtigt.

Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) beim Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Großalmerode					
	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	109.492	90.077	101.890	101.682	76.559
Erlöse interne Leistungsverrechnung	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Personal-aufwendungen	-33.181	-30.998	-36.002	-41.793	-43.473
Aufwand interne Leistungsverrechnung	-13.994	-54.555	-33.416	-39.431	-21.500
Sachaufwendungen	-100.935	-120.677	-117.001	-103.949	-97.552
Aufwendungen für Zuweisungen	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-8.846	-9.132	-9.291	-14.837	-8.900
Aufwendungen	-156.956	-215.362	-195.710	-200.010	-171.425
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	0	0	0	0	0
Zuführung (-) / Auflösung (+) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-43.364	-121.185	-89.720	-94.228	-90.766
Kumuliertes Jahresergebnis	-439.263				
Stand Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad (ohne a.o. und Finanzergebnis)	72,4%	43,7%	54,2%	52,9%	47,1%
Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad	54,0%				
Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)	11.973	78.112	50.578	54.226	56.481
Kumuliertes EVP	251.371				
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022					

Ansicht 45: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) beim Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Großalmerode

Der Ansicht 45 ist zu entnehmen, dass im Prüfungszeitraum eine kumulierte Unterdeckung von 439.263 Euro vorlag.⁴⁹ Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Im Gebührenhaushalt Friedhof wird hingegen ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt von mindestens 80 Prozent im Hinblick auf den Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet. Dieser Abschlag begründet sich

49 Bei dieser Berechnung bleibt unberücksichtigt, dass die Friedhofsgebühren im Jahresabschluss über die vereinbarte Ruhezeit abgegrenzt und damit im wesentlichen Umfang erst in Folgejahren erfolgswirksam erfasst werden. Damit weicht die bilanzielle Darstellung von der Ermittlung der Gebührensätze nach dem KAG ab.

durch den Anteil an öffentlichem Grün, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist.

Die Stadt Großalmerode lag im 5-Jahresdurchschnitt mit einem Kostendeckungsgrad von 54,0 Prozent unter der Sollgrenze von 80 Prozent. Hieraus leitet sich ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2017 bis 2021 (80 Prozent Deckung) in Höhe von 251.371 Euro ab. Rechnerisch ergibt sich ein jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 50.300 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren.

Wir empfehlen der Stadt Großalmerode, für alle Jahre kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben.

8.4 Kindertageseinrichtungen

Die Städte und Gemeinden⁵⁰ haben einen gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Ein Kind hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung⁵¹⁵². Für berufstätige Erziehungsberechtigte besteht dieser Anspruch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes⁵³. Auch Kinder unter drei Jahren haben einen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Gesetzliche Vorgaben zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen finden sich u.a. im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)⁵⁴.

Um die gesetzlichen Ansprüche und Vorgaben zu erfüllen, müssen die Einrichtungen und deren Träger entsprechende Ressourcen vorhalten, was sich auf die Höhe der Aufwendungen der Kommune auswirkt. Der Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen wird für die Stadt Großalmerode sowie die Vergleichskommunen aufgezeigt.

Wir untersuchten weiterhin, ob die Ausgestaltung des Betreuungsangebots für Kinder nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen wurde. Hierbei wurden die Steuerungskomponenten von Kindertageseinrichtungen beurteilt. Die Steuerungskomponenten sind in der folgenden Ansicht dargestellt.

50 § 30 Absatz 2 Satz 1 HKJGB

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

51 § 24 Absatz 2 SGB VIII

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

52 § 24 Absatz 3 SGB VIII

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

53 § 24 Absatz 1 SGB VIII

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

54 In der Fassung vom 18. Dezember 2006, GVBl. I, S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436).



Ansicht 46: Steuerungskomponenten für die Kinderbetreuung

Zuschussbedarf

Die Stadt Großalmerode verfügte über drei Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft. Die Belastung des Haushalts durch diese Kindertageseinrichtungen zeigt die nachfolgende Ansicht.

Erträge und Aufwendungen (in €) Kindertageseinrichtungen Stadt Großalmerode für das Jahr 2021			
	Eigene Trägerschaft	Fremde Trägerschaften	Summe
Summe ordentliche Erträge	0	470.518	470.518
Summe ordentliche Aufwendungen	0	-1.046.032	-1.046.032
Personalaufwendungen	0	-8.775	-8.775
Versorgungsaufwendungen	0	-3.022	-3.022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-22.530	-22.530
Abschreibungen	0	-83.500	-83.500
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	-928.126	-928.126
Sonstige Aufwendungen	0	-79	-79
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	0	-575.514	-575.514
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	-575.514	-575.514
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	-22.900	-22.900
Jahresergebnis nach ILV	0	-598.414	-598.414
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022			

Ansicht 47: Erträge und Aufwendungen (in €) Kindertageseinrichtungen Stadt Großalmerode für das Jahr 2021

Im Jahr 2021 betrug das negative Jahresergebnis nach ILV aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Großalmerode 0,6 Mio. Euro.

Ansicht 48 zeigt den Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen der Vergleichskommunen. Hinsichtlich der angemeldeten Kinder, der genehmigten Plätze sowie der belegten Plätze verweisen wir auf Ansicht 49.

Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen (Kitas) 2021 im Vergleich					
	Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je belegtem Platz in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in fremder Trägerschaft	Zuschussbedarf der Kitas gesamt je Einwohner
Battenberg (Eder)	-	-	-	5.569 €	293 €
Biebesheim am Rhein	5.035 €	3.648 €	4.525 €	4.991 €	218 €
Breidenbach	-	-	-	5.026 €	225 €
Dietzhöhlztal	-	-	-	6.138 €	306 €
Einhausen	4.103 €	3.947 €	3.742 €	4.501 €	167 €
Elz	6.933 €	5.269 €	6.425 €	4.198 €	239 €
Fernwald	5.637 €	4.381 €	5.203 €	5.690 €	256 €
Gernsheim	6.725 €	5.961 €	6.503 €	4.672 €	267 €
Greifenstein	4.612 €	3.985 €	4.373 €	5.307 €	173 €
Großalmerode	-	-	-	2.591 €	95 €
Heringen (Werra)	6.180 €	5.251 €	5.624 €	4.351 €	224 €
Münzenberg	5.749 €	5.174 €	5.566 €	-	242 €
Otzberg	6.476 €	5.597 €	6.240 €	4.845 €	218 €
Sinn	5.041 €	4.420 €	4.420 €	5.106 €	209 €
Sulzbach (Taunus)	k.A.	3.619 €	k.A.	7.970 €	340 €
Villmar	5.510 €	4.334 €	5.066 €	5.888 €	198 €
Wabern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	177 €
Zierenberg	5.375 €	4.534 €	4.968 €	-	191 €
Minimum	4.103 €	3.619 €	3.742 €	2.591 €	95 €
Unteres Quartil	5.039 €	3.985 €	4.499 €	4.586 €	193 €
Median	5.573 €	4.420 €	5.135 €	5.026 €	221 €
Oberes Quartil	6.254 €	5.251 €	5.778 €	5.630 €	253 €
Maximum	6.933 €	5.961 €	6.503 €	7.970 €	340 €
-	= keine eigenen Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft bestanden				
k.A.	= keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) und/oder Teilergebnisrechnungen nicht vorlagen				
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022					

Ansicht 48: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen (Kitas) 2021 im Vergleich

Je angemeldetem Kind betrug der Zuschuss der Vergleichskommunen im Jahr 2021 in den eigenen Kindertageseinrichtungen 4.103 Euro bis 6.933 Euro. Je belegtem Platz, der die altersbedingten Umrechnungsfaktoren für Kinder unter 3 Jahren sowie die Integrationskinder berücksichtigt, reduzierte sich der Zuschussbedarf auf 3.742 Euro bis 6.503 Euro.

Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in eigenen Kindertageseinrichtungen betrug zwischen 3.619 Euro und 5.961 Euro sowie in Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft zwischen 2.591 Euro und 7.970 Euro.

Bezogen auf die Einwohner betrug der Zuschussbedarf für die eigenen Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft 95 Euro bis 340 Euro.

Für die Stadt Großalmerode ergab sich in den Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft ein Zuschussbedarf von 2.591 Euro je genehmigtem Platz, welcher den Minimalwert darstellte. Die Finanzierung erfolgte in Form von Betriebskostenzuschüssen, bei denen die nachgewiesenen Kosten für den Betrieb der Einrichtungen in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes den Trägern erstattet wurden. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, bei Neuabschlüssen von Trägerverträgen auf prozentuale Kostendeckungsvereinbarungen zu Gunsten von festen Zuschusszahlungen zu verzichten.⁵⁵ Nicht vereinbarte Mehrkosten müssen dabei von den freien Trägern übernommen werden. Die pauschalen Zuschussvereinbarungen erhöhen die Planbarkeit von Aufwendungen und geben darüber hinaus einen Anreiz zum wirtschaftlichen Handeln.

Der Zuschussbedarf für alle Kindertageseinrichtungen lag bei 95 Euro je Einwohner und war damit ebenfalls der niedrigste Wert im Vergleich.

Der Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen und die Auswirkungen auf den Haushalt einer Kommune sind somit bedeutsam. Aus diesem Grund betrachten wir im Folgenden die Steuerungskomponenten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Angebotsstruktur und Auslastung

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Großalmerode im Jahr 2021 zeigt die Ansicht 49.

Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Großalmerode 2021						
	Zahl Einrichtungen	Zahl Gruppen	Genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Zahl Kinder	davon Integrationskinder
Angebot	3	11	231			
Eigene Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
davon gemischte oder Ü3-Gruppen		0	0	0	0	0
davon Krippengruppen		0	0	0	0	0
Einrichtungen fremder Träger	3	11	231			

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 49: Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Großalmerode 2021

Im Jahr 2021 verfügte die Stadt Großalmerode über drei Einrichtungen in fremder Trägerschaft mit 11 Gruppen und 231 genehmigten Plätzen.

⁵⁵ Vgl. 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 16. November 2016, LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

Die beanspruchten Betreuungsdauern sind ein wesentlicher Aspekt für die Wirtschaftlichkeit. In Ansicht 50 wird die Aufteilung der Betreuungsdauern in eigenen Kindertageseinrichtungen dargestellt.

Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich										
	bis unter 5 Stunden		5 bis unter 7 Stunden		7 bis unter 9 Stunden		9 und mehr Stunden		Summe Zahl Kinder	Durchschnittliche Betreuungsdauer in Stunden
	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil		
Battenberg (Eder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Biebesheim am Rhein	0	0%	0	0%	192	90%	21	10%	213	8,2
Breidenbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dietzhöhlztal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einhausen	0	0%	81	36%	98	43%	49	21%	228	7,7
Elz	0	0%	0	0%	123	65%	67	35%	190	8,7
Fernwald	0	0%	97	32%	99	33%	104	35%	300	8,0
Gernsheim	2	1%	104	45%	28	12%	97	42%	231	7,9
Greifenstein	0	0%	109	75%	22	15%	15	10%	146	6,7
Großalmerode	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heringen (Werra)	0	0%	56	23%	0	0%	187	77%	243	9,1
Münzenberg	0	0%	115	47%	100	41%	28	12%	243	7,3
Otzberg	0	0%	126	73%	4	2%	42	24%	172	7,0
Sinn	0	0%	36	63%	0	0%	21	37%	57	7,5
Sulzbach (Taunus)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Villmar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wabern	13	4%	153	53%	97	34%	26	9%	289	6,9
Zierenberg	3	1%	60	26%	146	63%	23	10%	232	7,6
Minimum	0	0%	0	0%	0	0%	15	9%	57	6,7
unteres Quartil	0	0%	51	25%	18	10%	23	10%	186	7,2
Median	0	0%	89	40%	98	33%	35	23%	230	7,7
oberes Quartil	1	0%	111	55%	106	48%	75	36%	243	8,1
Maximum	13	4%	153	75%	192	90%	187	77%	300	9,1

- = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bestanden
k.A. = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) nicht vorlag

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 50: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich

In der Gemeinde Greifenstein war mit 6,7 Stunden die kürzeste und in der Stadt Heringen (Werra) mit 9,1 Stunden die längste durchschnittliche Betreuungsdauer vorzufinden. Längere Betreuungsdauern gehen in der Regel mit höheren Personalaufwendungen einher und beeinflussen damit die Wirtschaftlichkeit.

Die Anmeldezeiten werden durch die in der Gebührensatzung festgelegten Gebührenstaffelung nach Betreuungsdauer beeinflusst. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung kann zu der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs beitragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Freistellung der Vormittagsbetreuung bis sechs Stunden bei den Ü3-Kindern die Einflussnahme nur noch eingeschränkt möglich ist. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es erfahrungsgemäß vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Daher empfehlen wir, die vorgenannten Aspekte bei der Gebührenfestsetzung von Seiten der Kommune zu berücksichtigen.

Entsprechend des im Achten Sozialgesetzbuch festgelegten gesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung müssen die Kommunen eine ausreichende Anzahl an Plätzen bereitstellen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist dabei eine möglichst hohe Auslastung der vorhandenen Einrichtungen anzustreben. Die Auslastungsquote zeigt an, wie viele Plätze in den Tageseinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Wir untersuchten die Auslastungsquote in eigenen Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Großalmerode hat im Prüfungszeitraum keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft betrieben.

Im Vergleich stellte sich die Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 wie folgt dar.

Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich			
	Auslastungsquote für Einrichtungen in eigener Trägerschaft		
	gemischte und Ü3-Gruppen	Krippengruppen	Gesamt
Battenberg (Eder)	-	-	-
Biebesheim am Rhein	77,8%	112,5%	80,6%
Breidenbach	-	-	-
Dietzhöhlztal	-	-	-
Einhausen	106,7%	83,3%	105,5%
Elz	82,0%	-	82,0%
Fernwald	86,0%	66,7%	84,2%
Gernsheim	95,6%	83,3%	91,7%
Greifenstein	93,8%	75,0%	91,1%
Großalmerode	-	-	-
Heringen (Werra)	95,2%	80,6%	93,4%
Münzenberg	94,6%	85,4%	93,0%
Otzberg	89,4%	91,7%	89,7%
Sinn	99,2%	-	99,2%
Sulzbach (Taunus)	k.A.	k.A.	k.A.
Villmar	86,0%	-	86,0%
Wabern	88,0%	73,0%	86,0%
Zierenberg	91,3%	-	91,3%
Minimum	77,8%	66,7%	80,6%
Unteres Quartil	86,0%	75,0%	86,0%
Median	91,3%	83,3%	91,1%
Oberes Quartil	95,2%	85,4%	93,0%
Maximum	106,7%	112,5%	105,5%
- = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bestanden oder nicht zutreffend			
k.A. = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) nicht vorlag			
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022			

Ansicht 51: Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich

Die niedrigste Auslastungsquote eigener Kindertageseinrichtungen war in der Gemeinde Biebesheim am Rhein mit 80,6 Prozent, die höchste in der Gemeinde Einhausen mit 105,5 Prozent zu finden.

Je geringer die Auslastung desto höher ist grundsätzlich der Zuschussbedarf je Kind, da sich die Personalplanung an der Zahl der beantragten und genehmigten Plätze orientiert. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt eine Auslastungsquote von mindestens

95,0 Prozent. Hierdurch wird eine hinreichende und angemessene Flexibilität bei unterjährig verändernden Zahlen der betreuten Kinder gewährleistet⁵⁶.

Die Stadt Großalmerode unterhielt keine eigenen Kindertageseinrichtungen.

Soweit in den Kindertageseinrichtungen eine Auslastungsquote von 100 Prozent überschritten wurde, empfehlen wir den Kommunen zu überprüfen, ob diese durch die jeweilige Betriebserlaubnis gedeckt ist. Die Kontrolle sollte vorbeugend durchgeführt werden, um mögliche Haftungsrisiken auszuschließen.

Elternbeiträge

Auf Grundlage des § 90 SGB VIII und § 31 HKJGB können Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erhoben werden.

Mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften wurden ab dem 1. August 2018 alle drei Kindergartenjahre der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und bis zu einer Betreuungsdauer von sechs Stunden täglich beitragsfrei gestellt. Die Kommunen erhalten zum Ausgleich jährliche Zuwendungen. Für das Jahr 2021 waren diese auf 1.692,29 Euro je in der Kommune gemeldetem Kind der betreffenden Altersgruppe festgesetzt. Dies entsprach einem monatlichen Betrag von 141,02 Euro. Bei sechs Betreuungsstunden belief sich dieser auf 23,50 Euro je Kind im Monat und freigestellter Stunde. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 25,31 Euro im Monat je Kind und freigestellter Stunde.

Die Überörtliche Prüfung hält es für angemessen, wenn sich die Kommunen bei dem über die Freistellung hinausgehenden Kostenbeitrag je Stunde an diesen Werten orientieren. Da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgrund der höheren gesetzlichen Vorgaben zur maximalen Kinderanzahl in einer Gruppe sowie dem höheren Fachkraftschlüssel je Kind annähernd doppelt so teuer wie die Betreuung von Kindern über drei Jahren ist, wird der angemessene Stundensatz bei der U3-Betreuung auf 47,01 Euro im Jahr 2021 verdoppelt.

⁵⁶ 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Landtagsdrucksache 19/3908, S. 266 ff.

In Ansicht 52 werden die Elternbeiträge exemplarisch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich dargestellt (für Kinder zwischen null und zwei Jahren sowie zwischen zwei und drei Jahren wird auf den Anlagenband verwiesen). Sofern diese Altersklasse nur durch freie Träger betreut wurde, werden die Beiträge (Mittelwert) der freien Träger dargestellt. Gibt es für eine Betreuungsdauer keinen Beitrag, wird der Beitrag für die nächsthöhere Betreuungsdauer herangezogen. Die mittleren Stundensätze werden als angemessen eingestuft, wenn sie mindestens den vorgenannten Stundensatz von 23,50 Euro erreichen.

Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich					
	Betreuungsdauer in Stunden je Tag				mittlerer Stundensatz
	7	8	9	10	
Battenberg (Eder)	72	72	72	-	24,00
Biebesheim am Rhein	29	29	29	-	9,67
Breidenbach	24	24	36	36	10,50
Dietzhöhlztal	17	47	47	47	14,38
Einhausen	27	92	92	127	29,81
Elz	40	40	40	-	13,33
Fernwald	25	88	88	-	27,17
Gernsheim	21	21	62	80	17,06
Greifenstein	23	68	68	-	22,83
Großalmerode	32	95	95	-	31,83
Heringen (Werra)	82	82	82	82	20,50
Münzenberg	61	61	111	111	29,13
Otzberg	72	72	72	-	24,00
Sinn	23	45	68	-	29,13
Sulzbach (Taunus)	38	38	67	67	17,88
Villmar	20	25	-	-	16,25
Wabern	15	30	45	60	15,00
Zierenberg	61	61	61	61	15,25
Unteres Quartil	23	32	47	60	15,06
Median	28	54	68	67	19,19
Oberes Quartil	56	72	82	82	26,38

= angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 23,50)
 = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 23,50)
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 52: Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich

Die Höhe des mittleren Stundensatzes bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren in der Stadt Großalmerode erachten wir als angemessen. Der mittlere Stundensatz war der höchste im Vergleich. Den niedrigsten Stundensatz im Vergleich wies die Gemeinde Biebesheim am Rhein aus.

Geringere Stundensätze werden insbesondere aus sozialpolitischen Erwägungen, die der kommunalen Selbstverwaltung der jeweiligen Kommune unterliegen, gewählt. Da wir die jeweiligen Beiträge im oberen Quartil nicht als unangemessen einstufen, bietet

dies die Möglichkeit zur Ermittlung von Ergebnisverbesserungspotenzialen, die vereinnahmt werden könnten.

In der nachfolgenden Ansicht wird das Ergebnisverbesserungspotenzial über alle Altersstufen durch die Anpassung der Beiträge an den Median im Vergleich dargestellt. Dabei sind Sonderregelungen in den Beitragssatzungen zu berücksichtigen, z.B. Ermäßigungen für Geschwisterkinder und einkommensabhängige Beiträge, so dass die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale eine Richtgröße sind.

Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei Elternbeiträgen über alle Altersstufen im Vergleich					
	Kinder zwischen 0 und 2 Jahren	Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	Summe	EVP je KÄ ¹⁾
Battenberg (Eder)	-	-	-	-	-
Biebesheim am Rhein	0	0	18.300	18.300	227
Breidenbach	-	-	-	-	-
Dietzhöltal	-	-	-	-	-
Einhausen	0	0	1.020	1.020	4
Elz	-	1.402	21.504	22.906	112
Fernwald	10.353	16.074	2.772	29.199	90
Gernsheim	0	0	5.896	5.896	24
Greifenstein	1.980	7.997	1.166	11.143	73
Großalmerode	-	-	-	-	-
Heringen (Werra)	5.140	18.359	0	23.499	88
Münzenberg	108	342	0	450	2
Otzberg	0	0	0	0	0
Sinn	-	7.224	0	7.224	111
Sulzbach (Taunus)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Villmar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wabern	12.911	30.342	19.833	63.086	204
Zierenberg	0	150	1.285	1.435	6
Minimum	0	0	0	0	0
Unteres Quartil	0	0	0	1.331	5
Median	54	872	1.226	9.184	81
Oberes Quartil	4.350	10.016	8.997	23.054	111
Maximum	12.911	30.342	21.504	63.086	227

¹⁾ KÄ = Kinderäquivalente
- = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bestanden oder keine Kinder in der Altersstufe vorhanden
k.A. = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) nicht vorlag
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 53: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei Elternbeiträgen über alle Altersstufen im Vergleich

Wie der Ansicht zu entnehmen ist, ergibt sich rechnerisch für die Stadt Großalmerode kein Ergebnisverbesserungspotenzial, da sie keine eigenen Kindertageseinrichtungen unterhielt. Die Betrachtung von Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft erfolgt in der Ansicht nicht.

9. Modellfamilie

Es werden in diesem Abschnitt die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner werden die Leistungen der Kommune gegenübergestellt. Die Analyse zeigt, in welchen absoluten Beträgen eine Modellfamilie durch die unterschiedlichen Steuern und Gebühren der Körperschaften belastet werden.

Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines im Kindergartenalter und eines im Alter von einem Jahr). Sie wohnt in einem Einfamilienhaus. Außerdem übernimmt die Familie alle zehn Jahre die Kosten einer Bestattung und bezahlt die Grabmiete für ein Jahr.

Zahlungen der Modellfamilie ergeben sich aus:

- Abwasser: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Abwasservolumen von 150 m³ beziehungsweise einer versiegelten Fläche von 100 m²
- Wasser: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Wasserbezug von 150 m³
- Abfall: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Litern Restmüll inklusive eventueller Biotonne im Jahr
- Friedhofsbestattung: Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle, Bestattung in einem Urnenreihengrab sowie eine jährliche Grabmiete
- Kinderbetreuung: die jährlichen Kosten für die achtstündige Betreuung eines einjährigen Krippenkinds (U3-Kind) sowie eines Ü3-Kinds (unter Berücksichtigung von Ermäßigungsregelungen und ohne Verpflegungskosten)

In Ansicht 54 ist die Belastung der Modellfamilie durch Realsteuern und Gebühren der Kommunen im Vergleich dargestellt. Als Bezugsjahr dient das Jahr 2021.

Modellfamilie: Gebühren- und Realsteuerbelastungen 2021 im Vergleich								
	Gesamtbelastung	davon entfielen auf:						
		Abwasser	Wasser	Abfall	Friedhofsbestattung ¹⁾	Kinderbetreuung		Grundsteuer B
						U3 - Kind	Ü3 - Kind	
Battenberg (Eder)	4.629 €	561 €	356 €	320 €	69 €	2.100 €	864 €	359 €
Biebesheim am Rhein	5.815 €	573 €	346 €	184 €	75 €	3.924 €	348 €	365 €
Breidenbach	4.372 €	233 €	393 €	155 €	58 €	2.880 €	288 €	365 €
Dietzhöhlztal	4.176 €	563 €	355 €	126 €	49 €	2.160 €	558 €	365 €
Einhausen	8.506 €	425 €	197 €	206 €	199 €	5.880 €	1.104 €	495 €
Elz	5.317 €	429 €	330 €	305 €	108 €	3.300 €	480 €	365 €
Fernwald	5.641 €	420 €	341 €	109 €	89 €	3.156 €	1.056 €	470 €
Gernsheim	5.916 €	380 €	228 €	184 €	94 €	4.370 €	250 €	410 €
Greifenstein	4.720 €	721 €	336 €	126 €	30 €	2.328 €	814 €	365 €
Großalmerode	7.105 €	600 €	366 €	197 €	78 €	4.164 €	1.140 €	560 €
Heringen (Werra)	6.224 €	1.186 €	636 €	174 €	79 €	2.681 €	988 €	480 €
Münzenberg	5.598 €	627 €	371 €	107 €	82 €	3.342 €	734 €	335 €
Otzberg	9.400 €	727 €	395 €	230 €	109 €	6.912 €	432 €	595 €
Sinn	3.022 €	394 €	467 €	126 €	73 €	1.020 €	542 €	400 €
Sulzbach (Taunus)	5.066 €	429 €	432 €	208 €	104 €	3.072 €	456 €	365 €
Villmar	3.767 €	690 €	451 €	188 €	40 €	1.680 €	298 €	420 €
Wabern	3.536 €	360 €	290 €	222 €	54 €	1.920 €	360 €	330 €
Zierenberg	5.602 €	463 €	428 €	352 €	24 €	3.108 €	732 €	495 €
Minimum	3.022 €	233 €	197 €	107 €	24 €	1.020 €	250 €	330 €
Median	5.458 €	512 €	361 €	186 €	77 €	3.090 €	550 €	383 €
Maximum	9.400 €	1.186 €	636 €	352 €	199 €	6.912 €	1.140 €	595 €

¹⁾ 1/10 der Kosten
Quelle: Eigene Erhebungen, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 54: Modellfamilie: Gebühren- und Realsteuerbelastungen 2021 im Vergleich

In der Stadt Großalmerode wurde die Modellfamilie mit Grundsteuer B und Gebühren (einschließlich Kinderbetreuung) in Höhe von 7.105 Euro im Jahr belastet. Damit lag die Gesamtbelastung in der Stadt Großalmerode 1.647 Euro über dem Median von 5.458 Euro. Am höchsten war die Gesamtbelastung mit 9.400 Euro in der Gemeinde Otzberg und mit 3.022 Euro am niedrigsten in der Gemeinde Sinn.

In der Stadt Großalmerode waren die Gebühren in allen Bereichen höher als der Median des Vergleichs. Die Gebühren für die Kinderbetreuung eines Ü3-Kindes stellte mit 1.140 Euro den höchsten Wert im Vergleich dar. Die Stadt Großalmerode erhob im Prüfungszeitraum keine Gebühren für Niederschlagswasser.

Die größten Unterschiede waren bei den Kosten für die Betreuung von Kindern bis drei Jahren vorzufinden. Die Spanne reichte dort von 1.020 Euro (Gemeinde Sinn) bis 6.912 Euro (Gemeinde Otzberg). Infolge der Beitragsfreistellung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren sind die Unterschiede in dieser Altersklasse weniger hoch.

10. Auswirkungen der Corona-Pandemie

10.1 Ausgewählte Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Hessen

Der Hessische Landtag beschloss am 4. Juli 2020 das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, um die Bundeshilfen ergänzen und eigene Maßnahmen ergreifen zu können. Es hat ein Volumen von bis zu 12 Milliarden Euro. Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sind bis zu 2,5 Milliarden Euro für Maßnahmen zur „Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen“ vorgesehen⁵⁷. In diesem Zusammenhang stellte das Land Hessen den Kommunen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 insgesamt 661 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kamen Bundesmittel in Höhe von 552 Millionen Euro, so dass insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro an die Kommunen ausbezahlt wurden⁵⁸. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Verluste bei der Gewerbesteuer in den Kommunen höher oder niedriger ausfallen konnten als der Kompensationsbetrag. Die Mittelverteilung orientierte sich an erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen.

Mit Urteil vom 27. Oktober 2021 erklärte der Hessische Staatsgerichtshof⁵⁹ das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung. Rückabwicklungspflichten für bereits verausgabte Mittel ergaben sich aus diesem Urteil jedoch nicht.⁶⁰ Somit hatte das Urteil keine praktischen Konsequenzen für die Kommunen.

Ferner verabschiedete der Landtag am 30. Juni 2020 ein Corona-Kommunalpaket-Gesetz⁶¹. Es besteht aus zwei Teilen, dem Corona-Kommunalpaket und der Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen. Das Corona-Kommunalpaket umfasste insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Laufzeiten der Kommunalinvestitionsprogramme um ein Jahr
- Antragsfreie hälftige Ratenpause der im Jahr 2020 zu erbringenden Eigenbeitragszahlung für die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden 179 Kommunen
- Aufhebung des Kommunalen Schutzschirms (mit Ausnahme einzelner Bestandteile, z.B. Förderung Fusionen etc.); alle noch teilnehmenden Kommunen wurden zum 31. Dezember 2019 aus dem Kommunalen Schutzschirm entlassen

57 Vgl. Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz –GZSG), GVBl. 2020, S. 482 ff.

58 Vgl. Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020, GVBl. 2020, S. 573 ff, sowie Hessische Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 28. September 2020 (Quelle: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GewStAKompVHEpAnlage>, abgerufen am 8. Juni 2022)

59 StGH Hessen, 27.10.2021 - P.St. 2783, P.St. 2827.

60 Vgl. Pressemitteilung Nr. 6/2021 vom 27. Oktober 2021 des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen (Quelle: https://staatsgerichtshof.hessen.de/sites/staatsgerichtshof.hessen.de/files/Staatsgerichtshof%20Hessen%20Pressemitteilung%20Nr.%206_2021%20vom%2027.10.2021%20-%20Corona-Sonderverm%C3%B6gen%20-%20Urteil_0.pdf, abgerufen am 8. Juni 2022)

61 Vgl. Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz) vom 30. Juni 2020, GVBl. 2020, S. 462.

10.2 Gewerbesteuer

Gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamts erzielten die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2020 rund 45,3 Milliarden Euro an Erträgen aus der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang von rund 10,1 Milliarden Euro oder 18,2 Prozent.^{62 63} Die Corona-Pandemie hatte sich damit maßgeblich auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens niedergeschlagen. Da die Gewerbesteuer eine wesentliche Einnahmenquelle für die Kommunen darstellt, können sich aus der Corona-Pandemie erhebliche Risiken für den Haushalt ergeben. Vor diesem Hintergrund untersuchten wir zunächst, welche Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer und damit Risiken für die Kommunen bestanden. Im Anschluss wurden die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt betrachtet.

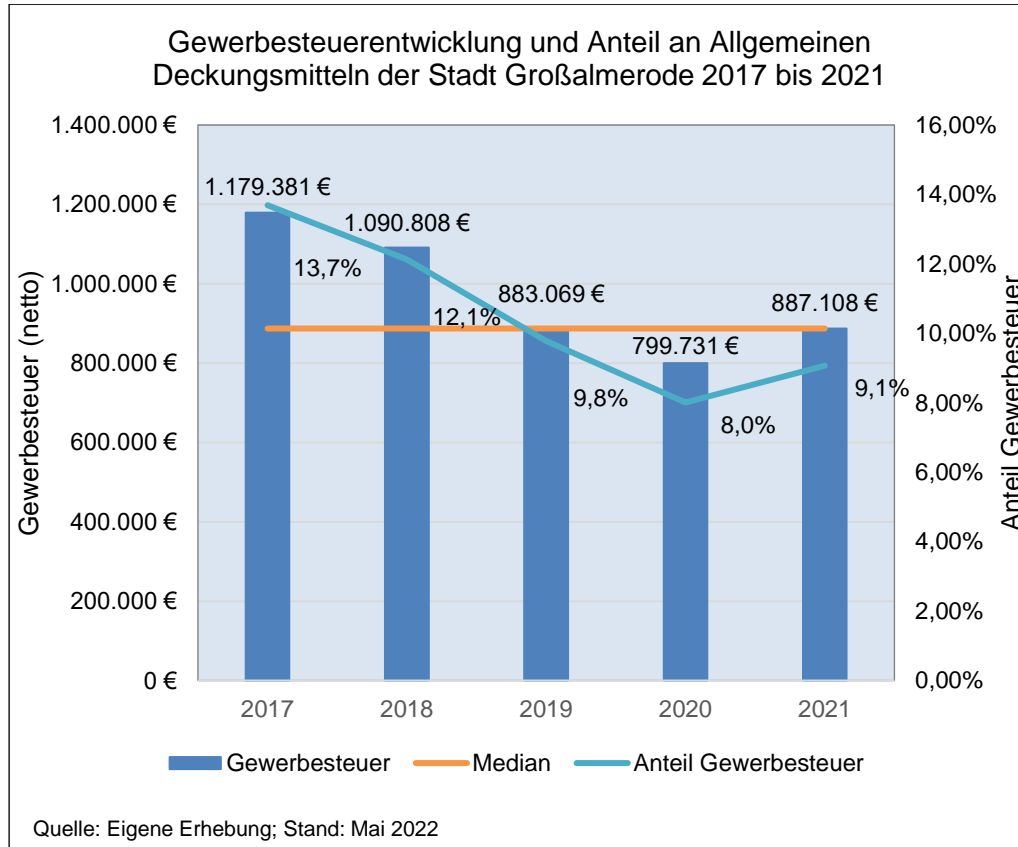
Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer

Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer leiten sich insbesondere ab aus

- dem Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln und
- der Verteilung des Gewerbesteueraufkommens auf die Gewerbesteuerzahler.

⁶² Vgl. Pressemitteilung Nr. 469 vom 6. Oktober 2021 des Statistischen Bundesamts (Quelle: [⁶³ Die Gemeinden in Deutschland erreichten im Jahr 2021 rund 61,1 Milliarden Euro an Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Dies bedeutete einen Zuwachs von rund 15,8 Milliarden Euro oder 34,9% gegenüber dem Vorjahr. Damit lag das Aufkommen aus der Gewerbesteuer mit +10,4% sogar deutlich über dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2019 und auf dem höchsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1991
\(Vgl. \[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD21_362_713.html\]\(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD21_362_713.html\)\).](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_469_713.html#:~:text=WIESBAD EN%20%E2%80%93%20Die%20Gemeinden%20in%20Deutschland,Statistische%20Bundesamt%20(Destatis)%20mit., abgerufen am 8. Juni 2022).</p></div><div data-bbox=)

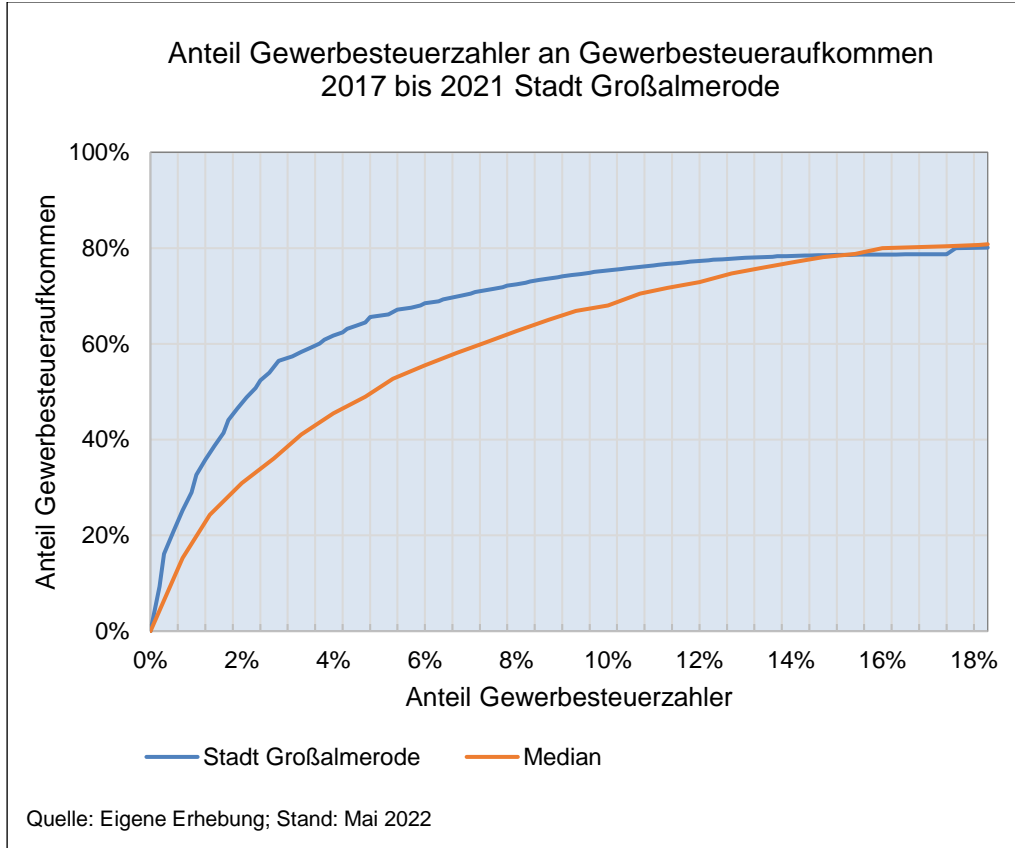
Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (netto nach Abzug von Gewerbesteuerumlagen) sowie des Anteils der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021 ist in der Ansicht 55 dargestellt.



Ansicht 55: Gewerbesteuerentwicklung und Anteil an Allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

In der Stadt Großalmerode lag der Anteil der Gewerbesteuer an den Allgemeinen Deckungsmitteln im Prüfungszeitraum zwischen 8,0 Prozent und 13,7 Prozent. Damit entfiel deutlich weniger als ein Fünftel der Allgemeinen Deckungsmittel auf das Gewerbesteueraufkommen.

Um die Abhängigkeit der Kommunen von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Gewerbesteuerzahler zu ermitteln, errechneten wir aus den Werten der Jahre 2017 bis 2021, welcher prozentuale Anteil der Gewerbesteuerzahler für 80 Prozent des Aufkommens an Gewerbesteuer verantwortlich ist. Das Ergebnis wird in Ansicht 56 grafisch dargestellt.

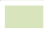
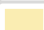

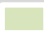
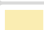

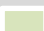
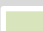

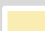
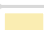
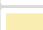



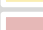




Ansicht 56: Anteil Gewerbesteuerzahler an Gewerbesteueraufkommen 2017 bis 2021 Stadt Großalmerode

Der Ansicht 56 ist zu entnehmen, dass der Anteil der Gewerbesteuerzahler vorerst einen steileren Verlauf nimmt und bei etwa 60 Prozent des Gewerbesteueraufkommens abflacht. Die 80-Prozent-Marke des Gewerbesteueraufkommens wird in der Stadt Großalmerode bei rund 18,0 Prozent der Gewerbesteuerzahler erreicht und im Median bei 16,0 Prozent der Gewerbesteuerzahler.

Im Vergleich ergeben sich die in der nachfolgenden Ansicht dargestellten Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer.

Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich			
	Anteil Gewerbesteuer (brutto) an Allgemeinen Deckungsmitteln 2017 bis 2021 ¹⁾	80-Prozent-Marke Gewerbesteuer-aufkommen 2017 bis 2021 ²⁾	Gesamtbewertung Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ³⁾
Battenberg (Eder)	24,6%	5,2%	hoch
Biebesheim am Rhein	44,0%	20,3%	mittel
Breidenbach	41,6%	14,4%	mittel
Dietzhöhlztal	88,1%	0,9%	hoch
Einhausen	18,6%	35,6%	niedrig
Elz	63,3%	41,0%	mittel
Fernwald	36,9%	10,9%	mittel
Gernsheim	46,9%	3,4%	hoch
Greifenstein	20,3%	9,9%	mittel
Großalmerode	12,3%	17,6%	niedrig
Heringen (Werra)	33,6%	2,3%	hoch
Münzenberg	14,6%	23,5%	niedrig
Otzberg	11,7%	36,8%	niedrig
Sinn	17,8%	27,6%	niedrig
Sulzbach (Taunus)	62,3%	6,9%	hoch
Villmar	16,0%	12,5%	niedrig
Wabern	16,5%	30,3%	niedrig
Zierenberg	16,4%	38,0%	niedrig
Unteres Quartil	16,4 %	7,7 %	
Median	22,4 %	16,0 %	
Oberes Quartil	43,4 %	29,6 %	

- 1)  = Wert ≤ unteres Quartil
 = Wert zwischen unterem und oberem Quartil
 = Wert ≥ oberes Quartil
- 2) In Anlehnung an das Paretoprinzip gibt dieser Wert an, wie viel Prozent der Gewerbesteu-
zahler 80 Prozent des Gewerbesteuer-aufkommens erbringen.
 = Wert ≥ Median
 = Wert zwischen unterem Quartil und Median
 = Wert ≤ unteres Quartil
- 3) Gesamtbewertung
 = zwei Kriterien  oder ein Kriterium  und ein Kriterium 
 = zwei Kriterien  oder ein Kriterium  und ein Kriterium 
 = zwei Kriterien  oder ein Kriterium  und ein Kriterium 

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 57: Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich

Der Ansicht 57 ist zu entnehmen, dass die Abhängigkeit in Bezug auf den Anteil des Gewerbesteueraufkommens an den Allgemeinen Deckungsmitteln in den Vergleichskommunen unterschiedlich ausgeprägt ist. Eine hohe Abhängigkeit ergaben sich für die Stadt Battenberg (Eder), Gemeinde Dietzhölztal, die Stadt Gernsheim, die Stadt Heringen (Werra) und die Gemeinde Sulzbach (Taunus), wohingegen bei der Gemeinde Einhausen, der Stadt Großalmerode, der Stadt Münzenberg, der Gemeinde Otzberg, der Gemeinde Sinn, der Gemeinde Villmar, der Gemeinde Wabern und der Stadt Zierenberg geringere Abhängigkeiten zu verzeichnen waren. Darüber hinaus entfielen in der Gemeinde Dietzhölztal 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens auf weniger als ein Prozent der Gewerbesteuerzahler⁶⁴.

Der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2017 bis 2021 lag in der Stadt Großalmerode bei 12,3 Prozent und stellte damit den zweitniedrigsten Wert im Vergleich dar. Beim Anteil der Gewerbesteuerzahler, auf die 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens entfielen, lag der Wert für die Stadt Großalmerode bei 17,6 Prozent und damit im oberen Quartil. In der Gesamtbewertung der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ergab sich aus diesen Werten eine niedrige Abhängigkeit der Stadt Großalmerode von den Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Wir empfehlen den Kommunen, Risiken aus der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer bereits bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Soweit der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln hoch ist und das Gewerbesteueraufkommen auf wenige Gewerbesteuerzahler entfällt, ist ein intensiver Austausch mit den Gewerbesteuerzahlern sinnvoll, um dem Grundsatz einer sorgfältigen Schätzung⁶⁵ zu entsprechen.

⁶⁴ Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, in Jahren überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge Sonderrücklagen zu bilden (Vgl. 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ im Kommunalbericht 2020, (34. Zusammenfassender Bericht vom 25. September 2020, LT-Drs. 20/3456, S. 145 ff.)).

⁶⁵ Vgl. § 10 Absatz 2 GemHVO – Allgemeine Planungsgrundsätze

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge und die Ergebnissituation der Stadt Großalmerode einschätzen zu können, haben wir die Gewerbesteuererträge sowie das ordentliche Ergebnis aus der Mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsplans 2020, die noch vor der Pandemie erstellt wurde, den tatsächlich realisierten Werten gegenübergestellt.

Gegenüberstellung Plan und IST Stadt Großalmerode für 2020 und 2021							
	2020			Kompen- sation	2021		
	Plan	IST	Abweich- ung		Plan	IST	Abweich- ung
Gewerbesteuer- erträge (T€)	1.250	920	-330	421	1.288	1.026	-262
Ordentliches Ergebnis (T€)	179	623	444		287	730	443

Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022

Ansicht 58: Gegenüberstellung Plan und IST Stadt Großalmerode für 2020 und 2021

Der Vergleich des Minderertrags aus der Gewerbesteuer im Jahr 2020 mit der Kompensationszahlung ergibt für die Stadt Großalmerode zunächst ein positives Bild, weil der Kompensationsbetrag in Höhe von rund 421.000 Euro den Minderertrag von rund 330.000 Euro um 91.000 Euro übersteigt.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch das Jahr 2021 sowie voraussichtlich das Jahr 2022 noch von der Corona-Pandemie betroffen sind, sodass die Kompensationszahlung aus wirtschaftlicher Sicht nicht nur die Einnahmeausfälle des Jahres 2020 abzudecken hat. Auf Grundlage der Mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Haushaltsplan 2020 ergeben sich für das Jahr 2021 weitere Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer von rund 262.000 Euro. Unter diesem Aspekt lag keine Überkompensation vor. Unberücksichtigt geblieben sind bei dieser Betrachtung weitere (un)mittelbare Einnahmeausfälle im Zuge der Corona-Pandemie, z.B. aus geringeren Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Ferner sind die in den Folgejahren eingehenden Nachzahlungen für das Jahr 2020 auf Grundlage der Steuerveranlagungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Damit kann zum Zeitpunkt der Prüfung nicht abschließend beurteilt werden, ob eine Überkompensation vorlag. Diese ist jedoch für einzelne Kommunen nicht ausgeschlossen. Daher empfehlen wir dem Gesetzgeber, bei zukünftigen Kompensationszahlungen Schlussabrechnungen gesetzlich zu regeln.

Während der Corona-Pandemie konnten bei den Finanzämtern Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer gestellt werden, ohne dass an die Anträge strenge Anforderungen zu stellen waren⁶⁶. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuerzahler von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. In den Fällen, dass die Ergebnissituation der Gewerbesteuerzahler im Jahr 2020 besser ausgefallen ist als nach den Herabsetzungsanträgen zu vermuten war, ergeben sich im Rahmen der Steuerveranlagungen in den Folgejahren entsprechende Nachzahlungen zur Gewerbesteuer. Um festzustellen, inwieweit erhöhte Nachforderungen für das Jahr 2020 in den Folgejahren zu verzeichnen waren, untersuchten wir zunächst, in welchem Umfang die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2017 bis 2021 durch Erstattungen und Nachzahlungen aus Vorjahren beeinflusst waren.

66 Vgl. hierzu z.B. das Schreiben vom Bundesministerium der Finanzen vom 19. März 2020

(Quelle:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 11. Juni 2022)

Für die Stadt Großalmerode waren in den Jahren 2017 bis 2021 die in Ansicht 59 dargestellten Erstattungen und Nachzahlungen für Vorjahre zu verzeichnen.

Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
Vorauszahlungen des Jahres (in €)	1.352.935	1.284.234	1.313.180	1.386.693	1.151.122
Erstattungen für Vorjahre (in €)	-562.957	-440.852	-663.131	-904.256	-562.592
Nachzahlungen für Vorjahre (in €)	619.360	454.772	401.590	437.634	437.736
Gesamt	1.409.338	1.298.154	1.051.639	920.070	1.026.266
Einfluss der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre auf die Gewerbesteuererträge (vor Gewerbesteuerumlagen) in Summe für die Jahre 2017 bis 2021					-13,7%
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022					

Ansicht 59: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in der Stadt Großalmerode 2017 bis 2021

Der Ansicht 59 ist zu entnehmen, dass das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Großalmerode in den Jahren 2017 bis 2021 in Höhe von -13,7 Prozent negativ durch den Saldo aus Erstattungen und Nachzahlungen für Vorjahre beeinflusst wurde.

Die Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2020 stellen sich in der Stadt Großalmerode wie in der nachfolgenden Ansicht abgebildet dar.

Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer (in €) in der Stadt Großalmerode in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020			
	Zahlungen im Jahr 2021	Zahlungen im Jahr 2022	Gesamt für das Jahr 2020
Nachzahlungen	32.404	183.425	215.829
Erstattungen	-80.298	-46.892	-127.190
Gesamt	-47.894	136.534	88.639
Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2020			1.386.693
Einfluss der Nachzahlungen und Erstattungen in Folgejahren für das Jahr 2020 im Verhältnis zu den im Jahr 2020 erfassten Vorauszahlungen			+6,4%
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022			

Ansicht 60: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer (in €) in der Stadt Großalmerode in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020

Wie der Ansicht 60 zu entnehmen ist, hatte die Stadt Großalmerode Nachzahlungen zur Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 zu verzeichnen. Diese Nachzahlungen (netto) überstiegen die im Jahr 2020 erfassten Vorauszahlungen um 6,4 Prozent. Der Anteil lag damit erheblich über dem in Ansicht 59 ermittelten durchschnittlichen Wert von -13,7 Prozent.

In Ansicht 61 sind die Einflüsse der Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in den Jahren 2017 bis 2021 sowie die Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 im Vergleich dargestellt.

Einfluss aus Vorjahren auf die Gewerbesteuer im Vergleich		
	Anteil Nachzahlungen und Erstattungen an den Gewerbesteuererträgen in den Jahren 2017 bis 2021	Anteil Nachzahlungen und Erstattungen in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020
Battenberg (Eder)	31,6%	15,2%
Biebesheim am Rhein	27,0%	24,0%
Breidenbach	9,9%	1,4%
Dietzhöhlztal	8,5%	14,0%
Einhausen	24,2%	25,6%
Elz	78,9%	42,9%
Fernwald	14,5%	9,5%
Gernsheim	12,2%	52,6%
Greifenstein	9,9%	4,6%
Großalmerode	-13,7%	6,4%
Heringen (Werra)	21,9%	26,8%
Münzenberg	17,0%	67,1%
Otzberg	18,6%	15,0%
Sinn	22,5%	65,8%
Sulzbach (Taunus)	17,5%	k.A.
Villmar	k.A.	k.A.
Wabern	19,5%	35,8%
Zierenberg	21,2%	35,4%
Minimum	-13,7%	1,4%
Unteres Quartil	12,2%	12,9%
Median	18,6%	24,8%
Oberes Quartil	22,5%	37,6%
Maximum	78,9%	67,1%
k.A. = keine Angabe		
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022		

Ansicht 61: Einfluss aus Vorjahren auf die Gewerbesteuer im Vergleich

Der Ansicht 61 ist zu entnehmen, dass tendenziell Steuernachzahlungen in den Folgejahren für einen Veranlagungszeitraum zu erwarten sind. Im Median entfielen 18,6 Prozent der Gewerbeerträge eines Jahres auf Nachzahlungen aus Vorjahren. Auffällig ist, dass dieser Wert bezogen auf das Jahr 2020 auf 24,8 Prozent (Median) anstieg. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Möglichkeit der vereinfachten Antragstellung auf Herabsetzung der Gewerbesteuer von den Steuerzahlern genutzt wurde und die Veranlagungen tendenziell zu Nachzahlungen führten. Eine abschließende Beurteilung über die Höhe der Gewerbesteuererträge der Kommunen und damit die Angemessenheit der erhaltenen Kompensationszahlungen für das Corona-Jahr 2020 wird damit erst nach Vorliegen sämtlicher Steuerveranlagungen für das Jahr 2020 vorgenommen werden können.

10.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Kommunen haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen.⁶⁷ Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung der Haushaltswirtschaft, wobei neben den Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch kommunalpolitische Schwerpunkte und Besonderheiten der Kommune zu betrachten sind.

Die Corona-Pandemie hatte vor allem in den Jahren 2020 und 2021 jedoch tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland. Hieraus ergaben sich Unsicherheiten in der Prognose und damit auch für die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Wir untersuchten, welche Maßnahmen von den Kommunen getroffen wurden, um auch während der Corona-Pandemie eine angemessene Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Hierbei betrachteten wir folgende ausgewählte Maßnahmen:

- Erarbeiten von Szenarien zur Abbildung von möglichen Entwicklungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Haushalt
- Entwickeln und Bewerten von Konsolidierungsmaßnahmen, um negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen
- Durchführen von laufenden Soll-Ist-Vergleichen

Die Maßnahmen waren sodann mit der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu verknüpfen. Das wahrscheinlichste Szenario war im Haushalt abzubilden.

67 § 101 Absatz 1 HGO

Der Umfang der Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist in der nachfolgenden Ansicht im Vergleich dargestellt.

Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Vergleich				
	Entwicklung von Szenarien	Konsolidierungsmaßnahmen	Soll/Ist-Vergleich	Berücksichtigungen der Erkenntnisse im neuen HH-Plan
Battenberg (Eder)	•	•	✓	✓
Biebesheim am Rhein	•	•	✓	✓
Breidenbach	•	•	✓	✓
Dietzhöhlztal	•	•	✓	✓
Einhausen	•	•	✓	✓
Elz	•	•	✓	✓
Fernwald	•	•	✓	✓
Gernsheim	•	•	✓	✓
Greifenstein	•	•	✓	✓
Großalmerode	•	•	✓	✓
Heringen (Werra)	•	•	✓	✓
Münzenberg	•	•	✓	✓
Otzberg	•	•	✓	✓
Sinn	•	•	✓	✓
Sulzbach (Taunus)	•	•	✓	✓
Villmar	•	•	✓	✓
Wabern	•	•	✓	✓
Zierenberg	✓	✓	✓	✓

✓ = Kriterium erfüllt, • = Kriterium nicht erfüllt
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 62: Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Vergleich

Von der Stadt Großalmerode wurden bei der Erstellung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung während der Corona-Pandemie keine Szenarien und auch keine Konsolidierungsmaßnahmen auf einzelne Sachverhalte entwickelt. Insgesamt wurde jedoch nach den Ausführungen von Vertretern der Stadt Großalmerode in Bezug auf die Gewerbesteuererinnahmen vorsichtig geplant. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren damit im Haushaltsplan 2021 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Darüber hinaus erstellte die Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum vierteljährlich Berichte nach § 28 GemHVO, in denen Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen wurden (wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 12.2). Auch diese Erkenntnisse waren

nach den Darstellungen der Stadt Großalmerode in die Haushaltsplanung 2021 eingeflossen.

Von den Vergleichskommunen rechnete lediglich die Stadt Zierenberg Szenarien und entwickelte Konsolidierungsmaßnahmen. Wir empfehlen zu prüfen, ob Szenarien insbesondere in außergewöhnlichen Krisensituationen entwickelt werden können, um eine höhere Genauigkeit bei den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen zu erzielen.

10.4 Auswirkungen auf ausgewählte Aufgabenbereiche

Die Corona-Pandemie kann sich in vielfacher Hinsicht auf die Kommunen auswirken. Wir betrachteten zunächst die Auswirkungen auf den Haushalt. Dabei fokussierten wir uns auf die Aufgabenbereiche, die - gemessen an den ordentlichen Aufwendungen - hohen Einfluss auf die Ergebnislage einer Kommune haben (vgl. unsere Ausführungen in Abschnitt 8). Darüber hinaus betrachteten wir das Pandemie-Management dahingehend, wie die Verwaltungsleistungen für die Bürger auch während der Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden konnten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Wir untersuchten die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen. Dabei verglichen wir jeweils das ordentliche Ergebnis im Ist mit dem Ansatz gemäß der Mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Haushaltsplan 2020, die vor der Corona-Pandemie erstellt wurde. Die Abweichungen sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche Stadt Großalmerode 2019 und 2020			
	Allgemeine Verwaltung	Kindertages- einrichtungen	Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen
Ergebnis 2019 (in €)	-1.907.638	-887.580	-435.402
Ansatz 2020 (in €)	-2.030.000	-930.650	-589.400
Ergebnis 2020 (in €)	-1.949.700	-896.879	-314.880
Abweichung			
In €	80.300	33.771	274.520
In %	4,0	3,6	46,6
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022			

Ansicht 63: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche Stadt Großalmerode 2019 und 2020

Aus der Ansicht 63 ergibt sich, dass in allen betrachteten Aufgabenbereichen die ordentlichen Ergebnisse im Corona-Jahr 2020 besser ausfielen, als sie in der Zeit vor der Corona-Pandemie geplant waren. Die positiven Abweichungen schwanken dabei zwischen 3,6 Prozent bis 46,6 Prozent im Aufgabenbereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Großalmerode das Freibad aufgrund der Corona-Pandemie sowie der geplanten Sanierung in den Jahren 2020 und 2021 geschlossen hatte und damit die Kosten reduziert werden konnten.

Die Corona-Pandemie hat sich damit in diesen Aufgabenbereichen nicht negativ auf den Haushalt ausgewirkt.

Zu den Einzelheiten verweisen wir im Übrigen auf unsere Ausführungen in den Abschnitten 8.1, 8.2 und 8.4.

Im Vergleich waren für die Jahre 2020 und 2021 die in Ansicht 64 dargestellten Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis in den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen sowie freiwillige Leistungen festzustellen.

Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche 2020 im Vergleich						
	Allgemeine Verwaltung		Kindertages- einrichtungen		Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen	
	€	%	€	%	€	%
Battenberg (Eder)	96.387	5,8	177.629	13,7	28.952	6,0
Biebesheim am Rhein	423.204	13,5	301.691	17,1	48.203	8,2
Breidenbach	84.796	3,9	142.734	9,8	-21.193	-2,9
Dietzhöhlztal	112.013	4,6	100.167	5,7	53.378	6,3
Einhausen	109.392	4,1	151.796	11,8	64.933	9,8
Elz	-45.128	-1,6	129.545	7,4	-2.840	-0,5
Fernwald	55.603	1,9	340.441	15,7	60.047	10,2
Gernsheim	33.301	0,7	-85.171	-3,8	81.207	7,3
Greifenstein	52.463	2,4	301.035	40,8	59.199	22,4
Großalmerode	80.300	4,0	33.771	3,6	274.520	46,6
Heringen (Werra)	332.685	9,8	444.412	21,8	741.582	34,1
Münzenberg	-15.404	-0,7	-17.452	-1,4	83.203	19,3
Otzberg	-19.322	-0,9	239.796	15,9	-4.835	-10,8
Sinn	146.278	8,4	105.268	7,7	22.571	9,5
Sulzbach (Taunus)	526.753	10,4	383.498	10,6	27.390	2,0
Villmar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wabern	79.052	4,5	373.618	22,9	28.467	5,7
Zierenberg	-218.241	-11,0	523.845	37,1	11.435	2,2
Minimum	-218.241	-11,0	-85.171	-3,8	-21.193	-10,8
Unteres Quartil	33.301	0,7	105.268	7,4	22.571	2,2
Median	80.300	4,0	177.629	11,8	48.203	7,3
Oberes Quartil	112.013	5,8	340.441	17,1	64.933	10,2
Maximum	526.753	13,5	523.845	40,8	741.582	46,6

k.A. = keine Angabe
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 64: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche 2020 im Vergleich

Der Vergleich in Ansicht 64 zeigt, dass, bezogen auf den Median, in den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung (+4,0 Prozent), Kindertageseinrichtungen (+11,8 Prozent) sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen (+7,3 Prozent) gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2020 bessere ordentliche Ergebnisse erzielt wurden. In der Tendenz wirkte sich damit die Corona-Pandemie nicht negativ auf den Haushalt der betrachteten Aufgabenbereiche aus.

In der Stadt Großalmerode war in den untersuchten Aufgabenbereichen eine positive Planabweichung zwischen 3,6 Prozent (Kindertageseinrichtungen) und 46,6 Prozent (Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen) zu verzeichnen. Auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung war das städtische Panoramabad wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 geschlossen. Ferner wurde von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in den Zeiten, in denen für den überwiegenden Teil der Kinder ein Betretungsverbot bestand, Kurzarbeit für das Personal angeordnet. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, dass in der Stadt Großalmerode die Corona-Pandemie keinen negativen Einfluss auf die Haushaltslage in den untersuchten Aufgabenbereichen hatte.

Pandemie-Management

Zur Eindämmung der Infektionszahlen während der Corona-Pandemie wurde das öffentliche Leben durch Kontaktbeschränkungen und ein Abstandsgebot bei Einhaltung von Hygieneregeln in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise heruntergefahren (Lockdown). Im Zuge dessen wurde der Publikumsverkehr in den Rathäusern eingeschränkt und die Kommunen mussten Maßnahmen ergreifen, um die Arbeit der einzelnen Verwaltungsbereiche aufrecht zu erhalten.

Die folgende Ansicht zeigt die ergriffenen Maßnahmen der geprüften Körperschaften während der Pandemie.

Pandemie-Management im Vergleich				
	Informationen über die Erreichbarkeit der Verwaltung auf der Homepage	Digitale Terminvergabe	Schriftlicher Notfallplan	Homeoffice ¹⁾
Battenberg (Eder)	✓	⊗	⊗	✓
Biebesheim am Rhein	✓	•	•	✓
Breidenbach	✓	✓	•	✓
Dietzhöltal	✓	•	•	✓
Einhausen	✓	✓	•	✓
Elz	✓	•	•	✓
Fernwald	✓	•	•	✓
Gernsheim	✓	•	•	✓
Greifenstein	✓	•	•	✓
Großalmerode	✓	✓	•	✓
Heringen (Werra)	✓	•	⊗	✓
Münzenberg	✓	•	•	✓
Otzberg	✓	✓	•	✓
Sinn	✓	•	•	✓
Sulzbach (Taunus)	✓	•	•	✓
Villmar	✓	•	•	✓
Wabern	✓	•	•	✓
Zierenberg	✓	•	⊗	✓

✓ = ja, • = nein, ⊗ = teilweise

¹⁾ Unter Homeoffice werden Organisationsformen des Arbeitens außerhalb der Verwaltungsräume zusammengefasst ohne Berücksichtigung der rechtlichen Unterschiede zwischen Homeoffice, mobilem Arbeiten und alternierender Telearbeit.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 65: Pandemie-Management im Vergleich

Auf der Homepage sämtlicher Vergleichskommunen gab es Informationen über die Öffnungszeiten des Rathauses sowie allgemeine Informationen zu Verhaltensregeln und bestehenden Maßnahmen.

Die Verwaltung der Stadt Großalmerode konnte während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreicht werden. Eine Online-Softwarelösung zur Terminvergabe wurde eingesetzt. Neben Großalmerode kamen in Breidenbach, Einhausen und Otzberg entsprechende Softwarelösungen ebenfalls zum Einsatz. Eine softwaregestützte Terminvergabe kann zu einer effizienten Bearbeitung von Terminanfragen beitragen.

Die Stadt Großalmerode verfügte nicht über einen schriftlichen Notfallplan. Im Vergleich lagen lediglich in den Städten Battenberg (Eder), Heringen (Werra) und Zierenberg Notfallpläne für sensible Bereiche der Verwaltung in schriftlicher Form vor. Ein fehlender Notfallplan kann dazu führen, dass im Fall von Infektionen in der Belegschaft die

Handlungsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigt wird. Wir empfehlen der Stadt Großalmerode die Erstellung eines schriftlichen Notfallplans.

Das Arbeiten von zu Hause (Homeoffice) wurde angeboten und von den Mitarbeitern auch genutzt. Insbesondere bei Mehrplatzbüros wurde die Möglichkeit des Homeoffice in Anspruch genommen. Homeoffice wurde in allen Kommunen des Vergleichsringes angeboten.

11. Digitalisierung des Verwaltungshandelns

Bei den Kommunen kann der demografische Wandel und das altersbedingte Ausscheiden des Personals zu einem Fachkräftemangel führen. Die IKZ kann in Verbindung mit der Digitalisierung helfen, den Fachkräftemangel zu kompensieren und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Gleichzeitig sind die Kommunen gefordert die Digitalisierung des Verwaltungshandelns im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)⁶⁸ voranzutreiben. Damit gewinnt die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung.

Daher untersuchten wir den Fortschritt der Digitalisierung in den internen Verwaltungen der Körperschaften des Vergleichsrings und ob die Städte und Gemeinden den gesetzlichen Auftrag des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 planmäßig erfüllen können.

11.1 Onlinezugangsgesetz (OZG) und E-Government

Nach den Anforderungen des E-Government-Gesetzes des Bundes (EGovG)⁶⁹, des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des E-Government-Gesetzes des Landes (HEGovG)⁷⁰ haben die Städte und Gemeinden bis Ende des Jahres 2022 ihre Leistungen zu digitalisieren und über Portale im Internet anzubieten. Die Bürger und Unternehmen sollen zukünftig für ihre Anliegen ein elektronisches Nutzerkonto verwenden können, das über einen Portalverbund zu erreichen ist. Die Bürger haben damit die Möglichkeit selbst wählen zu können, ob sie die Behörden persönlich aufsuchen oder ihren Behördengang digital abwickeln. Da die Mehrzahl der Verwaltungsleistungen auf der kommunalen Ebene erbracht werden, liegt die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen insbesondere bei den Kommunen⁷¹.

Die Verwaltungsleistungen allein online zu stellen wird nicht zu der gewünschten Steigerung der Effizienz in den Verwaltungen führen. Erstrebenswert ist, die Online-Dienste medienbruchfrei mit den bestehenden Systemen zu verknüpfen. Hierzu müssen die bestehenden Systeme aufgenommen und im Anschluss in das Online-Verfahren integriert werden. Dies bedarf jedoch erheblicher finanzieller und vor allem personeller Ressourcen in den Kommunen.

Die Bedeutung der internen Digitalisierung hat die Corona-Pandemie verdeutlicht. Zur Reduzierung der Kontakte wurde die Möglichkeit des Homeoffice angeboten. Dieses Arbeitsmodell erhöht die Flexibilität für die Beschäftigten und kann somit die Attraktivität der Körperschaften als Arbeitgeber erhöhen. Um Homeoffice jedoch zielführend einsetzen zu können, bedarf es entsprechender digitaler Lösungen.

Die Corona-Pandemie war aber auch ein Hemmnis für die Digitalisierung, da Projekte zweitweise ausgesetzt wurden.

68 Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250)

69 E-Government-Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2941)

70 Vgl. Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

71 Gemäß OZG-Report Nr. 2/März 2021 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport müssen die Kommunen bis Ende des Jahres 2022 rund 500 Verwaltungsleistungen online anbieten.

11.2 Fördermittel des Landes Hessen

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung hat die Hessische Landesregierung verschiedene Fördermaßnahmen beschlossen. Im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen“⁷² wurden für die Kommunen folgende Förderungen zugesagt:

- Kostenfreie Zurverfügungstellung von „Servicekonto Hessen“ und „Hessen-Finder“ als Datenbasis für die Leistungsbeschreibungen
- Finanzierung des Aufbaus der technischen Umsetzung in einem Kommunalen Kompetenzzentrum durch die ekom21 (Entwicklung von Online-Anträgen und Übertragung auf alle Kommunen)
- Finanzierung des technischen Betriebs, der Pflege und des Supports der Antragsverfahren bei der ekom21 (bis zum Jahr 2023 im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen“, im Jahr 2024 durch „Starke Heimat Hessen)
- Finanzierung der Digitalisierungsberatung durch die ekom21
- Finanzielle Förderung bestimmter Vorhaben in den OZG-Modellkommunen

Werden von den Kommunen unterschiedliche Softwarelösungen genutzt, um die Verwaltungsleistungen online anzubieten, kann dies zu einer heterogenen Softwarelandschaft führen mit der Folge, dass die Kommunen individuelle Lösungen für die Umsetzung der OZG-Leistungen erstellen müssen. Diese Vorgehensweise ist nicht wirtschaftlich. Von der ekom21 wird daher die Softwarelösung civento zur Verfügung gestellt. Das Land Hessen finanziert ab dem Jahr 2020 über fünf Jahre mit jeweils rund vier Millionen Euro die flächendeckende kostenfreie Nutzung dieser Software durch die hessischen Kommunen.

Darüber hinaus wird die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des OZG finanziell gefördert. Der Förderung liegt der Gedanke zugrunde, dass insbesondere kleinere Kommunen sich einer Kooperation zusammenschließen, um z.B. IT-Fachkräfte zu gewinnen und zu finanzieren.⁷³ Als Beispiel kann die Gemeinde Wabern genannt werden, die dem Zweckverband Schwalm-Eder-West angehört. Auf Ebene des Zweckverbands, dem sechs Kommunen angeschlossen sind, wurde ein Digitalisierungsbeauftragter eingestellt. Dieser hatte zur Aufgabe, zusammen mit den Digitalisierungslotsen in den jeweiligen Kommunen die Digitalisierung der Kommunen auszubauen und das OZG umzusetzen. Auf diese Weise teilen sich sechs Kommunen einen IT-Experten.

11.3 Stand Umsetzung OZG / E-Government

Die Umsetzung des OZG steht im engen Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung. Wir untersuchten daher, in welchem Umfang die interne Verwaltung digitalisiert ist. Hierzu wurden die organisatorischen Maßnahmen im Allgemeinen sowie der Digitalisierungsumfang von definierten Prozessen betrachtet. Im Anschluss wurden die Kommunen nach dem Stand der Umsetzung des OZG befragt.

72 Vgl. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden aus September 2019.

73 Vgl. Ausführungen unter <https://ozg.hessen.de/kommunales/f%C3%B6rderung-unterst%C3%Bctzung/interkommunale-zusammenarbeit>, abgerufen am 13. Juni 2022.

Nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ können Kooperationen finanziell unterstützt werden mit 25.000 Euro pro Kommune (Regelzuwendung) und bei mehr als drei Kommunen maximal 100.000 Euro.

Organisation der Digitalisierung

Abgeleitet aus dem von der Überörtlichen Prüfung entwickelten Digitalisierungsleitfaden untersuchten wir ausgewählte organisatorische Maßnahmen auf deren Umsetzung in den Kommunen. Dabei heben wir die Maßnahmen hervor, die besonders geeignet sind, eine erfolgreiche Umsetzung des OZG zu unterstützen.

- Vorliegen einer Digitalisierungsstrategie in schriftlicher Form
- Erfassung der OZG-Leistungen
- Benennung einer für E-Government verantwortlichen Person

Aus einer Digitalisierungsstrategie kann ein operativer Projektplan abgeleitet werden, der die anstehenden Aufgaben mit Verantwortlichkeiten und Terminen benennt. Dieser Projektplan bildet damit eine Grundlage für ein erfolgreiches Projekt-Management, wie es das OZG erfordert. In dem Projektplan sind die einzelnen Verwaltungsleistungen, die aufgrund des OZG zukünftig online anzubieten sind, vollständig aufzuführen. Dies bedeutet, dass eine Inventur der Verwaltungsleistungen vorangestellt werden muss. Das Projekt wird geleitet durch eine gesamtverantwortliche Person. Diese Person muss nicht nur über fachliche Expertise und Erfahrung im Projektmanagement verfügen, sondern auch zeitlich für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

Weitere ausgewählte für die Digitalisierung erforderlichen Maßnahmen sind:

- Aufnahme des Themas E-Government in strukturierter Berichtsform in den Leitungsrunden
- Nutzung einer IKZ zur Umsetzung des OZG
- Erfassen der Möglichkeiten nach der eIDAS-Verordnung⁷⁴ hinsichtlich des Einsatzes von Vertrauensdiensten (z.B. elektronischen Signaturen)
- Vorliegen eines schriftlichen IT-Notfallplans

Die Aufnahme des Themas E-Government in den Leitungsrunden dokumentiert die Bedeutung und erhöht die Sichtbarkeit in den Leitungsrunden. Dadurch kann die aktive Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des OZG kann vor allem für kleinere Kommunen sinnvoll sein, um gemeinsam das erforderliche Know-how zu erwerben.

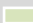
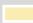

Mit der eIDAS-Verordnung wurden EU-weit einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Durch den Einsatz qualifizierter elektronischer Siegel und qualifizierter elektronischer Signaturen lässt sich das Online-Angebot dahingehend ausbauen, dass Präsenztermine der Bürger reduziert werden können.

Der IT-Notfallplan fasst Handlungsanweisungen und Notfallmaßnahmen im Fall von Störungen im IT-Umfeld zusammen und kann auf diese Weise die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Ernstfall sicherstellen.

74 Seit dem 1. Juli 2016 können in allen EU-Mitgliedsstaaten und im EWR Vertrauensdienste nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) angeboten werden.

Die Ergebnisse sind im Vergleich in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

IT Organisation - umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierung im Vergleich								
	OZG-Maßnahmen				Weitere Maßnahmen			
	Digitalisierungsstrategie erstellt	OZG-Leistungen erfasst	E-Government Verantwortung benannt	OZG Umsetzbarkeit	E-Government mit Reporting in Leitungs-runden aufgenommen	Möglichkeiten eIDAS Verordnung erfasst	IKZ zum OZG auf Kreisebene initiiert bzw. an IKZ angeschlossen	IT-Notfallplanung dokumentiert
Battenberg (Eder)	●	⊗	✓	⊗	●	●	✓	●
Biebesheim am Rhein	●	●	✓	●	⊗	●	✓	●
Breidenbach	✓	⊗	✓	⊗	●	●	✓	●
Dietzhöhlztal	●	⊗	✓	⊗	●	●	✓	●
Einhausen	⊗	●	✓	⊗	●	●	✓	●
Elz	●	⊗	✓	⊗	✓	●	✓	●
Fernwald	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	●	✓	●
Gernsheim	●	⊗	✓	⊗	●	●	✓	⊗
Greifenstein	●	⊗	●	●	●	●	●	●
Großalmerode	●	⊗	✓	⊗	✓	✓	✓	✓
Heringen (Werra)	✓	⊗	✓	⊗	●	●	⊗	⊗
Münzenberg	✓	⊗	✓	⊗	●	✓	✓	●
Otzberg	⊗	⊗	✓	⊗	●	●	✓	●
Sinn	●	●	✓	●	●	●	●	●
Sulzbach (Taunus)	⊗	⊗	✓	⊗	✓	⊗	●	●
Villmar	●	●	●	●	●	●	✓	⊗
Wabern	✓	●	✓	⊗	●	●	✓	●
Zierenberg	⊗	⊗	✓	⊗	●	●	✓	✓

✓ = ja, ● = nein, ⊗ = teilweise
 = Umsetzungsfähigkeit liegt vor (3 OZG-Maßnahmen erfüllt)
 = Umsetzungsfähigkeit liegt mit Einschränkungen vor (keine 3 OZG-Maßnahmen erfüllt und höchstens eine OZG-Maßnahme nicht erfüllt)
 = Umsetzungsfähigkeit ist nicht gegeben (mindestens 2 OZG-Maßnahmen nicht erfüllt)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 66: IT-Organisation - umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierung im Vergleich

Der Ansicht 66 ist zu entnehmen, dass die Stadt Großalmerode fünf der sieben ausgewählten Maßnahmen umsetzte. Eine für den Bereich E-Government verantwortliche Person war benannt, über das Thema E-Government und die Umsetzung konkreter

operativer Ziele in diesem Zusammenhang wurde vierteljährlich im Controllingbericht (Bericht gemäß § 28 GemHVO) berichtet. Im Verlauf des Digitalisierungsprozesses ist nach den Ausführungen von Vertretern der Stadt Großalmerode geplant, ein umfangreicheres Berichtswesen für diesen Bereich zu implementieren.

Die Möglichkeiten der eIDAS-Verordnung wurden erfasst und mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 wurde eine IKZ mit der Stadt Hessisch Lichtenau beschlossen. Ein IT-Notfallkonzept war in der Stadt Großalmerode vorhanden.

Die Erfassung der OZG-Leistungen befand sich im Rahmen der IKZ zum Zeitpunkt der Erhebung in Umsetzung.

Die Maßnahmen, die eine Umsetzung des OZG unterstützen, waren nicht vollumfänglich erfüllt. Daher empfehlen wir zu prüfen, ob weitere organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden können. Von den Vergleichskommunen setzte lediglich die Stadt Großalmerode alle weiteren ausgewählten organisatorischen Maßnahmen um.

Zu beobachten sind die engen personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere der kleineren Kommunen, die einem Aufbau einer umfassenden IT-Organisation entgegenstehen können. Daher bedarf es weiterer Maßnahmen des Landes Hessen, um die Kommunen vor allem mit dem erforderlichen Fachwissen, aber auch mit den benötigten finanziellen Mitteln auszustatten. Denkbar sind vom Land Hessen unentgeltlich den Kommunen zur Verfügung gestellte Beratungsdienstleistungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG benötigt werden.

Interne Digitalisierung

Als zentralen Prozess untersuchten wir den Rechnungsein- und -ausgang hinsichtlich der Digitalisierung. Wir wählten diese Prozesse, da diese in allen Kommunen anzutreffen und in der Grundstruktur vergleichbar waren.

Als wesentliches Element der Digitalisierung sahen wir im kommunalen Rechnungswesen den digitalen Workflow. Durch diesen werden die bisher papiergestützten Verfahren zur sachlichen, rechnerischen und buchhalterischen Feststellung, der Anordnung und Auszahlung digital abgebildet. Prozesse lassen sich auf diese Weise effizient und revisionssicher abbilden.

Wir untersuchten

- welche Kommunen einen digitalen Workflow nutzten,
- ob die OCR-Erkennung eingesetzt wurde und Rechnungen im XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) verarbeitet werden konnten,
- den Einsatz von externen Dienstleistern für den automatischen Postversand und
- ob die elektronisch vorliegenden Bankumsätze automatisiert oder manuell eingebucht wurden.

Die folgende Ansicht zeigt den Umfang der Digitalisierung beim Rechnungsaus- und -eingang im Vergleich.

Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang im Vergleich						
	Rechnungseingang			Rechnungsausgang		
	Digitaler Workflow	Scan mit OCR-Erkennung	Verarbeitung E-Rechnungen	Digitaler Workflow	Postversand über Dienstleister	Elektronische Verarbeitung Bankumsätze
Battenberg (Eder)	✓	✓	✓	✓	⊘	•
Biebesheim am Rhein	•	•	•	•	•	•
Breidenbach	✓	•	✓	✓	✓	•
Dietzhöhlztal	✓	✓	✓	✓	•	•
Einhausen	✓	✓	✓	✓	⊘	✓
Elz	✓	•	✓	✓	⊘	•
Fernwald	✓	✓	✓	✓	⊘	✓
Gernsheim	✓	✓	✓	✓	•	•
Greifenstein	✓	•	✓	✓	⊘	✓
Großalmerode	✓	✓	✓	✓	•	✓
Heringen (Werra)	✓	✓	✓	✓	•	•
Münzenberg	✓	✓	✓	✓	•	✓
Otzberg	✓	✓	✓	✓	⊘	✓
Sinn	✓	•	✓	✓	⊘	•
Sulzbach (Taunus)	✓	✓	✓	✓	⊘	✓
Villmar	✓	✓	•	✓	•	•
Wabern	✓	•	✓	✓	•	•
Zierenberg	✓	✓	✓	✓	⊘	✓

✓ = ja, • = nein, ⊘ = nicht vollumfänglich.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 67: Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang im Vergleich

Der Ansicht 67 ist zu entnehmen, dass bis auf die Gemeinde Biebesheim am Rhein sämtliche Vergleichskommunen den Rechnungsein- und -ausgang im digitalen Workflow abbildeten. Ein korrekt aufgesetzter digitaler Workflow trägt mit seinem systemintegrierten Vier-Augen-Prinzip auch zur Korruptionsbekämpfung bei. Darüber hinaus war die Erfahrung der Kommunen in der Corona-Pandemie, dass der digitale Workflow das Homeoffice unterstützte.

E-Rechnungen im XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format ermöglichen eine medienbruchfreie Verarbeitung der Daten. Bis zu deren flächendeckendem Einsatz kann die Texterkennung (Optical Character Recognition - OCR) sinnvoll sein. Wie in der Mehrheit der Vergleichskommunen auch, konnten in der Stadt Großalmerode E-Rechnungen verarbeitet werden und die OCR-Erkennung war technisch möglich. Nach den Auskünften der Stadt Großalmerode nutzten jedoch nur wenige Lieferanten die

Möglichkeit, E-Rechnungen einzureichen. Die Lieferantenrechnungen gingen häufig in Papierform und als Datei im PDF-Format bei der Stadt Großalmerode ein.

Der Postversand über externe Dienstleister wurde nicht genutzt. Die Bankumsätze wurden automatisiert verarbeitet. Die Kommunen, die auf die manuelle Erfassung der Bankumsätze setzten, führten an, dass durch die Angabe fehlerhafter Referenzen die Bankumsätze nur eingeschränkt automatisiert verarbeitet werden können. Wir sehen jedoch Vorteile in einer höheren Zuverlässigkeit und Effizienz des automatisierten Verfahrens.

Wir empfehlen, Dienstleister sowie Lieferanten zum Einreichen von E-Rechnungen anzuhalten.

Eine digitalisierte Verwaltung zeichnet sich ferner dadurch aus, dass E-Akten geführt werden und ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingesetzt wird.

E-Akten sind gesetzlich nicht eindeutig definiert. Als E-Akte wird grundsätzlich eine Akte bezeichnet, die sachlich zusammengehörige oder verfahrensgleiche Vorgänge zusammenfasst. Dabei kann zwischen Fallakten, die an ein Fachverfahren angebunden sind und Sachakten, einer Zusammenfassung zusammengehörender Schriftstücke nach sachlichen (inhaltlichen) Merkmalen, unterschieden werden. Die E-Akte ist für eine medienbruchfreie Kommunikation eine wesentliche technische Voraussetzung, ebenso wie für das mobile Arbeiten. Die E-Akte ermöglicht ein revisionssicheres, schnelles und transparentes Verwaltungshandeln, weshalb das Führen von E-Akten empfehlenswert ist.

In der Kommunalverwaltung herrschen die Fallakten vor. Die Fachverfahren bieten dabei in vielen Fällen eine elektronische Akte als Zusatzmodul an. Dies kann dazu führen, dass in einer Kommune verschiedene E-Akten entstehen, jedoch keine Sachakten elektronisch geführt werden. Sinnvoll ist daher, ein Dokumenten-Management-System (DMS) zu nutzen, das Sach- und Fachakten verwaltet und archiviert. Wir untersuchten daher, in welchen Kommunen ein DMS sowie E-Akten in ausgewählten Aufgabenbereichen genutzt werden. Die folgende Ansicht gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

Einsatz eines DMS und von E-Akten im Vergleich							
	Doku- men- man- age- ment- system (DMS)	E-Akte					
		extern			intern		
		Stan- desamt	Bürger- amt	Gewer- beamt	Per- sonal- wesen	Finanz- wesen	Ver- gabe
Battenberg (Eder)	•	-	✓	✓	✓	✓	•
Biebesheim am Rhein	•	•	•	•	•	⊗	•
Breidenbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dietzhöltal	•	•	✓	•	•	✓	•
Einhausen	•	✓	✓	•	✓	✓	✓
Elz	•	✓	⊗	•	•	⊗	•
Fernwald	✓	•	•	•	•	✓	•
Gernsheim	•	•	⊗	•	•	✓	•
Greifenstein	⊗	✓	✓	✓	•	✓	•
Großalmerode	•	⊗	✓	•	✓	✓	✓
Heringen (Werra)	•	•	✓	✓	•	✓	•
Münzenberg	•	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	⊗
Otzberg	•	✓	✓	•	✓	✓	•
Sinn	•	•	✓	•	•	✓	•
Sulzbach (Taunus)	•	-	✓	•	•	⊗	•
Villmar	•	•	•	•	•	•	•
Wabern	•	-	⊗	•	•	•	•
Zierenberg	•	-	•	•	•	⊗	•

✓ = ja, • = nein, ⊗ = teilweise, - = Kommune unterhält kein eigenes Standesamt
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 68: Einsatz eines DMS und von E-Akten im Vergleich

In der Stadt Großalmerode wurde kein DMS eingesetzt und in den ausgewählten Aufgabenbereichen wurden E-Akten im Bürgeramt, Personalwesen, Finanzwesen und in der Vergabe sowie teilweise im Standesamt geführt. Wir empfehlen, ein DMS sowie für alle Aufgabenbereiche E-Akten einzuführen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Breidenbach war die einzige Kommune im Vergleichsring, die ein DMS einsetzte und in allen ausgewählten Aufgabenbereichen E-Akten führte.

Externe Digitalisierung

Gemäß dem OZG müssen die Kommunen bis Ende 2022 ihre Leistungen den Bürgern und Unternehmen online anbieten. Wir untersuchten, ob die geprüften Körperschaften den gesetzlichen Auftrag bis Ende 2022 planmäßig erfüllen werden und haben den Stand der Umsetzung bei den Kommunen abgefragt.

Die Stadt Großalmerode war nicht in der Lage, die Zahl der Verwaltungsleistungen zu benennen, die insgesamt online anzubieten sind. Im ersten Schritt hat sich die Stadt Großalmerode auf die am meisten angefragten Leistungen fokussiert. Die nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick, welche Verwaltungsleistungen von der Stadt Großalmerode bisher identifiziert wurden und wie viele davon bereits umgesetzt waren oder sich in Umsetzung befanden.

Umsetzung der Verwaltungsleistungen in der Stadt Großalmerode							
	Zahl der Verwaltungsleistungen Gesamt	davon					
		umgesetzt		in Arbeit		nicht umgesetzt	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Standesamt	9	7	78%	0	0%	2	22%
Bürgeramt	9	1	11%	0	0%	8	89%
Gewerbeamt	5	2	40%	0	0%	3	60%
Sonstige Bereiche	54	18	33%	6	11%	30	56%

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 69: Umsetzung der Verwaltungsleistungen in der Stadt Großalmerode

Der Ansicht ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der bisher identifizierten - und nicht vollständigen - Verwaltungsleistungen noch nicht umgesetzt waren. Als Grund wurden neben der zu engen Zeitvorgabe und der Verzögerungen durch die Corona-Pandemie vor allem mangelnde personelle Ressourcen genannt. Die für die Umsetzung des OZG verantwortlichen Personen müssen fundiertes Verwaltungswissen, aber auch Projekterfahrung sowie IT-Kenntnisse aufweisen. Aufgrund dieses speziellen Anforderungsprofils gingen die Kommunen dazu über, eigenes Verwaltungspersonal entsprechend fortzubilden, was zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führte.

Da die Vergleichskommunen keinen Überblick auf die insgesamt umzusetzenden Verwaltungsleistungen geben konnten, erachten wir einen Vergleich über den Umsetzungsstand als nicht sinnvoll. Sämtliche Kommunen des Vergleichsrings boten die Verwaltungsleistungen mehrheitlich zum Prüfungszeitpunkt nicht online an.

Wir stellten fest, dass keine der Kommunen davon ausgeht, sämtliche Leistungen bis Ende 2022 online anbieten zu können. Als Grund wurde in erster Linie fehlendes Personal genannt. Dies betrifft sowohl Personal mit den erforderlichen fachlichen Fähigkeiten als auch die zeitliche Verfügbarkeit. Neben der Tatsache, dass sich die Suche nach geeignetem Personal vor allem für kleine Kommunen⁷⁵ schwierig gestaltet, ist zu beachten, dass es für Kommunen mit verhältnismäßig wenig Personal im Verwaltungsbereich nicht wirtschaftlich erscheint, eine Person ausschließlich für die Umsetzung des OZG abzustellen. Darüber hinaus sind die Ausbildungskosten zu berücksichtigen, die das bestehende Budget deutlich übersteigen können.

Zudem wird von den Kommunen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Notwendigkeit gesehen, die Online-Angebote medienbruchfrei in die bestehenden Fachverfahren zu

⁷⁵ Als klein werden Kommunen mit weniger als 8.000 Einwohner bezeichnet. Die Erfahrung der Überörtlichen Prüfung zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung insbesondere von der Gemeindegröße abhängig sein kann. Langfristig wird erst ab einer Gemeindegröße von ungefähr 8.000 Einwohnern eine wirtschaftliche Verwaltung als möglich gesehen.

integrieren und eine möglichst automatisierte Weiterverarbeitung zu gewährleisten. Diese Einbindung ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, was die personelle Situation weiter verschärft.

Aus diesen Gründen wird die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere für kleine Kommunen eine sinnvolle Lösung sein, um den knappen personellen Ressourcen zu begegnen. Wir empfehlen daher den Kommunen, die Möglichkeiten der IKZ - gegebenenfalls auf Ebene des Landkreises - zur Umsetzung des OZG zu prüfen.

Gemäß dem Hessischen OZG-Monitor wurden 307 Verwaltungsleistungen identifiziert, die von den Kommunen online anzubieten sind.⁷⁶ Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine Maximalzahl handelt, da nicht alle Leistungen in den Kommunen auch angeboten werden. Wir schätzen die durchschnittliche Zahl der betroffenen Verwaltungsleistungen zwischen 200 und 250. Ende Mai 2022 waren auf dem OZG-Dashboard der ekom21 74 Prozesse verfügbar, d.h. für weniger als die Hälfte der Verwaltungsleistungen waren Online-Anträge als Muster erstellt. Damit ist ersichtlich, dass eine vollständige Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022 nicht erreichbar sein wird.

Daher empfehlen wir, eine Priorisierung der Verwaltungsleistungen vorzunehmen. Hierzu sind zunächst die Verwaltungsleistungen vollständig aufzunehmen. Im Anschluss werden die Verwaltungsleistungen mit einem Punktesystem priorisiert. Als mögliche Kriterien können genutzt werden:

- Nachfrage nach der Verwaltungsleistung
- Fallzahlen der Verwaltungsleistungen
- Politisch-gesellschaftliche Ziele
- Kosten- und Zeitaufwand für die Bürger
- Komplexität der Leistung
- Digitalisierungsgrad⁷⁷

Nach erfolgter Priorisierung werden die als bedeutsam identifizierten Verwaltungsleistungen vorrangig umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Gesetzentwurf des OZG der Bundesregierung ursprünglich eine Ausnahme für Verwaltungsleistungen vorsah, die nicht für eine Online-Abwicklung geeignet sind. Im parlamentarischen Verfahren wurde dieser Ausnahmetatbestand mit Verweis auf allgemeine Rechtsgrundsätze gestrichen. Es wird hierbei auf den Grundsatz der Unmöglichkeit verwiesen.⁷⁸ Bedeutsam ist dabei vor allem der Tatbestand der wirtschaftlichen Unmöglichkeit. Wenn der Aufwand für die Online-Zurverfügungstellung einer Verwaltungsleistung in einem groben Missverhältnis zum Ziel des OZG steht, kann eine wirtschaftliche Unmöglichkeit vorliegen. Dies wird vor allem Verwaltungsleistungen betreffen, deren Online-Zurverfügungstellung hohe Kosten verursacht, die jedoch nur sehr selten von Bürgern angefragt werden.⁷⁹ Daher spricht auch die Rechtslage für eine Priorisierung der Verwaltungsleistungen.

76 Vgl. <https://ozg.hessen.de/ozg-monitor/hessischer-ozg-monitor>, abgerufen am 14. Juni 2022.

77 Vgl. Ausführungen unter <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/5.3+Priorisierung+der+Leistungen+im+Themenfeld#:~:text=Der%20Priorisierung%20der%20Leistungen%20sollten,Sicht%20von%20B%C3%BCrger%3Ainnen%20bzw.,> aufgerufen am 28. Juni 2022.

78 Vgl. § 44 Absatz 2 Nr. 4 VwVfG

(2) Ohne Rücksicht auf das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 ist ein Verwaltungsakt nichtig,

[...]

4. den aus tatsächlichen Gründen niemand ausführen kann;

[...]

79 Vgl. Herrmann/Stöber: Das Onlinezugangsgesetz des Bundes in Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2017, Seite 1401 ff.

11.4 Modellkommunen

Die Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen“ sieht Mittel von 1,5 Millionen Euro für die Finanzierung von OZG-Modellkommunen vor. Den Modellkommunen liegt der Gedanke zugrunde, dass sie die für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen notwendigen Entwicklungsleistungen als Vordenker erbringen und die Ergebnisse nach dem Prinzip „Einer für Alle“ den anderen Kommunen zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sollen alle Kommunen von den Entwicklungsleistungen und Erfahrungen der Modellkommunen partizipieren.

Aus 22 eingereichten Bewerbungen wurden durch die Kommunalen Spitzenverbände 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften als OZG-Modellkommunen ausgewählt, die bis zum 31. Juli 2023 gefördert werden können. Die Stadt Großalmerode ist als eine OZG-Modellkommune in den Vergleichsring aufgenommen. Die Stadt Großalmerode bearbeitet die digitale Antragstellung in den Bereichen Bauwesen und Friedhofsverwaltung, wofür sie eine Förderung von 87.000 Euro erhielt.

Wir befragten die Verantwortlichen der Stadt Großalmerode nach deren Erfahrungen bei der Umsetzung des OZG. Wir erhielten die Rückmeldung, dass erhebliche Schwierigkeiten bei den personellen Ressourcen in den Kommunen gesehen werden. Zum einen musste die verantwortliche Person Schulungen durchlaufen, um die erforderlichen Qualifikationen zu erhalten. Zum anderen wurde dargestellt, dass in kleinen Kommunen die verantwortlichen Personen auch weitere Aufgaben betreuen müssen. Diese Doppelbelastung führte zu zeitlichen Verzögerungen.

Bis Ende Mai 2022 konnte die Stadt Großalmerode in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen drei Online-Anträge für Verwaltungsleistungen im Friedhofswesen erstellen, die auf dem OZG-Dashboard der ekom21 kostenfrei bereitgestellt wurden. Diese können von den Kommunen genutzt und nach Anpassung auf deren Website eingebunden werden. Dabei ist zu beachten, dass ein einfaches Übertragen von Online-Lösungen auf andere Kommunen nicht möglich sein wird. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, dass Verwaltungsleistungen in unterschiedlicher Ausprägung den Bürgern angeboten werden. Bezogen auf das Friedhofswesen können die Kommunen beispielsweise eine unterschiedliche Anzahl an Friedhöfen verwalten sowie verschiedene Bestattungsformen und -dienstleistungen anbieten. Darüber hinaus sind, wenn nicht nur das Minimal-Ziel verfolgt wird, Verwaltungsleistungen lediglich online anzubieten, sondern an die internen Fachverfahren medienbruchfrei anzubinden, erhebliche Anpassungsarbeiten bei den Kommunen erforderlich.

Das Konzept „Einer für Alle“ ist somit zwar grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass ein einfaches Kopieren von Online-Anträgen vom OZG-Dashboard der ekom21 ausreichend ist.

Im Bereich Bauwesen konnten in der Stadt Großalmerode bisher keine Online-Anträge für Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der bis heute zur Verfügung stehenden Online-Anträge, der erheblichen individuellen Anpassungsmaßnahmen und dem hohen Aufwand bei Anbindung an die internen Fachverfahren sowie der engen personellen Ressourcen ist davon auszugehen, dass die Kommunen in Hessen die OZG-Anforderungen bis Ende 2022 nicht umsetzen werden.

11.5 Rats- und Bürgerinformationssystem

Wir untersuchten, in welchem Umfang digitale Rats- und Bürgerinformationssysteme bei den Kommunen genutzt wurden. Auch wenn es sich dabei nicht um eine Anforderung aus dem OZG handelt, sind derartige Systeme mit erheblichen Vorteilen verbunden.

Die umfangreichen Berichts- und Informationspflichten sowie die Unterstützung der Gremienarbeit sind mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Insbesondere der Druck und das Übersenden von Unterlagen in Papier für die Gremienarbeit verursacht hohe Kosten. In vielen Fällen steht nach den Sitzungen

darüber hinaus die fachgerechte Entsorgung der Druckexemplare an. Aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen (Bindung von Personalressourcen und Druckkosten), sondern auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sollte eine derartige Praxis vermieden werden.

Ein digitaler Sitzungsdienst stellt daher eine sinnvolle Alternative dar. Dieser kann auch für Bürger zur Informationsgewinnung dienen und zu einer transparenten und bürgernahen Politik beitragen.

Welche Städte und Gemeinden des Vergleichsrings einen digitalen Bürger- und Informationsdienst nutzen und in welchem Umfang, ist in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

Rats- und Bürgerinformationssysteme im Vergleich								
	System wird eingesetzt	Organe und Mitglieder	Sitzungskalender	Tagesordnung		Protokolle		Bereich für Gremienmitglieder
				mit Anlagen	zugänglich für Bürger ¹⁾	mit Anlagen	zugänglich für Bürger ¹⁾	
Battenberg (Eder)	●	✓	✓	●	✓	●	✓	●
Biebesheim am Rhein	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Breidenbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dietzhölzthal	●	●	✓	●	✓	●	✓	●
Einhausen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Elz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fernwald	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gernsheim	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Greifenstein	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	✓
Großalmerode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Heringen (Werra)	✓	✓	⊙	✓	●	✓	✓	✓
Münzenberg	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●
Otzberg	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sinn	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	✓
Sulzbach (Taunus)	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	✓
Villmar	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wabern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zierenberg	●	✓	●	●	●	●	●	●

✓ = vorhanden, ● = nicht vorhanden, ⊙ = teilweise
¹⁾ bei öffentlichen Sitzungen
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 70: Rats- und Bürgerinformationssysteme im Vergleich

Einen Rats- und Bürgerinformationsdienst nutzen 14 der 18 geprüften Körperschaften. Die vier Kommunen, die kein Rats- und Bürgerinformationssystem einsetzten, stellten Informationen über die Gremienarbeit auf ihrer Website in unterschiedlichem Umfang zur Verfügung.

Die Stadt Großalmerode verfügte über ein Rats- und Bürgerinformationssystem. Anstehende Sitzungen wurden bekanntgegeben, Organe und Mitglieder wurden aufgeführt sowie die Tagesordnungen und Protokolle mit Anlagen den Bürgern zugänglich gemacht.

12. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen

In diesem Abschnitt werden die Untersuchungen zum internen Kontrollsystem, der Berichterstattung nach § 28 GemHVO, die wirtschaftlichen Betätigungen sowie die Nachschau zur 200. Vergleichenden Prüfung „IT-Sicherheit II“ als Teil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen zusammengefasst dargestellt.

12.1 Internes Kontrollsystem

Unter einem Internen Kontrollsystem sind allgemein die von der Körperschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu verstehen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen und Beschlüssen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit sowie Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Aufbau eines funktionierenden internen Kontrollsystems (IKS) dient damit auch dem Schutz der kommunalen Entscheider und der Sicherung der Vermögenswerte. Wir untersuchten das interne Kontrollsystem in den folgenden Bereichen:

- Buchführung und Jahresabschlusserstellung
- Forderungsmanagement
- Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)
- Vermeidung von Korruption und dolosen Handlungen

Organisation der Buchführung und Jahresabschlusserstellung

Bei der Prüfung des rechnungslegungsrelevanten IKS wurde unter anderem untersucht, ob die vorgefundenen Abläufe das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Die Beurteilung des internen Kontrollsystems im Bereich der Organisation der Buchführung sowie der Jahresabschlusserstellung erstreckte sich auf folgende Punkte:

- Vorliegen eines Organisationshandbuchs im Bereich Rechnungswesen
- Vorliegen von Kontierungsrichtlinien
- Funktionstrennung der auszahlenden und buchenden Stelle
- Vorliegen von Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung.

Ansicht 71 stellt die zusammenfassende Beurteilung des IKS für wesentliche Untersuchungsfelder im Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich dar.

Beurteilung des Internen Kontrollsystems für den Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich					
	Organisationshandbuch	Kontierungsrichtlinien	Funktionstrennung der auszahlenden und buchenden Stelle		Richtlinie Jahresabschlusserstellung
			organisatorisch	edv-technisch	
Battenberg (Eder)	•	•	✓	✓	•
Biebesheim am Rhein	•	•	✓	✓	•
Breidenbach	•	•	✓	✓	✓
Dietzhöhlztal	•	✓	✓	✓	•
Einhausen	⊙	✓	✓	✓	⊙
Elz	•	⊙	✓	✓	✓
Fernwald	•	⊙	✓	✓	•
Gernsheim	•	✓	✓	✓	✓
Greifenstein	•	•	✓	✓	•
Großalmerode	•	•	✓	✓	✓
Heringen (Werra)	⊙	•	✓	✓	•
Münzenberg	•	•	✓	✓	•
Otzberg	•	✓	✓	✓	•
Sinn	•	✓	✓	✓	⊙
Sulzbach (Taunus)	•	⊙	✓	✓	✓
Villmar	•	•	✓	✓	✓
Wabern	•	•	✓	✓	•
Zierenberg	•	•	✓	✓	•

✓ = ja, • = nein, ⊙ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 71: Beurteilung des Internen Kontrollsystems für den Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich

In der Stadt Großalmerode war die Funktionstrennung zwischen auszahlender und buchender Stelle sowohl organisatorisch als auch edv-technisch durch die Abbildung des Rechnungsein- und -ausgangs im digitalen Workflow gegeben.

Die Stadt Großalmerode verwendete weder ein Organisationshandbuch noch eine Kontierungsrichtlinie. Eine Richtlinie zur Jahresabschlusserstellung lag in der Stadt Großalmerode vor.

Wir empfehlen der Stadt Großalmerode ein Organisationshandbuch sowie Kontierungsrichtlinien anzuwenden, damit die Gleichbehandlung gleicher Geschäftsvorfälle im Ablauf sowie der Abbildung in der der Buchführung gewährleistet ist.

Forderungsmanagement

Ziel des Forderungsmanagements einer Kommune sollte es sein, Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität der Körperschaft jederzeit zu wahren. Mit steigendem Alter von Forderungen steigt deren Ausfallrisiko. Forderungen sollten daher konsequent überwacht und gesteuert werden, um eine zeitnahe Realisierung zu erreichen und die Liquidität zu verbessern.

Die Instrumente des Forderungsmanagements einer Körperschaft sind neben dem Hinwirken der Entgeltschuldner zur Erteilung von Einzugsermächtigungen auch die zügige Bearbeitung von Mahnverfahren und Vollstreckungen.

Ansicht 72 stellt das Forderungsmanagement der geprüften Körperschaften im Vergleich dar.

Forderungsmanagement im Vergleich				
	Berichtswesen über offene Forderungen	Anzahl der Mahnläufe im Jahr	Zwangsmaßnahmen zur Vollstreckung	Altersstruktur bei Bewertung der Forderungen berücksichtigt
Battenberg (Eder)	•	12	✓	⊗
Biebesheim am Rhein	•	26	✓	•
Breidenbach	•	10	✓	✓
Dietzhöltal	•	12	✓	•
Einhausen	⊗	12	✓	✓
Elz	•	4	✓	✓
Fernwald	•	12	✓	•
Gernsheim	•	12-15	✓	✓
Greifenstein	•	12	✓	✓
Großalmerode	•	12	✓	✓
Heringen (Werra)	✓	4-6	✓	✓
Münzenberg	•	12	✓	•
Otzberg	✓	12	✓	✓
Sinn	•	20	✓	✓
Sulzbach (Taunus)	✓	12	✓	✓
Villmar	✓	12	✓	✓
Wabern	•	10	✓	•
Zierenberg	✓	12	✓	⊗

✓ = ja , • = nein, ⊗ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 72: Forderungsmanagement im Vergleich

Im Jahr sieht die Stadt Großalmerode in der Regel zwölf Mahnläufe vor. Die Stadt Großalmerode verfügt über eine eigene Vollstreckungsstelle. Im Jahr 2021 wurden neun Vollstreckungsersuche gestellt. Die Altersstruktur der Forderungen wurden von der Stadt Großalmerode bei der bilanziellen Bewertung der Forderungen berücksichtigt.

Wir empfehlen der Stadt Großalmerode weiterhin regelmäßig offene Forderungen anzumahnen und gegebenenfalls zu vollstrecken um Forderungsausfälle so gering wie

möglich zu halten und damit die notwendige Liquidität der Körperschaft jederzeit zu wahren.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) hat durch Einführung des § 2b UStG wesentliche Änderungen erfahren. Da die Anknüpfung der Umsatzbesteuerung an den ertragssteuerlichen Betrieb gewerblicher Art nicht dem Unionsrecht entsprach, wurde diese aufgegeben.

Die Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft und wurden von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, wonach eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt erklären konnte, dass das bisher geltende Recht für vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden war (sogenannte Option). Aufgrund der Corona-Sondersituation wurde der Optionszeitraum um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Mit der Beschlussfassung zum Jahressteuergesetz 2022 am 2. Dezember 2022 wurde die Optionsfrist um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert⁸⁰. Der Leistungsaustausch zwischen jPdöR (z. B. Personalüberlassung, IT-Dienstleistungen, Gehaltsabrechnungen usw.) unterliegt somit spätestens ab dem Jahr 2025 der Umsatzbesteuerung. Ausnahmen gelten nur, wenn beide Körperschaften auf öffentlich-rechtlicher Grundlage („im Rahmen der öffentlichen Gewalt“) tätig werden und außerdem Wettbewerb ausgeschlossen ist (keine „größeren Wettbewerbsverzerrungen“).

In Ansicht 73 wird der Umsetzungsstand der einzelnen Schritte zur Vorbereitung auf die geänderte Besteuerung in der Stadt Großalmerode dargestellt.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Stadt Großalmerode	
Optionserklärung abgegeben	✓
Vorbereitende Tätigkeiten	
Festlegung eines Zeitplans	✓
Analyse von Haushalt und Verträgen	⊗
Umsetzung	
Würdigung umsatzsteuerlicher Sachverhalte	⊗
Implementierung	•
✓ = erledigt, • = offen, ⊗ = teilweise erledigt Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Ansicht 73: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Stadt Großalmerode

Die Stadt Großalmerode erklärte die Option zur Anwendung der alten Rechtslage gegenüber dem Finanzamt und befand sich zum Erhebungszeitpunkt in der Phase eine umsatzsteuerliche Bestandsaufnahme vorzunehmen und insbesondere die Erträge sowie deren vertragliche Grundlagen zu erheben und zu untersuchen, um sämtliche umsatzsteuerrelevanten Aktivitäten zu identifizieren. Des Weiteren erfolgt die Würdigung der umsatzsteuerlichen Sachverhalte.

Das Vorgehen der Stadt Großalmerode halten wir für sachgerecht. Wir empfehlen der Stadt Großalmerode, rechtzeitig erforderliche Anpassungen in der Finanzbuchhaltung vorzunehmen sowie gegebenenfalls ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern einzurichten, um die Einhaltung der relevanten steuerlichen Vorschriften zu gewährleisten.

⁸⁰ Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) in der Fassung vom 16. Dezember 2022, BGBl. 2022 I S. 2293

Vermeidung von Korruption und dolosen Handlungen

Korruptionsvermeidung ist eine Aufgabe der gesamten Behörde und aller Beschäftigten, insbesondere der Beschäftigten mit Führungsaufgaben.

Im Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015⁸¹ empfiehlt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017⁸² behandelt ferner den Umgang und mögliche Folgen in diesen Fällen. Ergänzt werden diese durch die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen⁸³. In dieser sah das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in allen korruptionsanfälligen Bereichen eine sorgfältige Personalführung und Dienstaufsicht vor.

Hierfür gab es organisatorische und personelle Maßnahmen, die die Behörde zur Vermeidung von Korruption treffen sollte. Den Kommunen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

81 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015, StAnz S. 630.

82 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017, StAnz S. 1497.

83 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019, StAnz S. 1357.

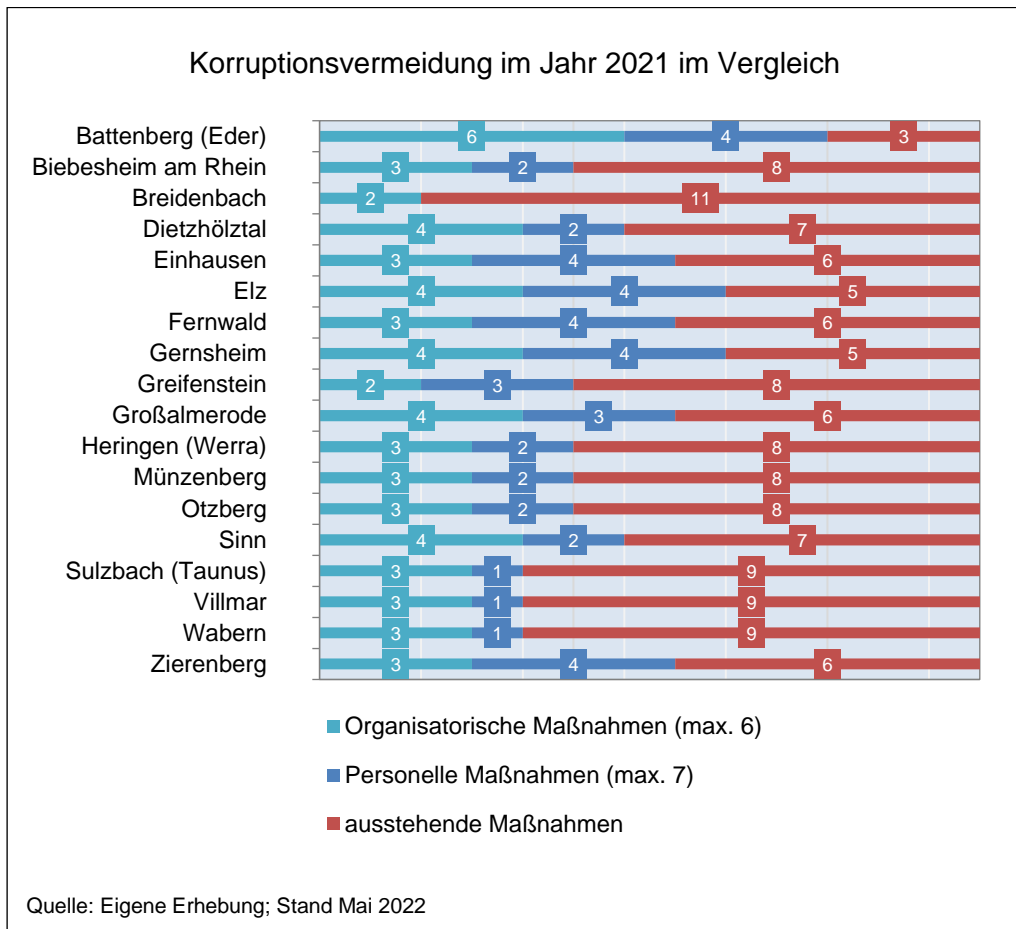
Die Stadt Großalmerode berücksichtigte die Richtlinie zur Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 wie folgt:

Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 Stadt Großalmerode	
Wurden organisatorische Maßnahmen gegen Korruption getroffen?	
Mehr-Augen-Prinzip	✓
Transparente Aktenführung	✓
Konsequente Ausübung der Dienst-und Fachaufsicht	✓
Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete	●
Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention	✓
Interne Revision	●
Wurden personelle Maßnahmen gegen Korruption getroffen?	
Aushändigung Verhaltenskodex, Belehrung sowie Sensibilisierung	●
Erhöhte Vorsicht bei Besetzung von besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen	✓
Personalrotation bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen	●
Aus- und Fortbildung zum Thema Korruption	●
Beteiligung Ansprechperson für Korruptionsprävention bei Nebentätigkeiten	✓
Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13.Dezember 2017 an Mitarbeiter kommuniziert	✓
Vergabe öffentlicher Aufträge wurde regelmäßig durch ein internes Kontrollsystem untersucht	●
✓ = ja, ● = nein Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Ansicht 74: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 Stadt Großalmerode

Die Stadt Großalmerode setzte 7 der 13 aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2021 um. Damit bestanden noch Defizite im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung.

Die Richtlinie zur Korruptionsvermeidung war in den geprüften Kommunen im Jahr 2021 wie folgt umgesetzt:



Ansicht 75: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 im Vergleich

Die Stadt Großalmerode setzte 7 von 13 Maßnahmen um. Wir empfehlen der Stadt Großalmerode die vollumfängliche Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 18. November 2019.

12.2 Periodische Berichterstattung zum Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO

Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Vertretungskörperschaft ist eine regelmäßige Berichterstattung über den Ablauf der Haushaltswirtschaft unverzichtbar. Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. (§ 28 abs. 1 GemHVO). Nach den Verwaltungsvorschriften wird dies mindestens zweimal im Haushaltsjahr gefordert.

In Ansicht 76 wird der Turnus der Berichterstattung nach § 28 GemHVO sowie die Form der Berichterstellung und -erstattung der geprüften Körperschaften im Vergleich dargestellt.

Berichtswesen nach § 28 GemHVO im Vergleich									
	Turnus der Berichterstattung	IT unterstützte Berichterstellung	Einhalten gesetzlicher Vorgaben			Präsentationsform der Berichterstattung			
			Entwicklung Ergebnishaushalt	Entwicklung Finanzhaushalt	Finanzstatusbericht	Ampelsystem / Trendangaben	Tabellen	Grafiken	Fließtext
Battenberg (Eder)	3	⊗	✓	✓	●	●	✓	✓	●
Biebesheim am Rhein	2	●	✓	✓	●	●	✓	✓	●
Breidenbach	2	●	✓	✓	⊗	●	✓	●	✓
Dietzhöhlztal	2	⊗	✓	✓	✓	●	✓	●	✓
Einhausen	2	✓	✓	✓	●	●	✓	✓	✓
Elz	3	●	✓	✓	✓	●	✓	●	✓
Fernwald	2	●	✓	✓	●	●	●	●	✓
Gernsheim	2	⊗	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓
Greifenstein	2	⊗	✓	✓	●	●	✓	●	✓
Großalmerode	4	⊗	✓	✓	✓	✓	✓	●	●
Heringen (Werra)	2	⊗	✓	✓	●	●	✓	●	✓
Münzenberg	4	●	✓	●	●	✓	✓	●	●
Otzberg	3	⊗	✓	✓	●	●	✓	✓	✓
Sinn	3	⊗	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓
Sulzbach (Taunus)	6	✓	✓	●	●	●	✓	●	●
Villmar	2	⊗	✓	✓	●	●	✓	●	✓
Wabern	2	⊗	✓	●	●	●	✓	●	✓
Zierenberg	3	✓	✓	⊗	✓	✓	✓	✓	✓

✓ = ja, ● = nein, ⊗ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 76: Berichtswesen nach § 28 GemHVO im Vergleich

Die Stadt Großalmerode erfüllte die Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO mit der Erstellung von vier unterjährigen Berichten. Die Berichte wurden teilweise IT-unterstützt erstellt. Es bestehen Softwarelösungen am Markt, die eine vollständige automatisierte Übertragung des Datenmaterials in die Berichtsvorlage ermöglichen. Aus Gründen der

Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Übertragungsfehlern empfehlen wir die vollständige IT-gestützte Berichterstellung.

Die Berichte enthielten Plan-Ist-Vergleiche der Ergebnis- und Finanzrechnung. Es erfolgte eine umfangreiche Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen. Informationen zum Stand von Investitionsvorhaben und zur Entwicklung der Liquidität lagen nicht vor.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde wurde ebenfalls in die Berichtspflicht einbezogen (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Wir erachten die Berichterstattung der Stadt Großalmerode grundsätzlich als ausreichend und den Vorgaben entsprechend mit der Einschränkung, dass der Stand der Investitionsvorhaben und Ausführungen zur Entwicklung der Liquidität nicht in den Bericht über den Haushaltsvollzug aufgenommen wurden. Wir empfehlen die Berichterstattung dahingehend zu erweitern.

12.3 Betätigungen

Eine Kommune darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht sowie der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 121 Absatz 1 HGO). Für ihre wirtschaftliche Betätigung darf die Kommune eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 122 Absatz 1 HGO)⁸⁴.

Tätigkeiten, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar (§ 121 Absatz 2 HGO). Diese sind jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen.

84 § 122 Abs. 1 HGO - Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

Darstellung der Betätigung

Die Stadt Großalmerode hatte zwei Betätigungen des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Ansicht 77 zeigt den unmittelbaren Anteilsbesitz der wesentlichen Betätigung der Stadt Großalmerode zum 31. Dezember 2021.

Unmittelbarer Anteilsbesitz Stadt Großalmerode 2021						
Betätigungen	Anteil in %	Ordentliche Erträge 2020 ¹⁾ in €	Jahresergebnis 2020 ¹⁾ in €	Eigenkapital zum 31.12.2020 ¹⁾ in €	Bilanzsumme zum 31.12.2020 ¹⁾ in €	Anzahl der Arbeitnehmer
Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung (SWA)	100,00	1.849.304	56.039	4.944.207	14.717.701	7
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	25,10	777.385	142.978	3.192.968	5.349.607	1
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	25,10	15.609	1.050	36.554	41.873	0

¹⁾ Die Daten betreffen vorläufige Daten des Jahres 2020. Zum Zeitpunkt der Erhebung lagen noch keine Daten für das Jahr 2021 vor.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 77: Unmittelbarer Anteilsbesitz Stadt Großalmerode 2021

Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss

Der nach § 123a HGO⁸⁵ zu erstellende Beteiligungsbericht verpflichtet Kommunen zur jährlichen Berichterstattung über unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist. Die Mitgliedschaften der Kommune an öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wie Eigenbetrieben sowie Zweck- und anderen öffentlich-rechtlichen Verbänden sind nach § 123a Abs. 1 HGO nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Die Kommunen hatten erstmals auf den 31. Dezember 2021 einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 112a Abs. 1 und 2 HGO⁸⁶). Eine Kommune mit weniger als 20.000 Einwohnern ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit (§ 112b

85 § 123a Abs. 1 HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

86 § 112a Abs. 6 HGO – Gesamtabschluss

1) Der Jahresabschluss der Gemeinde ist zusammenzufassen mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen [...]

2) Die Gemeinde hat spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 beizufügen. Die Jahresabschlüsse der in Abs. 1 genannten Aufgabenträger müssen nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung nach § 112 Abs. 1 Satz 4 von nachrangiger Bedeutung sind.

Abs. 1 HGO⁸⁷). Sämtliche Kommunen des Vergleichs rings hatten weniger als 20.000 Einwohner. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 112b Abs. 3 HGO)^{87 88}.

Nimmt die Kommune die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 112a HGO in Anspruch, muss der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO zusätzlich Angaben über folgende Aufgabenträger enthalten (§ 112b Abs. 4 HGO i.V.m. § 112a Abs. 1 HGO):

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Voraussetzung für die Erweiterung des Beteiligungsberichts nach § 112b Abs. 4 HGO ist jedoch, dass ein Beteiligungsbericht nach § 123a HGO grundsätzlich aufzustellen ist.

Die Stadt Großalmerode hatte einen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO aufzustellen, da sie an zwei Gesellschaften des privaten Rechts mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Der Beteiligungsbericht enthielt keine Angaben zu folgenden Pflichtbestandteile nach § 123a HGO:

- Beteiligungen des Unternehmens
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Kapitalzuführungen und –entnahmen
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen sowie die gewährten Sicherheiten
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

Dies erachten wir als nicht rechtmäßig. Wir empfehlen der Stadt Großalmerode die fehlenden Bestandteile in den Bericht aufzunehmen.

Die Angabepflicht nach § 112b Abs. 4 HGO i.V.m. § 112a Abs. 1 HGO waren im Beteiligungsbericht enthalten.

Die Stadt Großalmerode machte von der Befreiungsvorschrift nach § 112b Abs. 1 HGO Gebrauch und erstellte keinen Gesamtabchluss nach § 112a HGO. Der Verzicht nach § 112b HGO wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 5. November 2020 beschlossen (§ 112b Abs. 3 HGO).

87 § 112b HGO – Befreiung vom Gesamtabschluss

(1) Eine Gemeinde mit weniger als 20 000 Einwohnern ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit.

[...]

(3) Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

88 Rauber/Rupp/Stein/Schmidt/Bennemann/Euler/Ruder/Stöhr Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung, 4. Auflage, S. 568: „Gleichwohl bedarf es gemäß § 112b HGO einen Beschluss der Gemeindevertretung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers kann die Befreiung in Absatz 1 und Absatz 2 nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeindevertretung aktiv erklärt, von diesen Befreiungen Gebrauch zu machen.“

12.4 Nachschau

Im Jahr 2016 wurde nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs in der Stadt Großalmerode die 200. Vergleichende Prüfung „IT-Sicherheit II“ durchgeführt.

Die Ergebnisse der 200. Vergleichenden Prüfung „IT-Sicherheit II“ wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie sich die Stadt Großalmerode mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandersetzt und welche Folgerungen sie daraus zog.

Die Stadt Großalmerode behandelte den Schlussbericht dieser Prüfung wie folgt:

Nachschau 200. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit II" Stadt Großalmerode	
Maßnahmen	durchgeführt und dokumentiert
Der Schlussbericht wurde den Fraktionen zugeleitet	✓
Der Schlussbericht wurde dem Beschlussorgan (Gemeindevertretung, StVV) bekannt gegeben	✓
Dem Finanzausschuss wurde ein Protokoll mit der Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt	•
✓ = Ja, • = Nein Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Ansicht 78: Nachschau 200. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit II" Stadt Großalmerode

Der Schlussbericht der 200. Vergleichenden Prüfung „IT-Sicherheit II“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2017 behandelt.

Ansicht 79 zeigt die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen für die 200. Vergleichende Prüfung sowie den Stand der Umsetzung.

Nachschauergebnisse 200. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit II" Stadt Großalmerode	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzungsstand ¹⁾
Die Stadt Großalmerode ernannte keinen IT-Sicherheitsbeauftragten.	✓
Die Stadt Großalmerode hatte kein Notfallvorsorgekonzept.	✓
Die Stadt etablierte keinen Prozess für das Änderungs-, Störungs-, Konfigurations- und Patchmanagement.	✓
In der Stadt Großalmerode existierte keine dokumentierte Standardkonfiguration für Clients und Server.	✓
Die Stadt unterließ die Beteiligung eines Datenschutzbeauftragten bezüglich einer Entscheidung zu Umfang oder Zweck einer Protokollierung.	●
In der Stadt Großalmerode lag kein Konzept für die Verwendung mobiler Endgeräte vor.	✓
Die Stadt unterlies eine dokumentierte Nachweisführung für mobile Datenträger.	✓
✓ = umgesetzt, ● = nicht umgesetzt Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Ansicht 79: Nachschauergebnisse 200. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit II" Stadt Großalmerode

Von den sieben wesentlichen Empfehlungen der 200. Vergleichenden Prüfung wurden sechs vollständig und eine nicht umgesetzt. Ein Protokoll mit der Umsetzung der in der Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen wurde nicht erstellt.

Die formelle und materielle Auseinandersetzung der Stadt Großalmerode mit 200. Vergleichenden Prüfung „IT-Sicherheit II“ war daher nicht vollständig dokumentiert.

Wir empfehlen der Stadt Großalmerode, die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen weiterhin auf die Tagesordnung des Magistrats und der Ausschüsse sowie auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen und in den jeweiligen Gremien die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen zu beraten.

13. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Stadt Großalmerode rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir auf die folgenden berichtswerten Sachverhalte für die Stadt Großalmerode hin:

- Die Stadt Großalmerode legte die Haushaltssatzungen in den Jahren 2017 bis 2021 der Aufsichtsbehörde verspätet vor.
- Die Stadt Großalmerode konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht einhalten. Die Stadt Großalmerode steht damit vor der Aufgabe, ihre Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen (§ 112 Absatz 5 HGO).
- Die Stadt Großalmerode erreichte im Prüfungszeitraum 2017 bis 2021 in der Beurteilung der Haushaltslage anhand des Mehrkomponentenmodells in allen Jahren einen Wert von über 70 Punkten. In der Gesamtbewertung war die Haushaltslage der Stadt Großalmerode als stabil zu bewerten.
- Die Stadt Großalmerode verstieß im Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen (vgl. Abschnitt 8.3) gegen den Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 93 Absatz 2 HGO).

Wiesbaden, den 30. März 2023

MNT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Andreas Offermann
Wirtschaftsprüfer



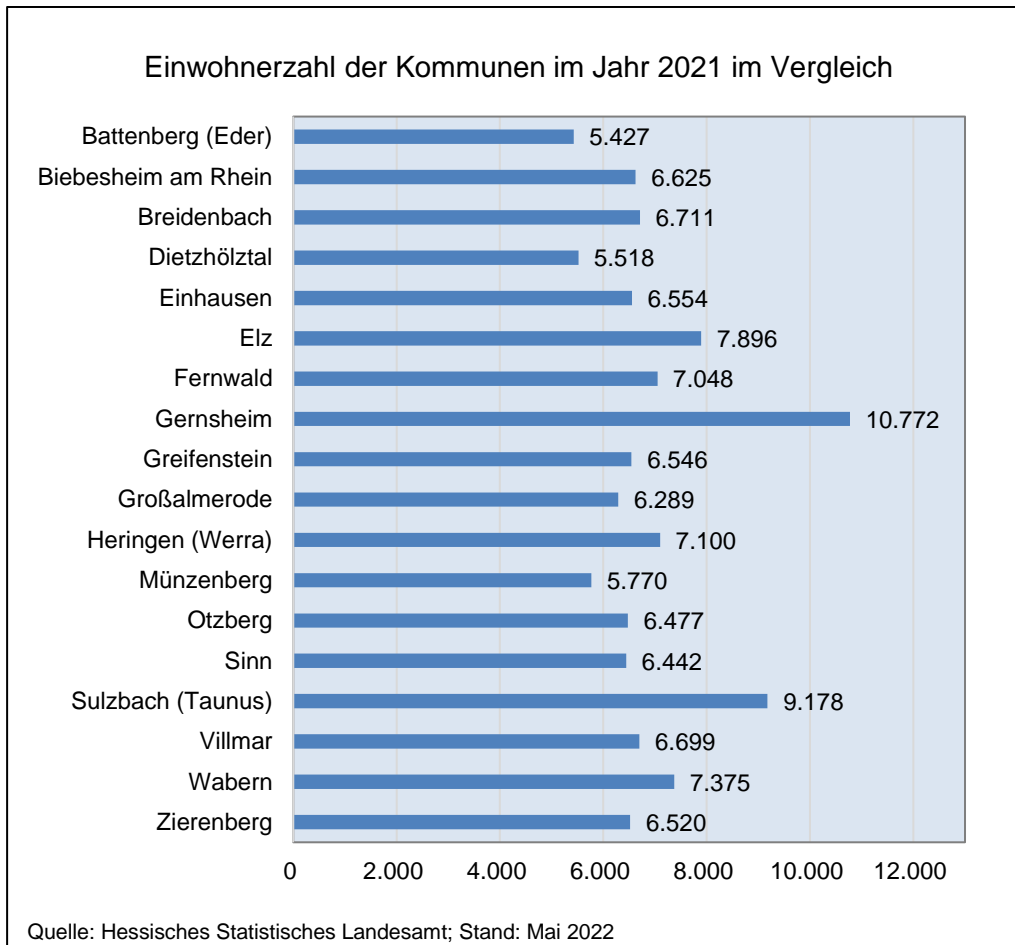
Christian Wendt
Wirtschaftsprüfer

Anlagenband

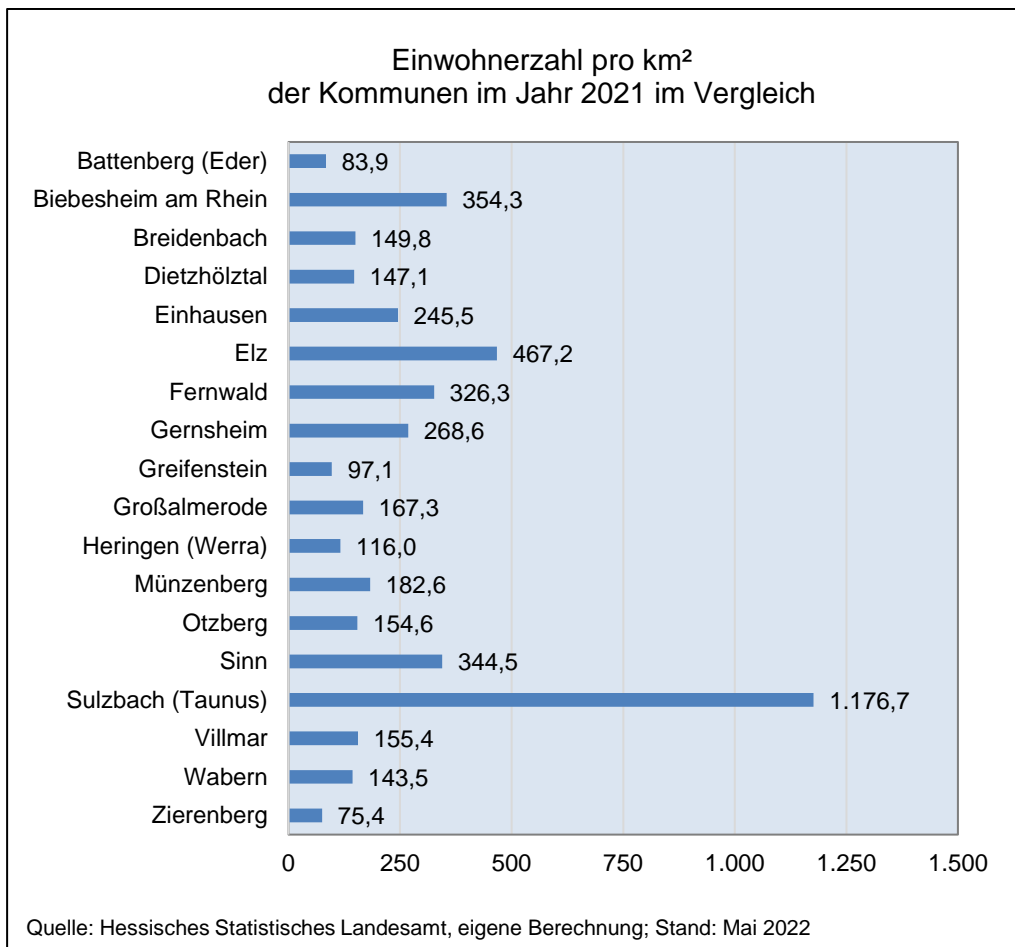
Inhaltsverzeichnis

Anlage zu Kapitel 5.1:	Einwohnerzahl der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich	132
Anlage zu Kapitel 5.1:	Einwohnerzahl pro km ² der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich	133
Anlage zu Kapitel 5.1:	Siedlungsindex der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich	134
Anlage zu Kapitel 5.1:	Anzahl der Ortsteile der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich	135
Anlage zu Kapitel 6:	Stand der Jahresabschlüsse und letzter geprüfter Jahresabschluss	136
Anlage zu Kapitel 7.1:	Berechnung Kennzahlen Haushaltslage, Vermögens- und Ergebnisrechnung	137
Anlage zu Kapitel 7.2:	Grunddaten zur Berechnung der Realsteuer- aufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021	138
Anlage zu Kapitel 8.1:	Darstellung der im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen	139
Anlage zu Kapitel 8.2:	Darstellung der im Aufgabenbereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen	148
Anlage zu Kapitel 8.3:	Darstellung der im Aufgabenbereich Gebührenhaushalte berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen	155
Anlage zu Kapitel 8.4:	Darstellung der im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen	158
Anlage zu Kapitel 8.4:	Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen null und zwei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich	162
Anlage zu Kapitel 8.4:	Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich	163
Anlage zu Kapitel 8.4:	Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Jahr 2021 im Vergleich	164

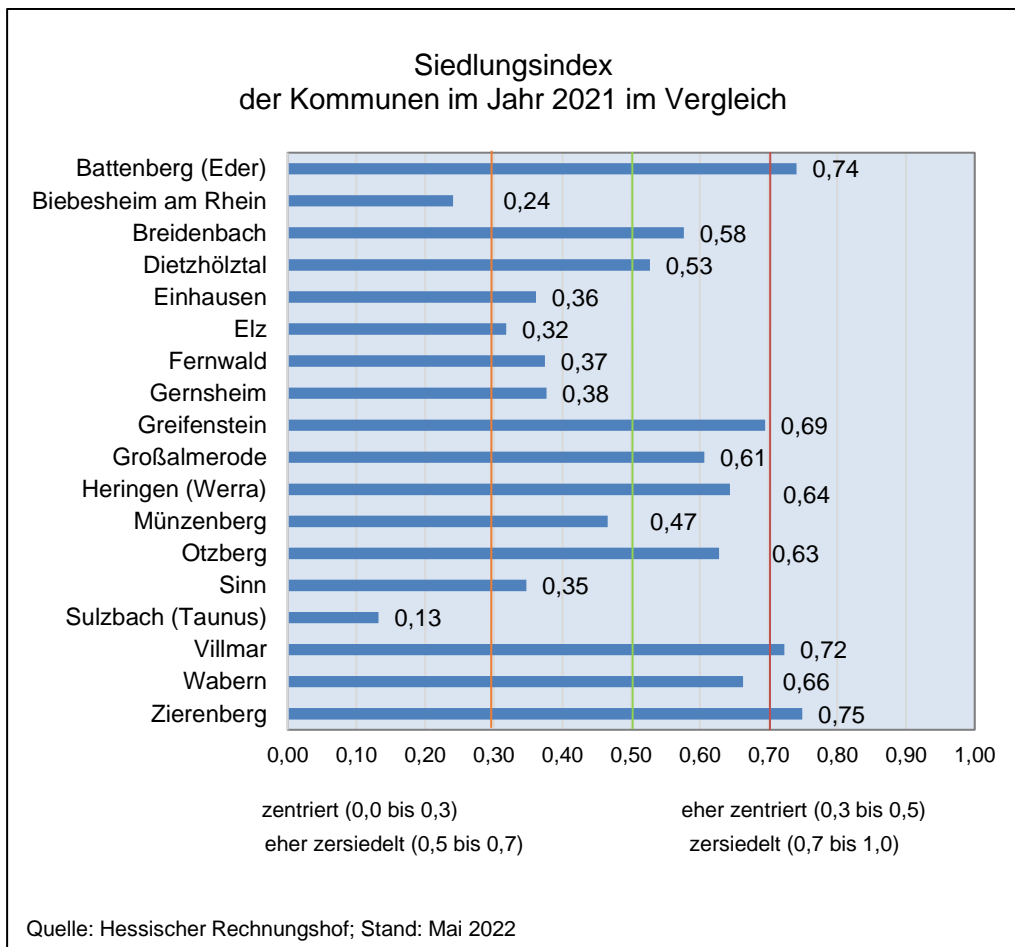
Anlage zu Kapitel 5.1: Einwohnerzahl der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



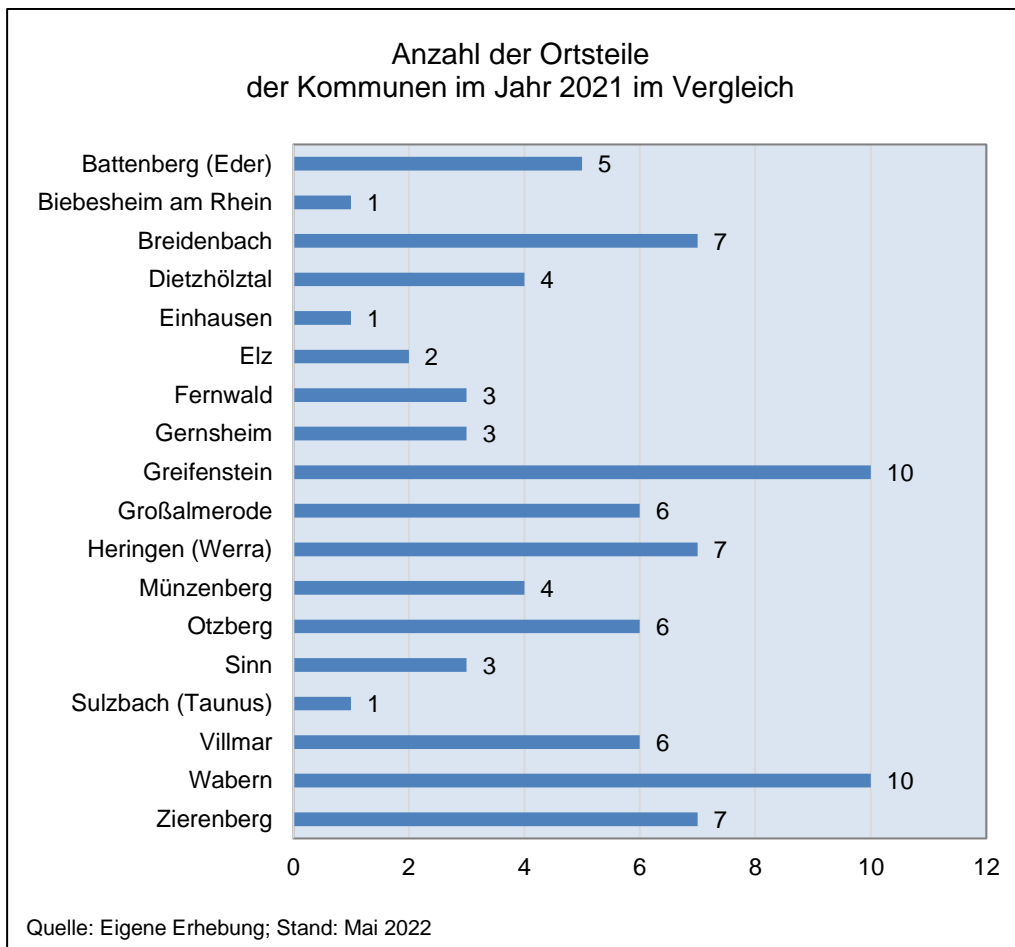
Anlage zu Kapitel 5.1: Einwohnerzahl pro km² der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



Anlage zu Kapitel 5.1: Siedlungsindex der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



Anlage zu Kapitel 5.1: Anzahl der Ortsteile der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



Anlage zu Kapitel 6: Stand der Jahresabschlüsse und letzter geprüfter Jahresabschluss

	2017	2018	2019	2020	2021	letzter geprüfter Jahresabschluss
Battenberg (Eder)	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2009
Biebesheim am Rhein	geprüft	geprüft	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2018
Breidenbach	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	aufgestellt	2020
Dietzhöhlztal	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	2010
Einhausen	geprüft	geprüft	geprüft	aufgestellt	vorläufig	2019
Elz	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	aufgestellt	2020
Fernwald	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2016
Gernsheim	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	2015
Greifenstein	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2013
Großalmerode	geprüft	geprüft	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	2018
Heringen (Werra)	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2015
Münzenberg	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2016
Otzberg	geprüft	geprüft	geprüft	aufgestellt	aufgestellt	2019
Sinn	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	2015
Sulzbach (Taunus)	geprüft	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	2017
Villmar	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	vorläufig	2020
Wabern	aufgestellt	aufgestellt	vorläufig	vorläufig	vorläufig	2015
Zierenberg	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	aufgestellt	2015

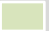


= aufgestellt und geprüft
 = aufgestellt, nicht geprüft
 = nicht aufgestellt, vorläufiger Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Erhebung vor
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 7.1: Berechnung Kennzahlen Haushaltslage, Vermögens- und Ergebnisrechnung

Haushaltslage	
"Doppische freie Spitze"	Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ohne Umschuldungen von Krediten)
Selbstfinanzierungsquote	$\frac{\text{"Doppische freie Spitze"}}{\text{verfügbare Allgemeine Deckungsmittel}}$
Vermögensrechnung	
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$
Anlageabnutzungsgrad	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen Sachanlagevermögen}}{\text{Historische Anschaffungskosten Sachanlagevermögen}}$
Ergebnisrechnung	
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge + Erträge aus Transferleistungen + Erträge aus Zuweisungen}}{\text{Summe ordentliche Erträge}}$
Personalquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$
Finanzausgleichsquote	$\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Steuererträge + Erträge aus Transferleistungen + Erträge aus Zuweisungen}}$
Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022	

Anlage zu Kapitel 7.2: Grunddaten zur Berechnung der Realsteuer- aufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021

	Grundsteuer A (in €)	Grundsteuer B (in €)	Gewerbesteuer (in €)	Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer (in €)	Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer (in €)	Gewerbe- steuer- umlage (in €)
	Hebesätze ¹⁾	Hebesätze ¹⁾	Hebesätze ¹⁾			
Battenberg (Eder)	46.163 359%	684.012 359%	1.161.488 357%	3.150.186	425.427	- 171.035
Biebesheim am Rhein	32.246 400%	1.296.345 365%	5.217.397 390%	4.061.351	661.038	- 475.872
Breidenbach	21.085 332%	931.940 365%	4.232.310 357%	3.709.346	863.335	- 403.655
Dietzhöhlztal	9.408 330%	656.423 365%	10.410.922 365%	3.147.408	1.003.155	- 1.620.931
Einhausen	20.352 390%	855.128 495%	2.003.242 395%	4.911.798	220.188	- 302.194
Elz	11.311 332%	1.029.676 365%	43.228.751 357%	4.601.462	520.960	- 6.877.287
Fernwald	19.570 410%	1.234.435 470%	4.092.945 430%	4.493.916	670.087	- 538.757
Gernsheim	66.083 400%	2.179.113 410%	745.894 385%	7.173.043	1.421.163	1.775.943
Greifenstein	28.244 300%	669.713 365%	2.130.359 340%	3.748.634	262.600	- 354.399
Großalme- rode	25.687 560%	987.282 560%	1.026.266 410%	3.291.464	314.070	- 139.158
Heringen (Werra)	54.026 480%	1.042.264 480%	9.907.485 480%	3.795.065	982.638	- 721.286
Münzenberg	62.503 340%	605.678 335%	1.556.672 350%	4.079.209	172.535	- 140.881
Otzberg	142.139 640%	978.721 595%	1.102.064 390%	4.853.207	196.357	- 144.506
Sinn	7.161 400%	869.995 400%	1.545.056 380%	3.601.800	401.789	- 195.543
Sulzbach (Taunus)	17.437 332%	2.238.392 365%	14.015.149 360%	8.355.256	2.255.031	2.348.553
Villmar	72.715 400%	732.593 420%	1.980.845 400%	4.120.085	209.618	- 174.320
Wabern	89.775 315%	598.436 330%	1.837.239 380%	3.964.123	287.486	- 273.946
Zierenberg	90.765 520%	1.067.898 495%	1.600.926 470%	4.004.614	266.288	- 121.098

1)  = Wert \geq oberer Quartilswert
 = Wert zwischen unterem und oberem Quartilswert
 = Wert \leq unteren Quartilswert

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 8.1: Darstellung der im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Battenberg (Eder) ¹⁾	1110	Verwaltungssteuerung / Organisation	396.963,18 €
	1111	Finanzbuchhaltung / Kasse	78.019,01 €
	1112	Finanzverwaltung, Rechnungswesen (Kämmerei)	30.201,74 €
	1113	Informations- und Kommunikationstechnik / EDV	90.700,47 €
	1114	Gemeindeorgane	35.862,79 €
	1116	Personenangelegenheiten	250.758,52 €
	1117	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Bauhof)	446.961,33 €
	1120	Steuern und sonstige Abgaben	23.617,96 €
	1130	Beiträge	16.232,42 €
	1150215000	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	77.740,60 €
	1150215151	Neuburg/Verwaltung mit Nebengebäude	35.865,03 €
	1150215154	Betriebsgebäude Bauhof (Biedenkopfer)	11.067,20 €
	1211	Wahlen	20.697,46 €
	1220	Öffentliche Ordnung	243.805,07 €
	1225	Kfz-Zulassungsbehörde	143.244,80 €
	1227	Standesamt	29.368,75 €
		Summe	

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Biebesheim am Rhein	01.111.10	Politische Gremien	
	01.111.11	Verfüungsmittel Gemeindevertretung	
	01.111.13	Verfüungsmittelgemeindevorstand	
	01.121.11	Personalwesen	
	01.121.12	Pforte, Archiv, Dienstfahrzeuge	
	01.121.13	EDV	
	01.211.10	Hauptverwaltung, Ortsrecht, Arbeitssicherheit	
	01.222.10	Allgemeiner Kostenträger Finanzbuchhaltung	
	01.311.10	Allgemeiner Kostenträger Liegenschaften	
	01.311.11	Rathaus	
	01.311.19	Bauhof (Gebäude)	
	01.316.10	Bauhof	
	01.510.11	Partnerschaften	
	02.510.10	Ordnungs- und Meldewesen	
	02.510.11	Standesamt	
			Summe
Breidenbach	111	Verwaltungssteuerung/-service	2.053.596,14 €
	121	Statistik und Wahlen	17.205,98 €
	122	Ordnungs- und Meldeangelegenheiten - Bürgerservice Standesamtsangelegenheiten	352.567,84 €
		Summe	2.423.369,96 €

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Dietzhöztal	011	Verwaltungssteuerung	177.607,81 €
	012	Öffentlichkeitsarbeit	33.131,13 €
	050	Krisenmanagement	0,00 €
	100	Fachbereich 1	0,00 €
	098	Personalrat (Stabsstelle)	1.062,27 €
	110	Haupt- und Personalamt	271.793,98 €
	111	Innere Verwaltungsangelegenheiten	90.378,33 €
	112	Gemeindeorgane	29.420,47 €
	113	Personalangelegenheiten	64.607,97 €
	115	EDV	42.261,61 €
	210	Finanzwesen/Kasse allgemein	35.117,78 €
	211	Finanzverwaltung / Haushalt	247.379,58 €
	212	Finanzbuchhaltung / Kasse	138.289,42 €
	400	Gemeindebauhof	711.187,59 €
	311.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement allgemein	91.136,20 €
	311.11	Rathaus Ewersbach	52.222,12 €
	311.12	Gemeindebauhof	17.794,31 €
	320.01	Liegenschaften allgemein	77.858,99 €
	321.02	Grundstücksangelegenheiten	3.278,62 €
	114	Wahlen	20.065,59 €
	121	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	103.940,83 €
	122	Verkehrsbehörde	126,90 €
	123	Einwohnermeldewesen	112.291,97 €
	124	Gewerbe- und Gaststättenrecht	3.740,56 €
	130	Standesamt allgemein	58.259,70 €
	131	Personenstandswesen	7.463,55 €
		Summe	2.390.417,28 €

Allgemeine Verwaltung				
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021	
Einhausen	111	Gemeindevertretung, Ausschüsse	15.920,00 €	
	112	Gemeindevorstand, Kommissionen	10.107,89 €	
	113	Bürgermeister, Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit	419.480,76 €	
	121	Abteilung I Finanzverwaltung	283.624,39 €	
	122	Abteilung II Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Ordnungsverwaltung	258.492,94 €	
	123	Abteilung III Innere Dienste, EDV und Organisation	366.670,91 €	
	124	Abteilung IV Bauverwaltung	134.285,10 €	
	125	Zentrale Verwaltungseinrichtungen und Verwaltungsgebäude	204.773,15 €	
	126	Bauhof	664.140,00 €	
	127	Facility Management	142.563,00 €	
	211	Statistik und Wahlen	16.170,07 €	
	212	Ordnungsangelegenheiten, Veterinärwesen Verkehrswesen	125.232,37 €	
	231	Einwohnerwesen	165.842,49 €	
	232	Personenstandswesen	8.752,50 €	
			Summe	2.816.055,57 €
	Eiz	10001	Gemeindeorgane	261.483,84 €
10002		Hauptverwaltung	872.372,83 €	
10003		Zentrale Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	368.247,66 €	
10077		Leistungen des Bauhofes	1.099.302,52 €	
20501		Statistik und Wahlen	25.124,02 €	
21101		Ordnungsverwaltung	674.801,42 €	
			Summe	3.301.332,29 €
Fernwald ¹⁾	01	Allgemeine Verwaltung	2.808.789,22 €	
	02	Sicherheit und Ordnung	791.388,16 €	
	abzgl.			
	1110404	Tiefenweg 18	-13.603,55 €	
	1110405	Kirchstraße 13	-44.699,14 €	
	1110407	Licher Straße 8 du 8a	-6.614,02 €	
	21306	Feuerwehr, Katastrophenschutz	-251.121,47 €	
			Summe	3.284.139,20 €

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Gernsheim	11101	Städtische Gremien	655.200,20 €
	11102	Verwaltungssteuerung, Info.-Management	422.220,13 €
	11103	Kommun.technik, Beratungsaufw. (EDV)	588.435,20 €
	11104	Personalmanagement	340.041,49 €
	11105	Finanzmanagement	341.244,95 €
	11106	Stadtkasse	271.170,00 €
	11107	Steueramt	54.457,27 €
	3102000	Haushaltssicherung / Haushaltssperre	0,00 €
	3102001	VKST Städtische Liegenschaften	457.066,50 €
	3102002	VKST Städtische Wohnhäuser	100,00 €
	3102010	Stadthaus, Stadthausplatz 1	177.700,92 €
	3102011	Stadthaus Garage, Stadthausplatz 1	924,22 €
	3102012	Stadthaus Nebengebäude, Stadthausstraße 2	18.082,28 €
	3102051	Containerhalle Pfälzer Straße 1	0,00 €
	3102164	Lagercontainer, Bleichstraße 25	0,00 €
	3102260	Lagerhalle Bauhof, Pfälzer Str. 2	32.978,22 €
	3102261	Lagerhalle Bauhof, Überdachungen, Pfälzer Str. 2	376,47 €
	3102262	Zweite Lagerhalle Bauhof, Pfälzer Str. 2	11.498,34 €
	3102263	Gefahrstofflager Bauhof	0,00 €
	11109	Grundstücksmanagement	129.896,96 €
	11110	Bauhofmanagement	1.484.750,70 €
	11111	Gleichstellung	2.930,54 €
	11112	Personalrat	778,91 €
	11113	Datenschutzbeauftragter	20.013,17 €
	12101	Statistik und Wahlen	55.794,45 €
	12201	Ordnungsangelegenheiten	149.822,74 €
	12202	Bürgerservice	194.091,47 €
	12204	Personenstandswesen	76.642,78 €
	12205	Örtliche Gerichtsbarkeit	18.651,21 €
	12206	OBB - Straßenverkehrsbehörde	481.951,56 €
		Summe	5.986.820,68 €

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Greifen- stein ¹⁾	01	Innere Verwaltung	2.122.284,92 €
	02	Sicherheit und Ordnung (Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten)	307.234,58 €
		Summe	2.429.519,50 €
Großalme- rode ¹⁾	01	Innere Verwaltung	1.882.455,73 €
	02	Sicherheit und Ordnung (Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten)	322.545,83 €
		Summe	2.205.001,56 €
Heringen (Werra)	11101	Gremien: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat	319.018,22 €
	11102	Verwaltungsführung	1.361.760,92 €
	11103	Finanzen	462.225,24 €
	11104	Bauhof	1.004.848,01 €
	11105	Interessenvertretung	12.181,08 €
	12101	Statistik und Wahlen	57.268,16 €
	12201	Ordnungsangelegenheiten	308.770,57 €
		Summe	3.526.072,20 €
Münzenberg ¹⁾	10001	Gemeindeorgane	362.858,04 €
	10002	Haupt- und Finanzverwaltung	578.002,02 €
	10003	Kasse (GeKaWe)	61.732,85 €
	10077	Bauhof	938.632,01 €
	20501	Wahlen	21.868,52 €
	21101	Ordnungsverwaltung	321.660,57 €
	21102	Standesamt	8.425,90 €
		Summe	2.293.179,91 €
Otzberg	01.00	Verwaltungssteuerung und -service	811.957,48 €
	01.02	Betriebshof/Fuhrpark	615.013,83 €
	01.03	FB Finanzen	448.996,53 €
	01.45	FB Bauen/Umwelt	272.142,14 €
	02.01	Statistik und Wahlen	39.862,84 €
	01.01	FG Öffentliche Sicherheit und Ordnung	67.314,16 €
	02.06	Meldewesen/Ordnungsaufgaben	147.318,46 €
	02.02	Personenstandsangelegenheiten	64.594,26 €
		Summe	2.467.199,70 €

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Sinn	11	Verwaltungssteuerung	326.903,54 €
	12	Gemeindeorgane	24.161,91 €
	13	Öffentlichkeitsarbeit	16.754,94 €
	111	Innere Verwaltungsangelegenheiten	375.652,97 €
	113	Informations- und Kommunikationstechnik	172.062,41 €
	122	Kasse	152.104,54 €
	300	Fachbereich 3	83,00 €
	310	Abteilung 31	0,00 €
	331	Bauhof	516.877,77 €
	332	Sachgebiet Fuhrpark	0,00 €
	333	Sachgebiet Geräte	0,00 €
	910	ST Personalrat	591,22 €
	121-001	Allg. Beteiligungen	0,00 €
	121-021	Sonstige Beteiligungen	0,00 €
	121-010	Finanzverwaltung	183.165,43 €
	311-001	Allg. ...tschaft	3.025,19 €
	311-010	Rathaus Sinn	237.242,30 €
	311-011	Altes Rathaus Fleisbach	4.268,61 €
	311-012	Altes Rathaus Edingen	0,00 €
	311-013	Bauhof Sinn	34.859,67 €
	311-014	Alter ...Fleisbach	237,37 €
	311-015	Landst... Edingen	1.272,80 €
	311-060	Mietshaus Edingen	566,75 €
	311-070	Garagen	177,84 €
	311-091	Wertstoffhof	5.348,94 €
	311-098	Grundvermögen + Boden	4.357,20 €
	112	Wahlen/Statistiken	16.059,01 €
	211	Ordnungs- und Sozialangelegenheiten	122.288,76 €
	221	Einwohnermeldewesen	135.315,69 €
	222	Personenstandswesen	1.610,16 €
	311	043 Alte Kapelle	3.069,89 €
	Summe	2.338.057,91 €	

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Sulzbach (Taunus)	1011	Geschäftsführende Gremien	494.861,43 €
	1012	Organisation und Recht	274.571,43 €
	1014	Finanzen	523.247,31 €
	1016	Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung	475.336,62 €
	1017	Personal	703.086,43 €
	1018110	unbebautes Grundvermögen	44.528,58 €
	1018301	Rathaus Hauptstr. 11	222.373,87 €
	1018710	Liegenschaftsverwaltung	267.846,03 €
	1018720	Hausmeister	333.318,00 €
	15041	Bauhof	796.969,69 €
	2011	Statistik und Wahlen	51.231,57 €
	2012	Ortsgericht, Schiedsperson	630,21 €
	2021	Bürgerservice (Steuerung)	0,00 €
	2022	Bürgerservice (Dienstleistung)	931.617,36 €
	2023	Präventionsrat	0,00 €
	2024	Standesamt	13.894,81 €
		Summe	
Villmar	k.A.		
		Summe	0,00 €
Wabern ¹⁾	01	Innere Verwaltung	1.806.610,55 €
	02	Sicherheit und Ordnung (Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten)	126.621,04 €
		Summe	1.933.231,59 €

Allgemeine Verwaltung			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Zierenberg	01.111.10	Unterstützung und Betreuung städt. Gremien	251.536,46 €
	01.111.20	Verwaltungssteuerung und -service	270.115,59 €
	01.111.30	Finanzdienstleistungen	311.835,50 €
	01.111.40	Grundstücks- und Gebäudemanagement	275.284,90 €
	01.111.50	Technische Dienste	671.256,30 €
	02.121.10	Statistiken und Wahlen	30.962,24 €
	02.122.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	34.414,61 €
	02.122.20	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	127.537,95 €
	02.122.30	Personenstandswesen	20.762,98 €
	abzgl.		
	01.111.40.037	Obdachlosenheim - Poststraße 20	-15.367,34 €
	01.111.40.045	Poststraße 9 und 9a	-31.746,64 €
		Summe	1.946.592,55 €

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2021 nicht vorlagen

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 8.2: Darstellung der im Aufgabenbereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Battenberg (Eder) ¹⁾	2810	Heimat- und Kulturpflege	48.680,90 €
	4211	Förderung des Sports, Sportstätten	15.935,67 €
	4240	Schwimmbad	330.775,34 €
	5750	Tourismus und Fremdenverkehr	71.524,21 €
		Summe	466.916,12 €
Biebesheim am Rhein	04.510.15	Senioren	2.494,58 €
	01.311.17	Museum	14.215,63 €
	04.510.10	Kulturamt	272.353,44 €
	04.510.11	Gemeindebücherei	22.238,92 €
	04.510.12	Wilhelm-Menger-Museum	5.264,44 €
	04.510.13	Biebesheimer Kerb	2.077,78 €
	04.510.14	Weihnachtsmarkt	3.445,67 €
	08.311.11	Rheinstadion	61.159,33 €
	08.311.12	Großsporthalle Rheinhalle	112.429,56 €
	08.311.13	Auktionshalle	30.632,60 €
	08.311.14	Kulturhalle	69.767,94 €
	Summe	596.079,89 €	
Breidenbach	272	Büchereien	6.733,97 €
	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	49.217,76 €
	291	Förderung von Kirchen und sonstigen Religionen	1.333,53 €
	421	Förderung des Sports	16.596,50 €
	424	Sportstätten und Bäder	271.479,59 €
	573	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen	488.296,42 €
		Summe	833.657,77 €

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Dietzhölzthal	140	Kultur und Freizeit	36.418,53 €
	141	Heimatspflege, kulturelle Angelegenheiten (ohne Ehrenmale, Denkmalschutz und -pflege)	3.181,66 €
	142	Vereinswesen	40.846,13 €
	145	Bücherei	36.296,33 €
	311.38	Johanneskapelle Ewersbach	11.347,99 €
	311.56	Sängerheim Säueiche	4.884,22 €
	315	Sportanlagen	17.572,09 €
	336	Bäder und Freizeitanlagen	294.819,81 €
	311.32	Sportheim Ewersbach	9.763,22 €
	311.34	Rudolf-Loh-Center	120.057,61 €
	311.33	Sporthalle Hammerweiher	103.917,54 €
	144	Märkte	201,68 €
	311.13	DGH Ewersbach	14.435,96 €
	311.14	DGH Ewersbach Berg	6.569,82 €
	311.15	DGH Rittershausen	13.286,76 €
	311.16	DGH Mandeln - neu	8.542,93 €
	311.17	DGH Mandeln - alt	3.431,10 €
	311.18	DGH Steinbrücken	5.420,75 €
	311.19	Teehaus Steinbrücken	2.716,08 €
	311.37	Festplätze	673,47 €
	311.35	Gaststätte Rudolf-Loh-Center Rittershausen	9.381,91 €
311.36	Gaststätte Am Hammerweiher	18.734,96 €	
	Summe	762.500,55 €	

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Einhausen	0413	Öffentliche Bücherei	26.156,31 €
	0414	Heimat- und sonstige Kulturpflege	45.423,45 €
	0415	Musikpflege	1.835,00 €
	0416	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	515,10 €
	0811	Sportförderung und Veranstaltungen	13.639,80 €
	0812	Hallenbad	303.294,83 €
	0813	Sporthalle	262.252,73 €
	0814	Kunstrasenplatz + andere Sportplätze	56.147,78 €
	0411	Bürgerhaus	36.909,27 €
	0412	Mehrzweckhalle	56.559,15 €
		Summe	802.733,42 €
Elz	43001	Kultur- und Musikpflege	28.817,19 €
	43201	Archiv und Heimatmuseum	11.763,56 €
	43501	Förderung der Bildung	5.230,52 €
	43601	Katholische Bücherei	28.086,00 €
	43701	Förderung von Kirchengemeinden	1.701,92 €
	85501	Sportförderung	14.859,59 €
	85601	Eigene Sportstätten	72.554,84 €
	85602	Bäder	272.602,49 €
	157601	Ausrichtung von Märkten	82.802,58 €
	157602	Bürgerhäuser, Vereinseinrichtungen u.ä.	183.342,93 €
		Summe	701.761,62 €
Fernwald ¹⁾	04	Kultur und Wissenschaft	539,22 €
	08	Sportförderung	355.928,06 €
	15803	Bürgermobil	824,71 €
	15804	Bürgerhäuser	282.415,94 €
		Summe	639.707,93 €

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Gernsheim	25201	Museen und Sammlungen	15.062,52 €
	26201	Förderung der Musikpflege	10.021,66 €
	27201	Betrieb der Bücherei	98.105,46 €
	28101	Kulturelle und sonstige Veranstaltungen	105.011,73 €
	28102	Sonstige Kultur- und Vereinsförderung	72.533,21 €
	28103	Städtepartnerschaften	11.002,83 €
	29101	Förderung der Religionsgemeinschaften	3.672,00 €
	3102090	Peter-Schöffer-Haus, Museum, Schöfferplatz 1	65.863,89 €
	3102091	Peter-Schöffer-Haus, Bücherei, Schöfferplatz 1	15.503,03 €
	3102092	Peter-Schöffer-Haus, Feuerwehrmuseum, Schöfferplatz 1	101,09 €
	3102200	Grillhütte, Rheinpark	378,03 €
	3102370	Vereinshaus, Schifferstraße 4	3.765,62 €
	3102371	Vereinshaus, Nebengebäude, Schifferstraße 4	251,04 €
	42101	Förderung des Sports	25.585,81 €
	42402	Betrieb von Sportstätten	20.405,57 €
	3102180	Sportheim, Rheinstr. 22	31.402,88 €
	3102181	Sportheim, Kassenhaus, Rheinstr. 24	32,99 €
	3102182	Sportheim, Garage, Rheinstr. 26	107,46 €
	3102183	Sportheim, Kiosk, Rheinstr. 26	244,66 €
	3102184	Sportheim, Garage mit Überdachung, Rheinstr. 28	9,44 €
	3102185	Sportheim, Container Druckerhöhungsanlage, Rheinstr.	30,28 €
	3102186	Sportlerheim - Neubau	0,00 €
	57302	Märkte und Veranstaltungen	20.643,17 €
	3102210	Toilettenanlage, Rheinstr. 36 - 38	14.704,52 €
	3102240	Stadthalle, Georg-Schäfer-Platz 1	428.779,56 €
	3102241	Stadthalle, Georg-Schäfer-Platz 1, Tiefgarage	4.255,76 €
	3102242	Stadthalle, Georg-Schäfer-Platz 1, Pachtbereich	0,00 €
	3102250	Bürgerhaus Allmendfeld, Raiffeisenstr. 1	62.453,31 €
	3102251	Bürgerhaus Allmendfeld Pachtbereich, Raiffeisenstr. 1	9.525,24 €
	3102252	Bürgerhaus Allmendfeld Betriebswohnung, Raiffeisenstr. 1	114,63 €
	3102253	Bürgerhaus Allmendfeld Fremdenzimmer, Raiffeisenstr. 1	0,00 €
		Summe	1.019.567,39 €

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Greifenstein ¹⁾	04	Kultur und Wissenschaft	2.869,42 €
	08	Sportförderung	45.890,81 €
	15	Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen / Bürgerhäuser)	251.663,53 €
		Summe	300.423,76 €
Großalmerode ¹⁾	04	Kultur und Wissenschaft	128.097,52 €
	08	Sportförderung	142.143,72 €
	15	Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen / Bürgerhäuser)	98.067,84 €
		Summe	368.309,08 €
Heringen (Werra)	25201	BGA Werra Kalibergbaumuseum und Laden BGA	128.534,60 €
	27201	Stadtbücherei	1.190,00 €
	28101	Kulturförderung	9.954,73 €
	29101	Förderung der Kirchengemeinden	446,21 €
	42101	Sportförderung	11.633,19 €
	42401	Sportplätze und Einrichtungen	111.319,75 €
	42402	BGA Fritz Kunze Bad	1.081.623,90 €
	57301	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	160.114,19 €
	57302	BGA Gemeinschaftshäuser	548.945,16 €
	57304	BGA Leerrohrnetz	67.630,64 €
		Summe	2.121.392,37 €
Münzenberg ¹⁾	043001	Heimat- u. Kulturpflege - Städtepartnerschaft	6.754,68 €
	043101	Museen	0,00 €
	085501	Sportförderung	6.086,27 €
	085601	Sportplätze	22.224,63 €
	085602	Sporthallen	168.613,45 €
	157601	Bürgerhäuser	244.182,44 €
	157604	Festplätze/Märkte	4.730,15 €
	157605	Bürgermobile/Nachbarschaftshilfe	12.673,24 €
	Summe	465.264,86 €	

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Otzberg	04	Kultur und Wissenschaft	
	08	Sportförderung	
	15	Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen/ Bürgerhäuser)	
		Summe	69.248,05 €
Sinn	22	Kultur- und Heimatpflege	33.158,82 €
	121-020	Waldschwimmbad	95.000,00 €
	23	Vereinsförderung	31.252,52 €
	323-020	Sportplätze	238,06 €
	311-050	BGH Fleisbach	39.009,48 €
	311-051	DGH Edingen	55.749,89 €
	311-052	Haus der Vereine	2.239,02 €
	323-030	Grillplatz Fleisbach	3.037,44 €
	323-031	Grillplatz Edingen	1.943,99 €
	Summe	261.629,22 €	
Sulzbach (Taunus)	4041	Kulturelle Veranstaltungen	30.467,59 €
	4081	Bücherei	8.000,00 €
	4091	Kulturkreis	7.500,00 €
	4101	Heimat und sonstige Kulturpflege	104.529,40 €
	4102	Förderung von Kirchengemeinden	58.909,00 €
	8011	Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	57.745,70 €
	8021	Sportstätten	444.461,02 €
	15021101	Bürgerzentrum	305.179,27 €
	15021102	Bürgerhaus	98.873,69 €
	15021103	Herrenhaus	110.314,09 €
	15021305	Märkte	3.358,30 €
	1018601	Vereinshaus Am Gänssteg	10.234,03 €
		Summe	1.239.572,09 €
Vill- mar	k.A.		
		Summe	0,00 €

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Wabern ¹⁾	04	Kultur und Wissenschaft	37.467,47 €
	08	Sportförderung	257.331,44 €
	15	Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen / Bürgerhäuser)	257.903,85 €
		Summe	552.702,76 €
Zierenberg	04.252.10	Betrieb der Museen	22.808,70 €
	04.272.10	Betrieb der Stadtbüchereien	7.158,97 €
	04.281.10	Heimat- und Kulturpflege	20.396,83 €
	04.291.10	Förderung von Kirchengemeinden	0,00 €
	08.421.10	Sportförderung	2.706,86 €
	08.424.10	Betrieb von Sportstätten	38.916,55 €
	08.424.20	Betrieb des Freibades	252.528,36 €
	15.573.10	Unterhaltung, Betrieb von Gemeinschaftseinr.	383.554,79 €
		Summe	728.071,06 €

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2021 nicht vorlagen

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

**Anlage zu Kapitel 8.3: Darstellung der im Aufgabenbereich
Gebührenhaushalte berücksichtigten
Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte,
Kostenstellen**

Gebührenhaushalte			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Battenberg (Eder) ¹⁾	5330	Wasserversorgung	415.297,85 €
	5380	Abwasserbeseitigung	892.665,33 €
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	84.687,07 €
		Summe	1.392.650,25€
Biebesheim am Rhein	11.321.11	Schmutzwasserentsorgung	1.917.741,03 €
	01.311.18	Friedhof	18.129,96 €
	13.510.10	Friedhofs- und Bestattungswesen	20.005,55 €
		Summe	1.955.876,54€
Breidenbach	533	Wasserversorgung	908.880,87 €
	538	Abwasserbeseitigung	736.378,89 €
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen	223.674,58 €
		Summe	1.952.943,66 €
Dietzhöfztal	331	Frischwasserversorgung	610.699,86 €
	332	Abwasserentsorgung	1.020.296,58 €
	132	Friedhofs- und Bestattungswesen	41.114,82 €
	311.26	Friedhofshalle Ewersbach Berg	3.801,81 €
	311.27	Friedhofshalle Ewersbach Sasenberg	2.387,38 €
	311.28	Friedhofshalle Rittershausen	3.929,46 €
	311.29	Friedhofshalle Mandeln	1.926,72 €
	311.30	Friedhofshalle Steinbrücken	-1.401,62 €
		Summe	1.682.755,01 €
Einhausen	1111	Wasserversorgung	372.183,93 €
	1112	Abwasserbeseitigung	968.922,24 €
	1311	Friedhof Nord	32.099,10 €
	1312	Friedhof Süd	61.703,43 €
		Summe	1.434.908,70 €

Gebührenhaushalte			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Elz	117001	Abwasserbeseitigung	1.289.364,89 €
	118101	Wasserversorgung	491.076,75 €
	137501	Friedhofs- und Bestattungswesen	86.051,41 €
		Summe	1.914.156,68 €
Fernwald ¹⁾	11	Ver- und Entsorgung	1.558.830,17 €
	1355	Friedhof	89.528,37 €
		Summe	1.648.358,54 €
Gernsheim	53301	Wasserversorgung	1.375.010,32 €
	3102400	Wasserwerk-Werkstatt, Friedrich-Wöhler-Straße	28.789,17 €
	53801	Abwasserbeseitigung	2.331.822,48 €
	3102450	Verwaltungsgebäude Kläranlage	1.378,65 €
	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen	255.424,57 €
	3102170	Trauerhalle Allmendfeld, Am Friedhof Allmendfeld	46,21 €
	3102220	Leichenhalle, Am Friedhof 2	9.812,45 €
	3102221	Leichenhalle, Nebengebäude, Am Friedhof 2	0,00 €
	3102230	Trauerhalle, Am Friedhof 1	41.515,10 €
		Summe	4.043.798,95 €
Greifenstein ¹⁾	110101	Wasserversorgung	505.332,01 €
	110201	Abwasserbeseitigung	1.218.684,64 €
	130301	Friedhofs- und Bestattungswesen	102.305,74 €
		Summe	1.826.622,39 €
Großalmerode ¹⁾	13	Natur- und Landschaftspflege (Friedhofs- und Bestattungswesen)	149.925,07 €
		Summe	149.925,07 €
Heringen (Werra)	53801	Abwasserwirtschaft	2.453.979,04 €
	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen	142.718,51 €
		Summe	2.664.033,85 €
Münzenberg ¹⁾	117001	Abwasserbeseitigung	666.259,97 €
	118101	Wasserversorgung	291.235,53 €
	137501	Friedhofs- und Bestattungswesen	40.060,01 €
		Summe	997.555,51 €

Gebührenhaushalte			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Otzberg	11.03	Wasserversorgung	0,00 €
	11.07	Abwasserbeseitigung	1.988.638,88 €
	13.03	Friedhofs- und Bestattungswesen	86.203,59 €
		Summe	2.074.842,47€
Sinn	231	Friedhofs- und Bestattungswesen	78.096,21 €
	311-040	Friedhof Sinn	7.396,40 €
	311-041	Friedhof Fleisbach	4.646,99 €
	311-042	Friedhof Edingen	1.246,84 €
		Summe	91.386,44 €
Sulzbach (Taunus)	11031101	Wasserversorgung	1.336.876,03 €
	11031102	Abwasserbeseitigung	1.572.951,09 €
	13012110	Friedhofsanlagen	45.606,87 €
	13031	Friedhof und Bestattungen	87.765,29 €
		Summe	3.043.199,28 €
Villmar	115331	Wasserversorgung	636.129,85 €
	115381	Abwasserbeseitigung	1.517.041,00 €
		Summe	2.153.170,85 €
Wabern ¹⁾	111010	Schmutzwasserbehandlung	1.267.032,94 €
	111020	Niederschlagswasserbehandlung	72.378,87 €
	1330	Bestattungswesen inkl. Friedhöfe	168.970,07 €
		Summe	1.508.381,88 €
Zierenberg	11.533.10	Wasserversorgung	684.972,17 €
	11.538.10	Abwasserbehandlung	1.226.904,15 €
	13.553.10	Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen	31.323,89 €
		Summe	1.987.822,64 €

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Darstellung der im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen

Kindertageseinrichtungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Battenberg (Eder) ¹⁾	3651	Kindergärten / - tagesstätten	2.245.677,48 €
		Summe	2.245.677,48 €
Biebesheim am Rhein	06.412.11	Betrieb Kita (Kindertagesstätten)	2.697.168,26 €
	06.412.12	Betrieb Kita	882,47 €
	01.311.14	Wilhelm-Jockel-Kindertagesstätte	50.147,61 €
	01.311.15	Kindergarten im Langwatt	62.355,31 €
		Summe	2.810.553,65 €
Breiden- bach	365	Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	2.308.150,08 €
		Summe	2.308.150,08 €
Dietzhöfztal	213	Kindertagesstätten	1.791.878,89 €
	311.31	Kindergarten Steinbrücken	18.894,53 €
	311.57	Kindergarten Mandeln - Waldgruppe	13.763,72 €
	311.58	Kindergarten Steinbrücken - Waldgruppe	0,00 €
		Summe	1.824.537,14 €
Einhausen	0611	Kindertagesstätte Friedensstraße	822.113,87 €
	0612	Kindertagesstätte Hagenstraße	451.167,82 €
	0613	Kindertagesstätte Weschnitzwichtel	884.135,46 €
	0614	Neubau Kindergarten	-16.555,99 €
	0615	Ev. Kindergarten	263.351,97 €
		Summe	2.404.213,13 €
Elz	064401	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	732.499,69 €
	064601	Tageseinrichtungen für Kinder	2.066.778,65 €
		Summe	2.799.278,34 €
Fern- wald ¹⁾	063605	Kindergarten	3.568.345,45 €
		Summe	3.568.345,45 €

Kindertageseinrichtungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Gemsheim	36101	Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung	52.851,83 €
	36501	Maria-Jockel-Kindertagesstätte	1.009.778,07 €
	36505	U 3 - Betreuungsangebot, Städt. Kinderkrippe Eulennest	1.153.614,90 €
	36507	Waldkindergarten	268.637,05 €
	3102130	Kinderkrippe, Konrad-Adenauer-Ring 5 - 5e	208.487,95 €
	3102131	Kinderkrippe, 3 Garage, Konrad-Adenauer-Ring 5 - 5e	452,97 €
	3102140	Maria-Jockel-Kindertagesstätte, Pfälzer Str. 3	229.959,44 €
	3102141	Maria-Jockel-Kindertagesstätte, Nebengebäude, Pfälzer Str. 3	0,00 €
	3102410	Waldkindergarten, Waldfrieden 4	62.012,61 €
	3102411	Waldkindergarten, Waldfrieden 9	17.873,85 €
	3102460	Kita, Östlich Ringstraße 2	0,00 €
	36502	Martin-Luther-Kindertagesstätte	380.421,14 €
	36503	Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte	585.658,65 €
	36504	Katholische Kindertagesstätte St. Maria	486.074,78 €
	36506	Kinderschutzbund, Zwergenstube	81.957,63 €
	36509	Kindergarten Ringstraße II	0,00 €
	3102150	Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte, Geschwister-Scholl-Str. 1	54.053,39 €
	3102151	Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte, Garage, Geschwister-Scholl-Str. 1	203,43 €
			Summe
Greifenstein ¹⁾	06010110 06010130	Kindertagesstätte Allendorf Kindertagesstätte Nenderoth (Eigene Einrichtung)	1.166.574,80 €
	06010120	Kindertagesstätte Beilstein (Fremde Einrichtung)	462.305,06
		Summe	1.628.879,86 €
Großalmerode ¹⁾	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder)	1.046.031,89 €
		Summe	1.046.031,89 €
Heringen (Werra)	36501	Kindertagesstätten und Kinderkrippen	2.948.355,88 €
		Summe	2.948.355,88 €
Münzenberg ¹⁾	064401	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	6.357,30 €
	064601	Tageseinrichtungen für Kinder	2.591.001,60 €
		Summe	2.603.716,20 €

Kindertageseinrichtungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Otzberg	06.01.	Förd. v. Kindern in. Tageseinricht. u. Tagespflege	0,00 €
	06.04	Tageseinrichtung für Kinder (Eigene und Fremde Kindertageseinrichtungen)	2.389.370,76 €
		Summe	2.389.370,76 €
Sinn	115-001	Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung	14.600,00 €
	115-010	Kita Kommunal	545.972,62 €
	311-030	Kindertagesstätte kommunal	97.473,04 €
	115-011	Kita evangelisch	533.614,08 €
	311-031	Kindertagesstätte evangelisch	29.386,33 €
	115-012	Kita katholisch	276.468,41 €
	115-013	Kita evangelisch	461.458,56 €
	311-032	Kindertagesstätte evangelisch	20.693,37 €
	115-014	Waldkita	54.691,14 €
	115-015	Weitere Gemeinde	5.190,64 €
		Summe	2.039.548,19 €
Sulzbach (Taunus)	6041101	Kita Pfiffikus	569.959,12 €
	6041102	Kita Waldnest	1.049.257,79 €
	6011101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.887.512,03 €
	6041107	Kita Zuckerrübe	182.042,63 €
	zzgl.	Abschreibungen	47.170,92 €
		Summe	4.735.942,49 €
Villmar	063651, 063652	Eigene Kindertageseinrichtungen	1.763.705,40 €
	063611	Katholische Kita St. Agatha Villmar	479.541,93 €
		Summe	2.243.247,33 €

Kindertageseinrichtungen			
	Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen	Bezeichnung	ordentliche Aufwendungen 2021
Wabern ¹⁾	6201000	Kindertagesstättenverwaltung	159.082,17 €
	6201001	Kindergarten Wabern	651.432,03 €
	6201002	Kindergarten Falkenberg	440.750,63 €
	6201003	Kindergarten Harle	125.631,94 €
	6201009	Kindergarten Utterhausen	0,00 €
	6201011	Kinderkrippe Wabern	464.326,90 €
	6201012	Kindergarten Wabern - Neu	1.181.220,12 €
		Summe	3.022.443,79 €
Zierenberg	06.361.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	32.198,59 €
	06.365.10	Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	2.297.939,44 €
		Summe	2.330.138,03 €

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen null und zwei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich

Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen null und zwei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich								
	Betreuungsdauer in Stunden je Tag							Mittlerer Stundensatz
	4	5	6	7	8	9	10	
Battenberg (Eder)	125	125	125	175	175	175	-	20,14
Biebesheim am Rhein	254	254	254	254	327	327	-	36,31
Breidenbach	186	204	204	240	240	258	258	34,08
Dietzhölzthal	180	180	180	180	180	-	-	22,50
Einhausen	208	208	319	319	450	450	-	45,72
Elz	215	215	215	215	275	275	-	20,42
Fernwald	150	150	150	165	263	263	-	25,93
Gernsheim	260	260	364	364	364	364	-	46,24
Greifenstein	120	120	120	146	194	194	-	20,80
Großalmerode	284	284	284	295	347	347	-	42,68
Heringen (Werra)	129	129	223	223	223	223	223	24,10
Münzenberg	201	201	201	279	279	346	346	34,30
Otzberg	320	320	320	384	576	576	-	57,40
Sinn	120	120	155	155	190	190	-	22,42
Sulzbach (Taunus)	128	160	256	256	256	-	-	32,00
Villmar	140	140	140	140	140	-	-	17,50
Wabern	110	110	150	150	170	170	190	20,33
Zierenberg	190	190	190	259	259	259	259	28,78
Unteres Quartil	128	132	151	168	191	209	223	21,21
Median	183	185	203	232	258	263	258	27,36
Oberes Quartil	213	213	256	274	315	346	259	35,81

= angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 47,00)
 = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 47,00)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich

Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich								
	Betreuungsdauer in Stunden je Tag							Mittlerer Stundensatz
	4	5	6	7	8	9	10	
Battenberg (Eder)	125	125	125	175	175	175	-	20,14
Biebesheim am Rhein	254	254	254	254	327	327	-	36,31
Breidenbach	186	204	204	240	240	258	258	34,08
Dietzhölzthal	91	91	117	177	150	150	150	19,50
Einhausen	322	322	490	490	-	-	-	67,20
Elz	215	215	215	215	275	275	-	20,42
Fernwald	150	150	150	165	263	263	-	25,93
Gernsheim	260	260	364	364	364	364	-	46,24
Greifenstein	120	120	120	146	194	194	-	20,80
Großalmerode	284	284	284	295	347	347	-	42,68
Heringen (Werra)	129	129	223	223	223	223	223	24,10
Münzenberg	201	201	201	279	279	346	346	34,30
Otzberg	320	320	320	384	576	576	-	57,40
Sinn	120	120	155	155	190	190	-	22,42
Sulzbach (Taunus)	128	160	256	256	256	-	-	32,00
Villmar	140	140	140	140	140	-	-	17,50
Wabern	110	110	150	150	170	170	190	20,33
Zierenberg	190	190	190	259	259	259	259	28,78
Unteres Quartil	126	126	150	168	190	192	198	20,52
Median	168	175	203	232	256	259	241	27,36
Oberes Quartil	244	244	256	274	279	336	259	35,81

 = angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 47,00)
 = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 47,00)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand Juli 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Jahr 2021 im Vergleich

Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Jahr 2021 im Vergleich								
	Betreuungsdauer in Stunden je Tag							Mittlerer Stundensatz
	4 ¹⁾	5 ¹⁾	6 ¹⁾	7	8	9	10	
Battenberg (Eder)	0	0	0	72	72	72	-	24,00
Biebesheim am Rhein	0	0	0	29	29	29	-	9,67
Breidenbach	0	0	0	24	24	36	36	10,50
Dietzhölzthal	0	0	0	17	47	47	47	14,38
Einhausen	0	0	0	27	92	92	127	29,81
Elz	0	0	0	40	40	40	-	13,33
Fernwald	0	0	0	25	88	88	-	27,17
Gernsheim	0	0	0	21	21	62	80	17,06
Greifenstein	0	0	0	23	68	68	-	22,83
Großalmerode	0	0	0	32	95	95	-	31,83
Heringen (Werra)	0	0	0	82	82	82	82	20,50
Münzenberg	0	0	0	61	61	111	111	29,13
Otzberg	0	0	0	72	72	72	-	24,00
Sinn	0	0	0	23	45	68	-	29,13
Sulzbach (Taunus)	0	0	0	38	38	67	67	17,88
Villmar	0	0	0	20	25	-	-	16,25
Wabern	0	0	0	15	30	45	60	15,00
Zierenberg	0	0	0	61	61	61	61	15,25
Unteres Quartil	0	0	0	23	32	47	60	15,06
Median	0	0	0	28	54	68	67	19,19
Oberes Quartil	0	0	0	56	72	82	82	26,38

■ = angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 23,50)
■ = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 23,50)

¹⁾ aufgrund der Freistellung nicht bei der Ermittlung der mittleren Stundensätze berücksichtigt
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022